

Bildungsprogramm 2020



betriebsräte
akademie
bayern



Erlangen
Nürnberg
Westmittelfranken



Katarina
Frankovic



Christine
Keul



Bianka
Möller



Stefan
Zeitz

Wir sind für Sie da

IG Metall Erlangen

Katarina Frankovic (verantwortlich Bildung)
91054 Erlangen, Friedrichstrasse 7
Tel: 09131 8838 19, Fax: 09131 88 38 22
Mail: erlangen@igmetall.de

IG Metall Nürnberg

Christine Keul (verantwortlich Bildung)
90402 Nürnberg, Am Kornmarkt 5-7
Tel: 0911 2333 0, Fax: 0911 2333 35
Mail: nuernberg@igmetall.de

IG Metall Westmittelfranken

Bianka Möller (verantwortlich Bildung)
91522 Ansbach, Bahnhofsplatz 13
Tel: 0981 466198 0, Fax: 0981 466198 53
Mail: westmittelfranken@igmetall.de

Betriebsräteakademie Bayern

Stefan Zeitz
90402 Nürnberg, Am Kornmarkt 5-7
Tel: 0911 27427037, Fax: 08665 980 502
Mail: zeitz@betriebsraeteakademie.bayern
www.betriebsraeteakademie-bayern.de

Gemeinsam geht mehr

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Betriebsrat, SBV, JAV und IG Metall – gemeinsam sind wir stärker. Und mit der Betriebsräteakademie Bayern an der Seite kompetent aufgestellt. Entscheidend ist, den richtigen Partner an der Seite zu haben.

2018 haben sich über 10.000 Teilnehmer/-innen für die Betriebsräteakademie Bayern als ihren Partner entschieden.

Aus Gesprächen mit Seminarteilnehmern/ -innen, Betriebsräten, Vertrauensleuten, SBVen und JAVen ist unser regionales Programm für dich entstanden. Die Vielfalt an Seminaren gibt dir die Möglichkeit, das zu finden, was für deine Arbeit wichtig ist. Gerne unterstützen dich unsere Bildungsberater/ -innen dabei, das Richtige zu finden.

Unser regionales Programm wird durch Seminarangebote der Kritischen Akademie sowie der Bildungszentren der IG Metall ergänzt. Mit dieser „Bildung aus einem Guss“ stellen wir das umfangreichste Bildungsprogramm für den Organisationsbereich der IG Metall in Bayern sicher.

Solltest du in unserem Programm einmal etwas nicht finden, melde dich bei uns. Im Zweifel schneiden wir ein Bildungsangebot nach Maß.

Gemeinsam geht mehr. Dafür stehen wir! Wir freuen uns, dich bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Vorwort



facebook.com/betriebsraeteakademiebayern



betriebsraeteakademie-bayern.de/mittelfranken

Inhalt

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderter-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches

Betriebsräte Grundlagen

8

Einführung in die Betriebsratsarbeit	10
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	12
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	14
Grundlagen der Entgeltgestaltung	16
Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats	18
Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	20
Basiswissen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten	22
Personalentwicklung und Qualifizierung	24

Arbeitsrecht

26

Grundlagen Arbeitsrecht I	28
Grundlagen Arbeitsrecht II	29
Grundlagen Arbeitsrecht III	30
Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	31
Mobiles Arbeiten	32
Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen	33
Beruf & Familie	34
Mitbestimmung bei Mehrarbeit	35
Betriebliche Altersversorgung für Kollegen/-innen nutzen	36
Update Teilzeit- und Befristungsrecht	37
Aktuelle Rechtsprechung in der Betriebsratsarbeit	38
Fachakademie für Arbeitsrecht	39

Arbeits- und Gesundheitsschutz

40

Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz	42
Mobbing – Ausgrenzung – Diskriminierung	44
Burnout erkennen und begrenzen	45
Wenn Führung krank macht ...	45
Wenn betriebliche Strukturen krank machen	46
BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen	46

Tarifvertrag und Entgelt

Richtig eingruppiert in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie	50
Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie	51
Leistungspolitik	52
Datenermittlung	53
Beteiligungsrechte des Betriebsrats	54
Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen	55
Tarifvorrang: Da lässt der Betriebsrat die Finger weg...	56
Entgeltfragen im AT-Bereich	57
Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie	57
Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand	58
Eingruppierung nach Tarifvertrag	59
Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen	60
Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie	61
Leistungsbeurteilung nach ERA	62
Einführung in die Methoden der Datenermittlung	62
Grundlagen der Schichtplangestaltung	63
Workshop für Arbeitszeitexperten im Betriebsrat	64
Arbeitszeitkonten in der Praxis	65
Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet	65

Weitere Fachseminare

Als Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gut aufgestellt	68
Betriebsratsdialog 2020	69
2-teilige Seminarreihe für freigestellte Betriebsratsmitglieder	70
Werkzeuge für das Projektmanagement im Betriebsrat	71
Steuerung und Krisen im Projektmanagement	71
Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Erfahrungsaustausch	72
Gut aufgestellt im Betriebsausschuss	73
Jetzt läuft! Im Ausschuss erfolgreich	73
Die Informationsrechte – Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit	74
Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats	74
Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb	75
Protokollführung in Theorie und Praxis	75
Protokollführung 2.0	76
Chefsache Personalentwicklung	77
Betrieblicher Umweltschutz als Aufgabe des Betriebsrats	79

48

Legende



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Siehe Seite 126



Seminare mit Familienbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Siehe Seite 123



Seminare, die neu im Programm sind, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel.



Weitere Informationen zu diesem Seminar finden Sie auf unserer Website. www.betriebsraeteakademie.bayern

Inhalt

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Organisatorisches

Durchstarten in die Betriebsratsarbeit	80
Arbeitsbedingungen gestalten	82
Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan	83
Als Betriebsrat Veränderungsprozesse (mit-)gestalten	84
Lean Management, Agiles Arbeiten und Co.	85
Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb	86
Fachkräfte sichern: Als Betriebsrat aktiv werden	86
Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements	87
Gremienseminar: Mit dem Transformationsatlas aktiv werden	88
Das Betriebsratssekretariat: Bürokommunikation und Büroorganisation	89
Der Wirtschaftsausschuss I	90
Der Wirtschaftsausschuss II	92
Der Wirtschaftsausschuss III	93
Wirtschaftsausschuss Spezial	94
Digitalisierung und Industrie 4.0.	95
Überzeugend reden und argumentieren	96
Erfolgreiche Gesprächsführung	97
Mit Konflikten konstruktiv umgehen	98
Verhandlungen erfolgreich führen	99
Öffentlichkeitsarbeit: So geht's besser – Best Practice 2020	100

Schwerbehindertenvertretung 102

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	104
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen	105
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	106
Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV	107
Anträge und Stellungnahmen rechtssicher formulieren	108
Weitere Seminare für die SBV in diesem Heft	109

Jugend- und Auszubildendenvertretung 110

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I	112
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II	113
Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl	114
JAV Starthilfe	114
Weiterführende Angebote für JAVen	115

Organisatorisches

Bildung optimal integriert in die Betriebsratsarbeit	119
Betriebsräteakademie Gremien-Seminare	120
14 gute Gründe für die Betriebsräteakademie	122
Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme	124
Betriebsräteakademie: Passende Angebote	126
Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern	127
Referenten/Referentinnen	128
Bildungszentrum Lohr und Bad Orb	130
Kritische Akademie Inzell	131
Jugendbildungszentrum Schliersee	132
Seminaranmeldung Betriebsrat / JAV	136
Seminaranmeldung SBV	140
Betriebsratsbeschluss	142
Allgemeine Geschäftsbedingungen	150

116

Legende



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 126



Seminare mit Familienbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.
Siehe Seite 123



Seminare, die neu im Programm sind, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



Hotels, die rollstuhlge-
rechte Zimmer bieten,
sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet.
Informationen dazu
beim jeweiligen Hotel.



Weitere Informationen zu
diesem Seminar finden Sie
auf unserer Website.
www.betriebsraeteakademie.bayern

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Betriebsräte Grundlagen



- » Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- » Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln
- » Grundlagen der Entgeltgestaltung
- » Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Grundlagenseminar
Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Basiswissen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Personalentwicklung und Qualifizierung



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (BR 2a) und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (BR 2b).

Für die Seminare BR 1 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmer/-innen zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagengkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.

BR 1

Einführung in die Betriebsratsarbeit

Das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ ist die Basis für das Grundwissen eines jeden Betriebsrats. Es gibt einen Überblick zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), über die verschiedenen Beteiligungsrechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Anhand von praktischen Übungen wird der Umgang mit Gesetzen vermittelt. Seminarziel ist neben der Vermittlung des betriebsverfassungsrechtlichen „Rüstzeugs“, die Handlungsfähigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen auszubauen. Es werden im Seminar praxisorientiert Kompetenzen entwickelt, um betriebliche Spannungsfelder zu verstehen sowie die gesetzlichen Aufgaben und auftretende Probleme anzugehen.

- » Positionsbestimmung des Betriebsrats unter Beachtung der §§ 2, 74, 75 BetrVG
- » Zusammenarbeit mit betrieblichen Akteuren, Gewerkschaften und externen Stellen
- » Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- » Verhältnis der Rechtsquellen untereinander insbesondere von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- » Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats (§§ 26-41 BetrVG)
- » Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Einführung in die Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG)
- » Bildungsplanung des Betriebsrats und seiner Mitglieder

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	03.02.2020 – 07.02.2020	BR1_Mfr_20-01	Landhotel Weißes Roß, Illschwang	€ 1125,00	€ 846,00	
2	04.05.2020 – 08.05.2020	BR1_Mfr_20-02	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 522,00	
3	07.06.2020 – 12.06.2020	BR1_01_20-03	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
4	15.11.2020 – 20.11.2020	BR1_01_20-01	Hotel Freihof, Prichsenstadt	€ 1125,00	€ 987,00	
5	23.11.2020 – 27.11.2020	BR1_Mfr_20-03	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 522,00	
6	18.01.2021 – 22.01.2021	BR1_Mfr_21-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	€ 1125,00*	€ 657,00*	

* Dies sind die Preise für 2020, eventuelle Preiserhöhung 2021 vorbehalten.



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (BR 2b) und „Grundlagen der Entgeltgestaltung“ (BR 3a)

Für die Seminare mit Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmer/-innen zusätzlich eine Lernplattform (www.lern-plus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause. Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

BR 2a

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Betriebsräte müssen hier die Initiative ergreifen, um ihre und die Interessen der Arbeitnehmer/-innen zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar ermuntert dazu, die eigenen Rechte zu nutzen. Die Teilnehmer/-innen lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen. Sie bekommen Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- » Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- » Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- » Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- » Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen
- » Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- » Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR 1“ (oder ähnliches) wird vorausgesetzt.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	03.02.2020 – 07.02.2020	BRK_01_20-04	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 495,00	
2	25.05.2020 – 29.05.2020	BRK_01_20-20	Landhotel Weißes Roß, Illschwang	€ 1125,00	846,00	
3	13.07.2020 – 17.07.2020	BRK_01_20-19	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 522,00	
4	02.08.2020 – 07.08.2020	BRK_01_20-15	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	 
5	24.08.2020 – 28.08.2020	BRK_01_20-22	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	€ 1125,00	€ 757,00	
6	04.10.2020 – 09.10.2020	BRK_01_20-14	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
7	08.02.2021 – 12.02.2021	BRK_01_21-03	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00*	€ 522,00*	

* Dies sind die Preise für 2020, eventuelle Preiserhöhung 2021 vorbehalten.



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Grundlagen der Entgeltgestaltung“ (BR 3a) oder „Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats“ (BR 3b) Betriebsräte Grundlagen.

Für die Seminare mit Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmer/-innen zusätzlich eine Lernplattform (www.lern-plus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.

BR 2b

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Personelle Veränderungen erfordern rechtzeitiges Handeln – gerade von Seiten des Betriebsrats. Für den Betriebsrat stellt sich die Frage: Wie gehen wir vor? Wie beurteilen wir die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben wir Auskunft? Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ gibt den Teilnehmern/-innen einen Überblick über die Rechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen. Die Teilnehmer/-innen lernen, was als Betriebsrat beachtet werden muss, wenn betroffene Arbeitnehmer/-innen im Konfliktfall begleitet werden und wie sich der Betriebsrat richtig verhält.

- » Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Direktionsrecht, Befristung, Abmahnung und Kündigung
- » Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- » Unterschiedliche Konfliktebenen für Arbeitnehmer/-innen im Betrieb
- » Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- » Übersicht über Rechtsquellen
- » Informationen beschaffen, bewerten und aufbereiten

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit – BR 1“ und Mitbestimmung und Betriebsratshandeln – BR 2a“ wird dringend empfohlen.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	02.03.2020 – 06.03.2020	BRK_02_20-04	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 495,00	
2	15.06.2020 – 19.06.2020	BRK_02_20-17	Landhotel Weißes Roß, Illschwang	€ 1125,00	846,00	
3	26.07.2020 – 31.07.2020	BRK_02_20-15	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
4	31.08.2020 – 04.09.2020	BRK_02_20-20	Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG, Hausen	€ 1125,00	€ 757,00	
5	14.09.2020 – 18.09.2020	BRK_02_20-16	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	€ 1125,00	€ 657,00	
6	11.10.2020 – 16.10.2020	BRK_02_20-21	Siebenquell GesundZeitResort, Weißenstadt	€ 1125,00	€ 891,00	
7	08.11.2020 – 13.11.2020	BRK_02_20-08	Hotel Freihof, Prichtsenstadt	€ 1125,00	€ 987,00	
8	08.03.2021 – 12.03.2021	BRK_02_21-01	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	€ 1125,00*	€ 690,00*	

* Dies sind die Preise für 2020, eventuelle Preiserhöhung 2021 vorbehalten. Preise für Unterkunft und Verpflegung werden noch bekannt gegeben.



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Entgeltgestaltung II Teil A und B“ oder „Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats“ (BR 3b).

BR 3a

Grundlagen der Entgeltgestaltung

Betriebsräte sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Arbeitnehmer/-innen fühlen sich oft nicht richtig entlohnt. Doch wie setzt sich das individuelle Entgelt zusammen? Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Die Tarifverträge und die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung.

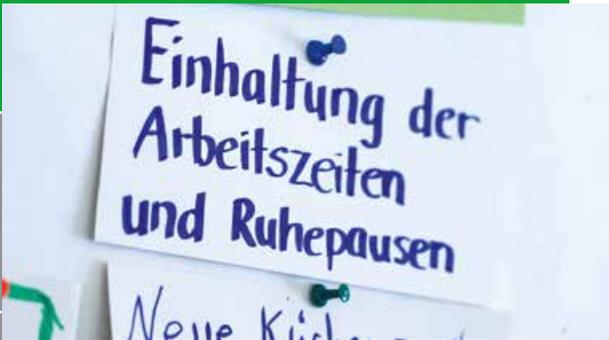
- » Arbeitsgestaltung im Betrieb
- » Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- » Bedeutung von Tarifverträgen
- » Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- » Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- » Was ist ein Entgelttarifvertrag?
- » Tarifpolitische Perspektiven

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch des Seminars „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln – BR 2a“ wird dringend empfohlen.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	12.01.2020 – 17.01.2020	ETG_01_20-16	Hotel Traumschmiede, Unterneukirchen	€ 1125,00	€ 615,00	
2	20.04.2020 – 24.04.2020	ETG_01_20-07	Hotel Wolfringmühle, Fensterbach	€ 1125,00	€ 522,00	
3	24.05.2020 – 29.05.2020	ETG_01_20-13	Hotel VICTORIA Nürnberg, Nürnberg	€ 1125,00	€ 953,50	
4	15.06.2020 – 19.06.2020	ETG_01_20-06	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries	€ 1125,00	€ 690,00	
5	15.11.2020 – 20.11.2020	ETG_01_20-14	Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries	€ 1125,00	€ 571,00	
6	07.02.2021 – 12.02.2021	ETG_01_21-03	Hotel Freihof, Prichsenstadt	€ 1125,00*	€ 977,00*	

* Dies sind die Preise für 2020, eventuelle Preiserhöhung 2021 vorbehalten.



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für Betriebsräte

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ (BR 4) oder „Basiswissen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten“ (BR 5).

BR 3b

Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Flexibilitätsanforderungen von Unternehmen und Beschäftigten haben bei der Arbeitszeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Erkennbare Entwicklungstrends sind u. a. die Entgrenzung von Arbeitszeit und damit verbunden die Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Reale Arbeitszeiten der Beschäftigten weichen immer häufiger von arbeitsvertraglichen und tariflichen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Gleichzeitig verändern sich die Leistungsbedingungen und infolgedessen steigt der Arbeitsdruck. Die Mehrarbeit nimmt zu, wird aber immer weniger tatsächlich vergütet. Die Beschäftigten sind nicht grundsätzlich gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Vielmehr möchten sie eigene Interessen (wie z. B. Zeitautonomie, bessere Balance von Arbeit und Privatleben) durch lebensphasenorientierte Arbeitszeitformen berücksichtigt sehen, ohne dass Arbeitszeiten verfallen. Im Seminar erfahren die Teilnehmer/-innen, welche Anforderungen heute an sinnvolle Arbeitszeitlösungen geknüpft werden und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die aktuelle Arbeitszeitdebatte und deren Relevanz für die betriebliche Praxis. Es wird gezeigt, welche Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten Betriebsräte bei der Gestaltung betrieblicher Lösungen nutzen können.

- » Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch
- » Bedeutung der Arbeitszeitgestaltung für die Lebensqualität von Beschäftigten einerseits und den Wettbewerbsanforderungen andererseits
- » Überblick über den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung von Arbeitszeit, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Tarifverträgen, Rechtsprechung
- » Exemplarische Arbeit an ausgewählten Problemstellungen bei Arbeitszeitfragen wie z. B. Zeiterfassung, Verfall von Arbeitszeit, Entgrenzung von Arbeit und Arbeitszeit
- » Erste Anforderungen an eine betriebliche, arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung
- » Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR 2a und 2b vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	23.02.2020 – 28.02.2020	BRK_04_20-03	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
2	22.03.2020 – 27.03.2020	BRK_04_20-01	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
3	22.06.2020 – 26.06.2020	ZeI_02_20-02	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting	€ 1125,00	€ 773,00	
4	12.07.2020 – 17.07.2020	BRK_04_20-02	Landhotel Rügheim, Rügheim	€ 1125,00	€ 744,00	



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz“ oder „Basiswissen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten“ (BR 5).

BR 4

Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein umfangreiches Aufgabenfeld des Betriebsrats. Für die Arbeitnehmer/-innen ist der Erhalt ihrer Gesundheit ein elementares Interesse. Deshalb ist es für alle Betriebsräte wichtig, sich Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes anzueignen. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick. Anhand von Beispielen aus der Betriebsratsarbeit werden die Ziele, Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.

- » Gesundheit im Betrieb und Arbeitsbelastungen
 - Einflussfaktoren und deren Bedeutung
 - Belastungen am Arbeitsplatz
- » Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach dem BetrVG
- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und VO der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung
- » Rolle und Aufgaben der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch des Seminars „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln – BR 2a“ wird dringend empfohlen.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	27.01.2020 – 31.01.2020	AuG_G1_20-04	Strandhotel Seehof, Langlau	€ 1125,00	€ 782,00	
2	16.02.2020 – 21.02.2020	AuG_G1_20-03	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	
3	18.10.2020 – 23.10.2020	AuG_G1_20-10	Strandhotel Seehof, Langlau	€ 1125,00	€ 931,00	
4	01.11.2020 – 06.11.2020	AuG_G1_20-11	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Das LAG Baden-Württemberg hat in seiner Entscheidung vom 08.11.1996 - 5 TaBV 2/96 bekräftigt, dass jedes Betriebsratsmitglied für eine ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit allgemeine wirtschaftliche Kenntnisse benötigt. Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Personalentwicklung und Qualifizierung“ (BR 6)

BR 5

Basiswissen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten

Betriebsräte sollten in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Prozesse im Betrieb zu verstehen. Nur dann ist es möglich, dass der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte in ihrer Komplexität wahrnehmen kann. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaft, der Betriebsorganisation und der Bilanzanalyse. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung und Aufbereitung von Informationen wirtschaftlicher Art für den Betriebsrat behandelt. Die Teilnehmer/-innen erfahren, welche Aufgaben der Wirtschaftsausschuss hat und welche Aufgaben und Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat.

- » Betriebswirtschaftliches „Rüstzeug“
 - Begriffsklärungen, z. B. „Betrieb“/„Unternehmen“
 - Bereiche der Unternehmensplanung, z. B. Finanz-, Absatz- und Personalplanung
 - Wichtige betriebswirtschaftliche Kennziffern
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
 - Was macht der Wirtschaftsausschuss und was der Betriebsrat
 - Betriebe ohne Wirtschaftsausschuss
 - Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Wirtschaftsausschusses
 - Auskunftspersonen und Sachverständige nach § 80 BetrVG
- » Bedeutung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- » Aufbau und Inhalt eines Jahresabschlusses

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch des Seminars „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln – BR 2a“ wird dringend empfohlen.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Termin	Datum	Seminar- nummer	Ort	Seminar- gebühr	Unterkunft u. Verpflegung	Hinweise
1	19.01.2020 – 24.01.2020	WiS_01_20-02	Landhotel Weißes Roß, Illschwang	€ 1125,00	€ 993,00	
2	06.07.2020 – 10.07.2020	WiS_01_20-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	€ 1125,00	€ 657,00	
3	25.10.2020 – 30.10.2020	WiS_01_20-03	Kritische Akademie, Inzell	€ 1125,00	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)	



Termin

22.06.2020 - 26.06.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-06

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 889,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Referent/-in

Markus Alexander Bröner
Sylvia Stieler

BR 6

Personalentwicklung und Qualifizierung

Qualifizierte Belegschaften sind ein wichtiger Standortvorteil deutscher Betriebe. Dabei stellen die Personalentwicklung und -planung einen wesentlichen Bestandteil in der Unternehmensplanung dar. Leider ist diese Einsicht in vielen Betrieben unzureichend. Deshalb müssen sich Betriebsräte diesen anspruchsvollen Aufgaben stellen und brauchen dafür das notwendige „Rüstzeug“ bezüglich Personalentwicklung und Qualifizierung. Das Seminar vermittelt die Rechte des Betriebsrats bei Personalplanung und -entwicklung, Qualifizierung sowie der beruflichen Bildung. Es werden konkrete betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten für den Betriebsrat aufgezeigt. Darüber hinaus wird auch auf verschiedene Tarifverträge aus dem Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung eingegangen.

- » Unternehmensplanung und Personalplanung, Bestandteile der Personalplanung
- » Personalentwicklung und Qualifizierung
- » Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach §§ 92/92a, 96 bis 98 BetrVG
- » Tarifverträge in den Bereichen Weiterbildung und Qualifizierung mit Tipps für nicht-tarifgebundene Betriebe
- » Veränderte Anforderungen an die Qualifikation aufgrund technologischer und organisatorischer Veränderungen im Betrieb
- » Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen (Instrumente und Vorgehensweisen)
- » Entwicklung von Qualifizierungsplänen
- » Umsetzungsprobleme und Handlungsmöglichkeiten
- » Grundlagen für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen zur Weiterbildung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Die Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Die Grundlagenseminare der Betriebsräteakademie Bayern – Außenstelle Mittelfranken.





Arbeitsrecht



- » Grundlagen Arbeitsrecht I
- » Grundlagen Arbeitsrecht II
- » Grundlagen Arbeitsrecht III
- » Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte
- » Mobiles Arbeiten
- » Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen
- » Beruf & Familie
- » Mitbestimmung bei Mehrarbeit
- » Betriebliche Altersversorgung für Kollegen/-innen nutzen
- » Update Teilzeit- und Befristungsrecht
- » Aktuelle Rechtsprechung in der Betriebsratsarbeit
- » Fachakademie für Arbeitsrecht



Termin 1

Datum: 08.03.2020 - 13.03.2020

Seminarnummer: ASR_01_20-01

Ort: Hotel Lifestyle, Landshut

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 714,00

Termin 2

Datum: 08.03.2020 - 13.03.2020

Seminarnummer: ASR_01_20-02

Ort: Siebenquell GesundZeitResort,
Weißentritt

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 891,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referenten

Davide Barone

Peter Hirsch

Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag

Grundlagen Arbeitsrecht I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Dieser stellt schließlich die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis dar. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen? Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

- » Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht?
- » (Systematik, Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht, Rechtsquellen, Günstigkeitsprinzip)
- » Bewerbung (zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des BR an Bewerbungsgesprächen)
- » Einstellung (Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG)
- » Arbeitsvertrag (Abschluss, Form, Inhalte, NachwG, Beteiligungsrechte des Betriebsrats)
- » Rechte und Pflichten, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben (Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umgang mit Arbeitsmitteln)
- » Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmern/-innen eingebracht werden)

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Während das Arbeitsverhältnis besteht

Grundlagen Arbeitsrecht II

Neben dem Arbeitsvertrag bilden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer/-innen bestehenden Normen eingehalten werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Betriebsräte die Arbeitnehmer/-innen kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer/-innen vom Arbeitgeber für Schäden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind, herangezogen werden. Darüber hinaus müssen Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub gemacht werden. Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse werden durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung ergänzt.

- » Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- » Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmern, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- » Abmahnung (Definition, Form, Inhalte)
- » Tarifvertragsrecht (Tarifautonomie, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen, Tarifbindung, Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband, Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen)
- » Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- » Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- » Arbeitszeit (Definition, ArbZG, TV, BV, besondere Formen, Pausen, Ruhezeiten)
- » Urlaub (BUrIG, TV, BV, neueste Rechtsprechung; Bildungsurlaub, sonstige Freistellungen)
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmern/-innen eingebracht werden)

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin 1

Datum: 10.05.2020 - 15.05.2020

Seminarnummer: ASR_02_20-01

Ort: Hotel Lifestyle, Landshut

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 714,00

Termin 2

Datum: 10.05.2020 - 15.05.2020

Seminarnummer: ASR_02_20-02

Ort: Landhotel Rügheim, Rügheim

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 746,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

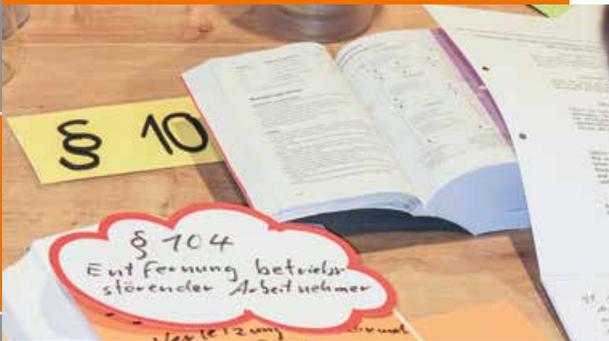
Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referenten

Davide Barone

Stephan Sartoris



Termin 1

Datum: 06.12.2020 - 11.12.2020

Seminarnummer: ASR_03_20-01

Ort: Hotel Lifestyle, Landshut

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 714,00

Termin 2

Datum: 06.12.2020 - 11.12.2020

Seminarnummer: ASR_03_20-02

Ort: Arvena Kongress Hotel, Bayreuth

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft und Verpflegung: € 835,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referenten

Davide Barone

Stephan Sartoris

Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung,
Kündigungsschutz

Grundlagen Arbeitsrecht III

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert. Im Seminar werden diese Situationen aufgegriffen und Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen erarbeitet. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, wird ebenso auf den Grund gegangen wie den damit verbundenen Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsräten. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

- » Beendigungsformen (Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung)
- » Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz (Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen)
- » Kündigungsarten (ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung)
- » Kündigungsgründe (personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe)
- » Kündigung als Ultima Ratio
- » Massenentlassungen
- » Arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- » Weiterbeschäftigungsanspruch
- » Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmern/-innen eingebracht werden)

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Auffrischung - Vertiefung - betriebliche Fragen

Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte

Die Arbeit des Betriebsrates wird im gesamten Gremium erledigt, trotzdem sind Betriebsratsvorsitzende besonders gefordert. Gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sind sie oft der erste Anlaufpunkt für die Arbeitnehmer/-innen. In allen Unternehmen sind sie der erste Ansprechpartner für den Arbeitgeber. An den Betriebsratsvorsitzenden liegt es, den Überblick zu haben und Fristen im Blick zu behalten. Dabei sind Betriebsratsvorsitzende gefordert, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts juristische Inhalte verstehen zu können und richtig zu interpretieren. In einem Seminar speziell für die Betriebsratsvorsitzenden besprechen wir, was diese wissen sollten. Betriebsbezogene Fragestellungen, mit denen sich Betriebsratsvorsitzende häufig beschäftigen müssen, werden unter die Lupe genommen.

- » Was der Betriebsrat immer wissen muss
- » Begriffe Betrieb, Unternehmen, Konzern
- » Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Gesellschaftsrecht und juristische Zusammenhänge (Unternehmensorganigramm verstehen, GBR und KBR, der Gemeinschaftsbetrieb)
- » Die Rechtsstellung des/der Betriebsratsvorsitzenden mit Praxishinweisen zur Geschäftsführung
- » Fristen, die der/die Vorsitzende im Blick haben muss
- » Rechtssichere Betriebsvereinbarungen
- » Kündigungen und Betriebsänderungen (Sozialplan, Sozialauswahl, Betriebsbedingte Kündigung; Änderungskündigung)
- » Fragen zum Betriebsübergang (§ 613a BGB): Tarifliche Fragestellungen, Geltung von Betriebsvereinbarungen und individualrechtliche Auswirkungen
- » Die Haftung des Betriebsrats; Folgen (Sachverständige, Datenschutz, Insiderwissen)
- » Wo und wie bekomme ich als Betriebsrat Hilfe (intern, extern)

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

11.10.2020 - 16.10.2020

Seminarnummer

ASR_23_20-01

Ort

The Monarch Hotel, Bad Gögging

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 877,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Dr. Christiane Jansen

Sachverständige für Arbeits- und

Betriebsverfassungsrecht



Termin

07.01.2020 - 08.01.2020

Seminarnummer

ASR_18_20-01

Ort

Hotel HerzogsPark, Herzogenaurach

Fokuseminar

Antworten auf aktuelle rechtliche Fragen

Mobiles Arbeiten

Mobile Geräte sind für Arbeitnehmer/-innen in vielen Unternehmen Alltag. Für den Arbeitgeber ist das hilfreich, die Beschäftigten sind fast rund um die Uhr erreichbar. Auch viele Arbeitnehmer/-innen mögen diese „Flexibilität“. Was häufig von allen Beteiligten ausgeblendet wird, sind die kollektivrechtlichen, arbeitnehmerschutz- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Modelle von mobiler Arbeit. Es zeigt die Probleme, die eine solche Tätigkeit mit sich bringen kann und die zu beachtenden rechtlichen Grundlagen.

Seminargebühr: € 540,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 329,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Adrian Philipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

„Die Betriebsräteakademie Bayern ist für mich wichtig, weil ich mich hier in angenehmer Atmosphäre weiterbilden kann!“

*Manuela Buchta,
Betriebsrätin bei
Siemens AG*



Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen

Die Anforderungen der Rechtsprechung an ordnungsgemäße Widersprüche oder Zustimmungsverweigerungen des Betriebsrats sind hoch. Einfach das Gesetz abschreiben reicht nicht aus. Der Betriebsrat trägt bei personellen Maßnahmen eine hohe Verantwortung, um Nachteile für die Arbeitnehmer/-innen abzuwenden. Im Seminar erfahren die Teilnehmer/-innen, wie Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen form- und fristgerecht behandelt werden müssen, wie sie rechtssicher formuliert werden und was der Betriebsrat im Rahmen seiner Geschäftsführung beachten muss.

- » Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung (Auffrischung)
- » Gesetzliche Grundlagen bei personellen Maßnahmen
 - § 99 BetrVG: personelle Einzelmaßnahmen
 - § 102 BetrVG: Anhörung bei Kündigungen
 - Maßnahmen mit Stellungnahme z. B. § 17 KSchG, § 99 SGB III
- » Richtige Zustimmungsverweigerungen nach § 99 BetrVG mit praktischer Übung
- » Richtige Widersprüche nach § 102 BetrVG mit praktischer Übung
- » Stellungnahmen aus anderen Gesetzen, Fallbeispiele

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Fokuseminar

Termin 1

Datum: 14.01.2020 - 16.01.2020
Seminarnummer: ASR_26_20-01
Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
Seminargebühr: € 810,00
Unterkunft und Verpflegung: € 380,00

Termin 2

Datum: 01.09.2020 - 03.09.2020
Seminarnummer: ASR_26_20-02
Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
Seminargebühr: € 810,00
Unterkunft und Verpflegung: € 380,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent

Adrian Philipp
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Termin

05.04.2020 - 10.04.2020

Seminarnummer

ASR_14_20-01

Ort

Kritische Akademie, Inzell

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Nihal Ulusan

Rechtsanwältin und Fachanwältin für

Arbeitsrecht

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Arbeitsrechtliche Fragen zur Frauenerwerbsarbeit“ der Kritischen Akademie.

Mutterschutz, Eltern-, Teil- und Pflegezeit

Beruf & Familie

Der gesetzliche Rahmen beim Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde mehrfach geändert und zum Teil erweitert. Gerade bei den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit und Pflege sind Neuerungen einschließlich der Rechtsprechung für Betriebsräte zu beachten. Die Teilnehmer/-innen erhalten in diesem Seminar wertvolle Hinweise, wie die gesetzlichen Vorgaben im Betrieb umzusetzen sind.

- » Gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz
- » Wissenswertes rund um die Elternzeit
- » Der Teilzeitananspruch: Durchsetzbarkeit, verschiedene Modelle, Benachteiligungsverbote, Jobsharing, Arbeitszeitverlängerung, Entgeltfortzahlung und Urlaub
- » Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz
- » Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX

Mitbestimmung bei Mehrarbeit

Deutschland hat einen Spitzenplatz innerhalb der EU-Länder, wenn es um die bezahlten und unbezahlten Überstunden geht. Der Betriebsrat hat eine hohe Verantwortung bei der Frage der vorübergehenden Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit und muss seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt relevante politische und rechtliche Aspekte zu Überstunden und Mehrarbeit. Es zeigt auch konkrete Handlungsmöglichkeiten

- » Überstunden – Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht
- » Vergütung von Mehrarbeit/Überstunden
 - Regelungen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag
 - Pauschalierungsklauseln in Arbeitsverträgen
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Freizeitausgleich und Arbeitszeitkonten
- » Überstunden/Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
 - Handlungsmöglichkeiten zum Abbau von Mehrarbeit
 - Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG
 - Änderung der Arbeitsorganisation
 - Einstellung neuer Arbeitnehmer/-innen
- » Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG,



Fokuseminar

Termin

18.05.2020 - 20.05.2020

Seminarnummer

ASR_31_20-01

Ort

Hotel Eisvogel, Bad Gögging

Seminarkosten

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 493,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent

Edelbert Zimmermann

Betriebsräteberater und Fachreferent

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches



Termin

22.09.2020 - 24.09.2020

Seminarnummer

ASR_18_20-03

Ort

NOVINA HOTEL Südwestpark Nürnberg,
Nürnberg

Seminarkosten

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 453,50

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Referent/-in

Jan-Paul Grüner
Ute Opritescu

NEU

Betriebliche Altersversorgung für Kollegen/-innen nutzen

Die Weichen für die Altersversorgung werden für die Kollegen/-innen in ihrer Erwerbsphase im Betrieb gestellt. Ein Bestandteil der Altersversorgung kann die betriebliche Altersversorgung (bAV) sein. Gesetzliche und tarifliche Neuerungen wie die 2. Stufe des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSBG) bieten dabei neue Möglichkeiten für die Kollegen/-innen im Betrieb, für die Tarifvertragsparteien und Betriebsräte. Das Seminar hilft, die betriebliche Altersversorgung in das System und die Relevanz eines auskömmlichen Lebens im Alter einzuordnen. Es gibt ganz praktische Tipps für die Betriebsratsarbeit.

- » Demografischer und gesellschaftspolitischer Rahmen von Rente und Altersversorgung
- » Systematik der betrieblichen Altersversorgung
- » Die Interessen der Kollegen/-innen und des Arbeitgebers im Blick
- » Mitbestimmung und Gestaltungschancen des Betriebsrats
- » Gesetzliche Grundlagen der Altersversorgung und Rechtsprechung, Änderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz
- » Das müssen Betriebsräte zu tarifvertraglichen Regelungen wissen
- » Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung einführen bzw. weiterentwickeln
- » Informationsstrategie des Betriebsrats und Beteiligung der Kollegen/-innen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Was der Betriebsrat wissen muss

NEU

Update Teilzeit- und Befristungsrecht

Das TzBfG wurde in jüngerer Vergangenheit in einigen Passagen geändert. Zum einen gilt seit 2019 die sogenannte „Brückenteilzeit“ (§ 9a TzBfG) und die Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) wurde verändert. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht im Juni 2018 die Rechtsprechung bei sachgrundlosen Befristungen in Verbindung mit Vorbeschäftigungszeiten gekippt. Diese Neuregelungen und die geänderte Rechtsprechung haben Auswirkungen auf viele Arbeitsverhältnisse, die auch für die Arbeit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen bedeutsam sind. Im Seminar werden sowohl die für die Arbeit des Betriebsrats relevanten aktuellen gesetzlichen Änderungen als auch die geänderte Rechtsprechung praxisnah vermittelt.

- » Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit (§ 9a TzBfG), „Brückenteilzeit“
 - Anspruchsgrundlagen
 - Antrags- und Bewilligungsverfahren
 - Mindest- und Höchstdauer der Brückenteilzeit
 - Betriebliche Ablehnungsgründe
 - Gerichtliche Durchsetzung
 - Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- » Änderungen bei Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG)
- » Die aktuelle Rechtslage bei sachgrundlosen Befristungen (§ 14 Abs. 2 TzBfG)
 - Überblick über die gesetzliche Regelung
 - Geänderte Rechtslage durch BVerfG Beschluss 6.6.2018-1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14
 - Änderung und Auswirkung auf die bisherige Rechtsprechung des BAG
 - Auswirkungen auf die betriebliche Praxis und Betriebsratshandeln

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Impulsseminar

Termin

11.03.2020

Seminarnummer

ASR_18_20-02

Ort

NOVINA HOTEL Südwestpark Nürnberg,
Nürnberg

Seminarkosten

Seminargebühr: € 270,00
Tagungspauschale: € 64,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Stephan Sartoris
Rechtsanwalt

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Seminarnummern

Termin 1: ASR_06_20-05

Termin 2: ASR_06_20-06

Ort

Gewerkschaftshaus Nürnberg,
Nürnberg

Seminarkosten

Seminargebühr: € 280,00

Tagungspauschale: € 55,00

Referent

Harry Schreyer

Hinweis:

Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ oder „Neueste Rechtsprechung & Gesetzgebung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht“.

Aktuelle Rechtsprechung in der Betriebsratsarbeit

Das Betriebsratsamt verlangt von Betriebsräten den stetigen Einsatz für die Arbeitnehmer/-innen. Dies setzt voraus, dass die Betriebsratsmitglieder ihre Rechte und Pflichten aus dem BetrVG kennen, Verhandlungsgeschick gegenüber dem Arbeitgeber haben und über Kenntnisse der wesentlichen Normen des Arbeitsrechts sowie der aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte, der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verfügen. Das Seminar dient dazu dieses Wissen zu vermitteln.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig vor der Veranstaltung in einer gesonderten Einladung bekannt gegeben

Fachakademie für Arbeitsrecht

Seminare und Fachtagungen

Die Fachakademie für Arbeitsrecht mit Sitz an der Kritischen Akademie Inzell ist eine arbeitnehmerorientierte Einrichtung, die sich mit dem individuellen Arbeitsrecht befasst. Sie veranstaltet Seminare für Betriebsräte, Fachtagungen und Angebote für Arbeitnehmer/-innen. Alleine in 2016 haben 870 Teilnehmer/-innen das Angebot in 51 Seminaren der Kritischen Akademie wahrgenommen.

Fachtagungen

Hochkarätige Referenten/-innen aus Rechtswissenschaften, Gewerkschaften, Politik und der Praxis geben Einblick in rechtliche Fragestellungen. Die Fachtagung vermittelt notwendiges erforderliches Betriebsratswissen, so dass auch eine Teilnahme gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG möglich ist.

Renommierter Beirat

Die Fachakademie für Arbeitsrecht wird unterstützt von einem Beirat. Ihm gehören Persönlichkeiten aus dem Gebiet der Rechtswissenschaften, renommierte Rechtsanwälte, Vertreter der IG Metall und des DGB-Rechtsschutz an.

Qualität unserer Referenten/-innen

Die Seminare der Fachakademie werden von Referenten/-innen durchgeführt, die sich regelmäßig zum Grundverständnis der Seminare, zur Methodik und zu Inhalten austauschen und weiterqualifizieren. Die Referenten/-innen können dabei auf eigene praktische, juristische Erfahrungen (z.B. als Fachanwalt für Arbeitsrecht) zurückgreifen.



Auf den Fachtagungen diskutieren Sie mit exzellenten Fachleuten hochaktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Die Betriebsratsseminare verschaffen Ihnen handlungsorientiert das erforderliche Fachwissen, die gleiche Augenhöhe mit dem Arbeitgeber.

Dr. Thomas Klebe
Fachautor und Beiratsmitglied

Die aktuellen
Fachtagungen und
Dokumentationen
finden Sie unter:
[www.fachakademie-
arbeitsrecht.de](http://www.fachakademie-arbeitsrecht.de)

fach
akademie
arbeitsrecht

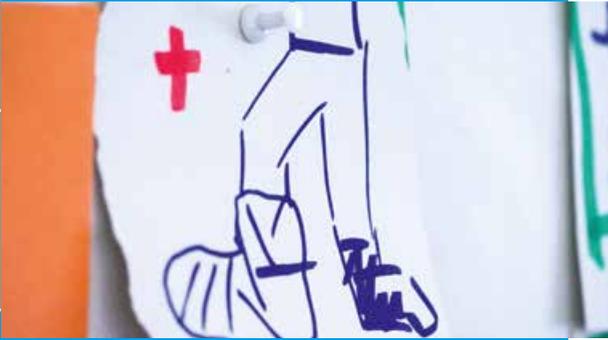
www.fachakademie-arbeitsrecht.de



Arbeits- und Gesundheitsschutz



- » Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Mobbing – Ausgrenzung – Diskriminierung
- » Burnout erkennen und begrenzen
- » Wenn Führung krank macht ...
- » Wenn betriebliche Strukturen krank machen
- » BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Erfolg im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hängt vom Zusammenwirken der inner- und außerbetrieblichen Akteure ab. Welche Akteure gibt es im Arbeits- und Gesundheitsschutz? Welche Aufgaben haben sie? Und wie arbeiten sie zusammen? In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes in Verbindung mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats nach dem BetrVG vermittelt. Die Rollen und Aufgaben von Betriebsärzten, Arbeitssicherheitsfachkräften, Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaften werden genau beleuchtet. Dabei bearbeiten die Teilnehmer/-innen betriebliche Themenstellungen und bekommen einen Einblick in die Praxis anderer Betriebe. Zielsetzung ist die Verbesserung der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes
- » Gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- » Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- » Gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht
- » Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten
- » Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft
- » Rolle der Betriebsräte im Zusammenwirken der internen und externen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Vorkenntnisse: Der Besuch des Seminars „Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wird dringend empfohlen.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin 1

Datum	12.01.2020 - 17.01.2020
Seminarnummer	AuG_G2_20-02
Ort	Aribo Hotel, Erbdorf
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft und Verpflegung	€ 830,00

Termin 2

Datum	16.02.2020 - 21.02.2020
Seminarnummer	AuG_G2_20-01
Ort	ver.di Bildungszentrum, Brannenburg
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft und Verpflegung	€ 772,95

Termin 3

Datum	04.10.2020 - 09.10.2020
Seminarnummer	AuG_G2_20-04
Ort	Strandhotel Seehof, Langlau
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft und Verpflegung	€ 931,00



Termin

27.01.2020 - 31.01.2020

Seminarnummer

Psy_02_20-01

Ort

Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 571,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Professor Dr. Klaus Weber

Besser vorbeugen, leichter erkennen und kompetent dagegenhandeln

Mobbing – Ausgrenzung – Diskriminierung

Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung sind Handlungen, die im Betrieb nicht immer leicht voneinander abzugrenzen sind. Diesen Handlungsweisen liegen nicht nur unterschiedliche Ursachen zugrunde, sie unterscheiden sich auch in ihren Bedeutungen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG dafür zu sorgen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb keinen Platz finden; sonstige Diskriminierungen sind nach dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu behandeln. Mobbing hat seit dem wegweisenden Urteil des BAG aus dem Jahr 2008 den „angemessenen Platz“ in der Rechtsprechung. Das Seminar befähigt die Teilnehmer/-innen, die verschiedenen Bereiche zu erkennen und nötige Strategien zu entwickeln, um im betrieblichen Alltag, als Betriebsräte oder als Arbeitnehmer handlungsfähig zu sein und gleichzeitig die Betroffenen, wenn nötig, zu schützen. Hierzu werden in allen Themenbereichen praktische Beispiele behandelt.

- » Einführung in die Themen „Konflikt“, „Mobbing“, „Bossing“, „Ausgrenzung und Diskriminierung“
- » Täter und Opfer: Wer wird was?
- » Konflikte als Voraussetzung für Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Ursachen und Hintergründe für die Entstehung von Mobbing-Strukturen, Entsolidarisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Betroffene und die Frage nach „der Schuld“
- » Gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer
- » Gesetzliche Regelungen als Leitfaden und Interventionsmöglichkeiten
- » Aktuelle Situation in den Betrieben und in den Betriebsratsgremien
- » Arbeitgeberstrategien: „Teile und herrsche!“ oder „Bündnispartner“?
- » Prävention, Gegenstrategien und Intervention durch Betriebsratsarbeit und betriebliche Bündnisse; Erstgespräche und Arbeitsbündnisse mit Betroffenen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Burnout erkennen und begrenzen

Immer mehr Menschen in den Betrieben leiden an Belastungen, die unter dem Namen Burnout zusammengefasst werden. Allgemeine Erschöpfung, nachlassende Leistungsfähigkeit bis hin zu Depressionen können auftreten. Burnout ist eine Erkrankung, die in der Arbeitswelt weiter zunimmt. Durch die Beschäftigung mit Burnout kann man viel über die neuen Formen der Organisation der Arbeit lernen und darüber, wie sie sich im eigenen Betrieb darstellen. Im Seminar werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats anhand von Beispielen aus der Praxis behandelt.

Seminargebühr: € 810,00 • **Unterkunft/Verpflegung:** € 419,70 • **Anmelden:** Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • **Referent:** Professor Dr. Klaus Weber • **Freistellung:** nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • **Interessant für:** Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Wenn Führung krank macht ...

Führungskräfte nehmen unmittelbar auf das Befinden und Verhalten der Arbeitnehmer/-innen Einfluss. Sie nutzen zudem - bewusst oder unbewusst - die Mechanismen der indirekten Steuerung. Sie sind mitverantwortlich für die Arbeitsorganisation und -bedingungen, Aufgabengestaltung sowie die Kommunikations- und Gesundheitskultur. Damit nehmen sie auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen Einfluss. Das Seminar vermittelt, wie Betriebsräte auf mangelhaftes Führungsverhalten reagieren können und welche Mitwirkungsrechte Betriebsräte haben.

Seminargebühr: € 810,00 • **Unterkunft/Verpflegung:** € 421,00 • **Anmelden:** Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • **Referent/-in:** Martina Frenzel, Stephan Siemens • **Freistellung:** nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • **Interessant für:** Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Fokuseminar

Termin

01.12.2020 - 03.12.2020

Seminarnummer

Psy_01_20-01

Ort

Parkhotel Heidehof GmbH,
Gaimersheim

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Fokuseminar

Termin

04.05.2020 - 06.05.2020

Seminarnummer

Psy_05_20-03

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

**Termin**

22.06.2020 - 24.06.2020

Seminarnummer

Psy_05_20-02

Ort

Novina Hotel Wöhrdsee, Nürnberg

Fokuseminar

Wenn betriebliche Strukturen krank machen

Führungskräfte delegieren zunehmend die Verantwortung der Arbeit in die Teams oder coachen nur noch. Zugleich erhöhen sie oft den Druck über Kennzahlen und sorgen für eine Verschärfung der Rahmenbedingungen. Psychische Belastungen bei den Arbeitnehmern nehmen infolgedessen zu. Damit Betriebsräte entsprechend ihrer Möglichkeiten und Aufgaben adäquat agieren können, ist ein „gründliches“ Verständnis der komplexen Zusammenhänge von Führung, betrieblichen Strukturen und psychischen Belastungen notwendig. Das Seminar vermittelt Handlungsansätze für die Betriebsratsarbeit und stärkt die Handlungskompetenz der Betriebsräte.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 453,50 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent/-in: Martina Frenzel, Stephan Siemens • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

NEU

BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen

Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ergibt sich durch die Verknüpfung der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) die Chance, gezielt Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern. Das Seminar zeigt, wie die Gefährdungsbeurteilung und das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb zusammengehören und vom Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung angegangen werden können.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 380,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Igor Scholz • Vorkenntnisse: Grundkenntnisse über das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind erforderlich • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

**Termin**

11.11.2020 - 13.11.2020

Seminarnummer

AuG_05_20-01

Ort

Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries

Fokuseminar



*„Ich bin gerne Betriebsrat, weil
ich meinen Kolleginnen und
Kollegen helfen möchte!“*

*Andreas Voss,
Betriebsrat bei
Primetals Technologies
Germany GmbH*



Tarifvertrag und Entgelt



- » Richtig eingruppiert in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie
- » Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie
- » Leistungspolitik
- » Datenermittlung
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- » Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen
- » Tarifvorrang: Da lässt der Betriebsrat die Finger weg...
- » Entgeltfragen im AT-Bereich
- » Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie
- » Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand
- » Eingruppierung nach Tarifvertrag
- » Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen
- » Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie
- » Leistungsbeurteilung nach ERA
- » Einführung in die Methoden der Datenermittlung
- » Grundlagen der Schichtplangestaltung
- » Workshop für Arbeitszeitexperten im Betriebsrat
- » Arbeitszeitkonten in der Praxis
- » Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet



Termin 1

Datum: 16.02.2020 - 21.02.2020
 Seminarnummer: ETG_2a_20-01
 Ort: Kritische Akademie, Inzell
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
 (inkl. Kurtaxe)

Termin 2

Datum: 24.05.2020 - 29.05.2020
 Seminarnummer: ETG_2a_20-02
 Ort: Kritische Akademie, Inzell
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
 (inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
 Schwerbehindertenvertretungen

Referenten/-in

Herbert Deinzer, Klaus Koller, Uschi Eiter

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
 „Entgeltgestaltung II Teil B“.

Mit und ohne ERA-Tarifvertrag – Entgeltgestaltung II Teil A

Richtig eingruppieren in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Richtig eingruppieren? Aber wie – in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller und radikaler verändert und immer wieder neue Arbeitsbeziehungen in immer kürzerer Zeit hervorbringt? Die ERA-Tarifverträge bieten hierfür neue Instrumente an. Richtig genutzt, können sie in eine anforderungsgerechte und tarifkonforme Eingruppierung umgesetzt werden. Das Handwerkzeug dafür erarbeiten die Teilnehmer/-innen in diesem Seminar. Das Seminar zeigt nicht nur die Theorie, ausgehend von typischen Handlungssituationen bereiten die Teilnehmer/-innen auch den Transfer in die betriebliche Praxis vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- » Der Konflikt um Entgelt und Leistung
- » Arbeitsbewertung – was ist das?
- » Einordnung der Grundentgeltdifferenzierung in die Tarifsystematik und neue Regelungen in den ERA-Tarifverträgen
- » Grundsätze zur Eingruppierung (Anforderungsbezug und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen)
- » Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- » Die Rolle der Orientierungsbeispiele
- » Eingruppierung in der Praxis anhand von Fallbeispielen
- » Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I/ BR 3a“ vermittelt werden, sind Voraussetzung.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Mit und ohne ERA-Tarifvertrag – Entgeltgestaltung II Teil B

Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Der Wandel in der Leistungs- und Entgeltbemessung durch ERA-Regelungen eröffnet neue Möglichkeiten für eine bessere Leistungsgestaltung. Ausgehend von einem menschen- und aufwandsorientierten Leistungsbegriff setzen sich die Teilnehmer/-innen im Seminar mit dem Handwerkszeug zur Leistungsregulierung auseinander. Dazu gehören auch die tariflichen Eckpunkte bei den Entgeltgrundsätzen und -methoden. Die Teilnehmer/-innen werten eine Zeitstudie aus und verschaffen sich einen Überblick über weitere Methoden der Datenermittlung. Besonderes Gewicht legt das Seminar auf die Gestaltung von Prämienentgelt. Die Teilnehmer/-innen diskutieren betriebliche Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Kennziffern und arbeiten gemeinsam die Chancen und Risiken der jeweiligen Modelle heraus. Mit praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen bereitet das Seminar den Transfer in die betriebliche Praxis der Interessenvertretung vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- » Definition des Leistungsbegriffs
- » Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- » Prinzipien und Gestaltung der Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord, Prämie, Zielentgelt, Zeitentgelt)
- » Bezugsgrößen und Kennziffern zur Leistungsbemessung (für „direkte“ und „indirekte“ Bereiche)
- » Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- » Bewerten einer Zeitstudie
- » Konfliktlösungsmechanismen

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I/ BR 3a“ vermittelt werden, sind Voraussetzung.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin 1

Datum: 12.07.2020 - 17.07.2020

Seminarnummer: ETG_2b_20-02

Ort: Hotel Erb, Parsdorf

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,50

Termin 2

Datum: 11.10.2020 - 16.10.2020

Seminarnummer: ETG_2b_20-01

Ort: Strandhotel Seehof, Langlaur

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 931,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

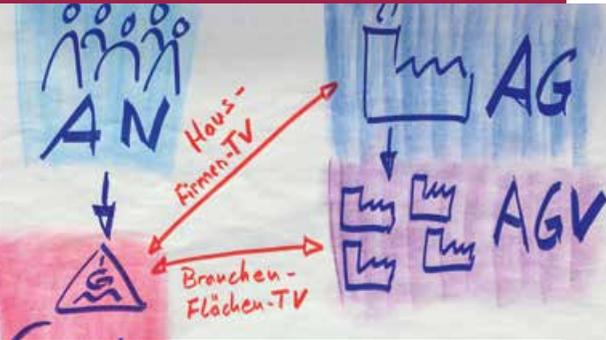
Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referenten/-innen

Herbert Deinzer, Klaus Koller,

Nicole Avramidis, Uschi Eiter



Termin

03.05.2020 - 08.05.2020

Seminarnummer

ETG_3a_20-01

Ort

Kritische Akademie, Inzell

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
(inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent/in

Herbert Deinzer
Uschi Eiter

Entgeltgestaltung III Teil A

Leistungspolitik

Neben der Eingruppierung in die Entgeltgruppe übt der leistungsbezogene Entgeltbestandteil für Arbeitnehmer/-innen den zweithöchsten Einfluss auf die Höhe des Verdienstes aus. Deshalb nimmt die Leistungspolitik, insbesondere die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl und der Ausgestaltung der Entgeltgrundsätze, einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Damit können die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Ausgangspunkt in dem Seminar sind die aktuellen leistungspolitischen Trends in der Metall- und Elektroindustrie. Daraus entwickeln die Teilnehmer/-innen Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Im Seminar erlernen die Teilnehmer/-innen den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung: vom traditionellen Akkord, der Prämie (bzw. dem Kennzahlenvergleich), der Gruppenprämie bis hin zur Zielvereinbarung.

- » Anwendungsvoraussetzungen für die einzelnen Entgeltgrundsätze und -methoden
- » Entwicklung und Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung sowie der Entgeltgrundsätze und Methoden (Akkord-, Prämien-, Zeit- und Zielentgelt)
- » Verhältnis Entgelt/Leistung und Leistungsdynamisierung
- » Arbeits- und Leistungsgestaltung in den indirekten Bereichen
- » Beispielhafte betriebliche Regelungen und tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung
- » Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation (z. B. Zeitentgelt)
- » Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- » Zielvereinbarung als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln
- » Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt

Vorkenntnisse: Der Besuch der Seminare Entgelt II A+B

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

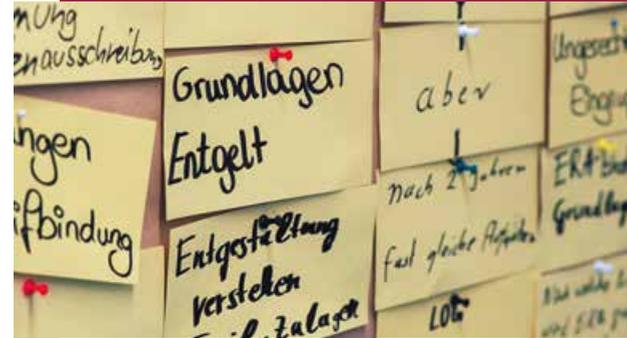
Datenermittlung

„Leistung hat kein Maß mehr, sie wird in der Tendenz schrankenlos.“ So lautet eine der zentralen Einschätzungen, mit denen die Umbruchsituation auf dem Gebiet der Datenermittlung beschrieben wird. Gleichzeitig wird „eine zunehmende zeitwirtschaftliche Durchdringung aller Bereiche des Betriebs“ skizziert. Grund genug, einen genaueren Blick auf das Sammeln und die Verwendung von Leistungsdaten zu werfen. Dabei geht es darum, wesentliche Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit in ihrer Bedeutung zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Interessenvertretungsarbeit zu ziehen. Im Seminar entwickeln die Teilnehmer/-innen die Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungs- politik und Datenermittlung einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Die Teilnehmer/-innen erlernen den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung. Das Seminar zeigt unterschiedliche, insbesondere computergesteuerte, Methoden der Datenermittlung.

- » Anforderungen an die Ermittlung von Daten zur Leistungs- und Entgeltgestaltung (u. a. Herkunft und Genauigkeit von Daten)
- » Bezugsgrößen- und Kennzahlenproblematik
- » Methoden der Datenermittlung: die Ermittlung von Verteil- und Störzeiten bis hin zu Methoden vorbestimmter Zeiten (MTM)
- » Weitere Verwendung (Verarbeitung) der Daten mit computergestützten Systemen
- » Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Datenermittlung für die Arbeits- und Entgeltgestaltung
- » Zusammenhang der Datenermittlung mit der Personalbemessung
- » Vereinfachung der Datenermittlung – ein neuer Weg
- » Gestaltungshinweise zur Datenermittlung
- » Tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in dem Seminar Entgelt III Teil A vermittelt werden, sind notwendig.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

13.09.2020 - 18.09.2020

Seminarnummer

ETG_3b_20-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 889,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent/in

Herbert Deinzer

Uschi Eiter



Termin

04.02.2020 - 06.02.2020

Seminarnummer

ETG_09_20-01

Ort

Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries

Seminarkosten

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 288,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Uschi Eiter

Fokuseminar

Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis

NEU

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zielvereinbarungen sind ein zeitgemäßes und lang erprobtes Managementinstrument. Im Wortsinne „ziel-führend“. Leistung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden bzw. sollen über dieses Mittel transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Der Betriebsrat muss darauf achten, dass faire erfüllbare Ziele vereinbart werden. Was ist sinnvoll und auch praktikabel? Das Seminar vermittelt dazu notwendiges rechtliches Wissen. Die Teilnehmer/-innen erfahren auch, was Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung sein können.

- » Zielvereinbarungen – rechtliche Grundlagen
 - Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates
 - Rechte der Arbeitnehmer/-innen
 - Konflikte und Konfliktlösungsinstrumente
 - Tarifliche Bestimmungen
- » Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
 - Instrumente, Methoden und Ziele
 - Chancen und Risiken
 - Dokumentation und Reklamation
 - Bearbeitung von Zielvereinbarungen aus der Praxis
- » Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen

Die abgeforderten Arbeitsaufgaben richtig zu bewerten und entsprechend einzugruppieren ist nicht nur eine Frage der Wertschätzung, es ist originär eine Frage der Entgeltchance. Gerade in den Bereichen Einkauf, Verkauf, Arbeitsvorbereitung, Entwicklung, Konstruktion und auch Personal erleben die Beschäftigten eher Willkür anstelle tariflichen Rechts. Deshalb wird in diesem Seminar mit konkreten Fallbeispielen aus den Teilnehmerbetrieben gearbeitet und deren Umsetzung auf der Grundlage unserer Schlichtungserfahrungen erörtert. Im Mittelpunkt des Seminars steht der Transfer des ERA in die betriebliche Praxis.

- » Eingruppierungshierarchien in den jeweiligen Bereichen
- » Analyse der entsprechenden Aufgabenbeschreibungen
- » Verwendung passender Orientierungsbeispiele
- » Bedeutung des Handlungsspielraums
- » Vergleich mit ähnlichen Schlichtungsfällen
- » Durchsetzung mittels juristischem und/oder politischem Vorgehen

Vorkenntnisse: Eingruppierungswissen bzw. Eingruppierungserfahrung mit dem bayrischen ERA-TV.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

29.11.2020 - 04.12.2020

Seminarnummer

ETG_04_20-01

Ort

Hotel Wolfringmühle, Fensterbach

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 578,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Uschi Eiter

NEU

Tarifvorrang: Da lässt der Betriebsrat die Finger weg...

Immer mehr Betriebe entziehen sich einer Tarifbindung oder sind erst gar nicht tarifgebunden. Dann stellt sich die Frage, wie die Entgelte der Arbeitnehmer/-innen geregelt werden sollen. Was kann und darf der Betriebsrat hier regeln? Soll der Betriebsrat überhaupt betriebliche Regelungen anstreben oder ist vielleicht eine Tarifbindung doch sinnvoller? Welche Rechte stehen dem Betriebsrat bei der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb zu? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Seminar. Es werden anhand von praktischen Beispielen Möglichkeiten von Vergütungssystemen und leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen erläutert. Die Teilnehmer/-innen erfahren ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten bei der Entgeltgestaltung im Betrieb

- » Tarifautonomie und Tarifvertragsgesetz im Überblick
- » Das Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - Tarifvorrang und Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 und § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
- » Indirekte Tarifbindung durch Bezugnahmeklauseln
- » Anspruchsgrundlagen für Entgelt
 - Arbeitsvertrag
 - Betriebliche Übung
 - Gleichbehandlungsgrundsatz
- » Entgeltbestandteile und ihre „Bemessungsmethoden“
 - Grundentgelt (Summarische und Analytische Verfahren)
 - Prinzipien Zeitentgelt
 - Leistungsentgelt
 - Weitere Bestandteile: Zulagen usw.
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Regelungsmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats bei der konkreten Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb
 - § 87 Abs. 1 Ziffer 10 und 11 BetrVG
 - Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung nach § 99 BetrVG
 - Rechtsprechung zur Entgeltgestaltung
- » Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

**Fokuseminar**

Termin

16.03.2020 - 17.03.2020

Seminarnummer

ETG_06_20-01

Ort

Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim

Seminarkosten

Seminargebühr: € 540,00

Unterkunft/Verpflegung: € 252,30

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Uschi Eiter

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
GesundheitsschutzTarifvertrag
und EntgeltWeitere
FachseminareSchwerbehinderten-
vertretungJugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches

Entgeltfragen im AT-Bereich

Außertarifliche Angestellte (außer leitende Angestellte.) sind Arbeitnehmer/-innen im Sinne des BetrVG. Damit ist der Betriebsrat auch für deren Belange zuständig. Die Stellung der AT-Angestellten ist durch eine Reihe von Besonderheiten geprägt, insbesondere beim Entgelt. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG sogar einen größeren Gestaltungsspielraum als bei tariflichen Arbeitnehmern/-innen. Das Seminar vermittelt neben grundlegenden arbeitsrechtlichen Merkmalen insbesondere Aspekte rund um die Vergütung und Entgeltgestaltung von AT-Angestellten.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 419,70 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referentin: Uschi Eiter • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert • Freistellung: #§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Die Tarifverträge der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Allein in Bayern kommen in der Metall- und Elektroindustrie ca. 30 verschiedene Tarifverträge zur Anwendung. Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG hat der Betriebsrat darüber zu wachen, dass die geltenden Tarifverträge eingehalten und durchgeführt werden. Das Seminar gibt einen Überblick über diese Tarifverträge und vermittelt deren wichtigste Inhalte. Im Seminar werden die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Umsetzung der Tarifverträge erläutert.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 363,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Freistellung: #§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin

11.05.2020 - 13.05.2020

Seminarnummer

ETG_13_20-01

Ort

Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



IFokuseminar

Termin

27.04.2020 - 29.04.2020

Seminarnummer

MTE_02_20-01

Ort

Parkhotel Altmühlal, Gunzenhausen

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin

05.07.2020 - 10.07.2020

Seminarnummer

ZeI_02_20-04

Ort

Hotel - Gasthof zum Hirschen, Beilngries

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 571,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Gerald Schmitt

Freiberuflicher Trainer und Berater für Betriebsräte. Seit 2006 als Referent und Coach tätig

Von A(bordnung) bis Z(eitkonten)

Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand

In der Auseinandersetzung um angemessene Arbeitsbedingungen ist besonders das Thema Arbeitszeit unter „Dauerbeschuss“. Die Arbeitgeber fordern noch flexiblere Arbeitszeitmodelle, tägliche Höchstarbeitszeitgrenzen sollen abgeschafft werden und die europäische Arbeitszeitrichtlinie ist seit Jahren im Verhandlungsmodus, in welchem um die Festsetzung gesetzlicher Mindeststandards hart gestritten wird. Deswegen muss der Betriebsrat in Arbeitszeitfragen, einem Kernelement der betrieblichen Mitbestimmung, „fit“ sein. Neben den klassischen Arbeitszeitauseinandersetzungen kommen auf Betriebsräte neue Herausforderungen unter dem Stichwort „digitale Arbeitswelt“ zu, z. B. Home-Office, Arbeitsort „Welt“ und Vertrauensarbeitszeiten. Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen und tarifüblichen Bestimmungen unter den aktuellen und zu erwartenden Gegebenheiten. Die Teilnehmer/-innen erfahren, auf welche arbeitszeitrechtlichen Aspekte im Sinne des Arbeitnehmerschutzrechts der Betriebsrat im Betrieb achten muss.

- » Aktuelles Arbeitszeitrecht, einschließlich europäischer Arbeitszeitrichtlinie
- » Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen
- » Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und tarifüblichen Bestimmungen
- » Arbeitszeitformen auf dem Prüfstand (Definition, Wem bringt es was?, Individual- und Kollektivrecht)
 - Gleit- und Vertrauensarbeitszeit
 - Zeitkonten (Planwochenarbeitszeit, Langzeitkonten, Umfang der Konten etc.)
 - Home-Based, Home-Office
 - Arbeitszeitfragen bei Dienstreisen, Montagearbeiten und Arbeitsort „Welt“
 - Arbeitsrechtliche Aspekte der Teilzeitarbeit
 - Flexible Arbeitszeiten und Schichtarbeit
- » Entgrenzung vom Prinzip Arbeitsleistung gegen Entgelt
- » Relevante Gerichtsentscheidungen zur Arbeitszeit
- » Arbeitszeiten in der Zukunft: Wo kann/soll die Reise hingehen?

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Eingruppierung nach Tarifvertrag

Seit mehr als 15 Jahren gibt es den Entgeltrahmen-Tarifvertrag und in den meisten Betrieben wird er seit 7 und mehr Jahren angewendet. Eingruppierungen bei Neueinstellungen oder im Zuge von Versetzungen bieten häufig den Anlass für Diskussionen und unterschiedliche Sichtweisen zur richtigen Zuordnung einer Entgeltgruppe nach Tarifvertrag. Im Seminar bekommen die Teilnehmer/-innen Einblick, wie die aktuellen Eingruppierungen im Betrieb zu prüfen sind und auf was bei Neueinstellungen zu beachten ist.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 415,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referenten: Klaus-Dieter Winnerlein, Dimi Kuhn • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I/ BR 3a“ vermittelt werden, sind Voraussetzung • Freistellung: #§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin

14.10.2020 - 16.10.2020

Seminarnummer

ETG_11_20-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



„Ich komme sehr gerne zum Seminar der Betriebsräteakademie Bayern, weil es für mich wichtig ist, sich weiterzubilden!“

*Carsten Rennig,
Betriebsrat bei
Syncreon Deutschland GmbH*

Weitere
Fachseminare

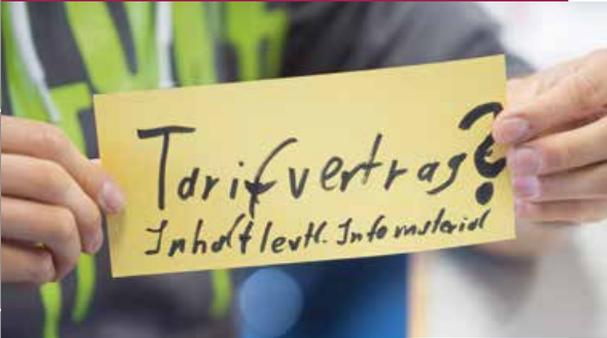
Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

NEU

Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen



Termin 1

Datum: 09.02.2020 - 14.02.2020
 Seminarnummer: BRK_03_20-02
 Ort: Rhön Park Hotel GmbH & Co. KG,
 Hausen
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 882,50

Termin 2

Datum: 05.04.2020 - 10.04.2020
 Seminarnummer: BRK_03_20-01
 Ort: Kritische Akademie, Inzell
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
 (inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent/-in

Andreas Fischer
 Ina Sternberg

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Viele Tarifverträge enthalten Spielräume für die betriebliche Ausgestaltung durch die Betriebsräte – das können die Lage und Verteilung der Arbeitszeit sein oder die Anwendung und Ausgestaltung der Entgeltbestimmungen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Tarifverträge im Betrieb umzusetzen und gegebenenfalls betriebliche Regelungen zu vereinbaren. Für die Betriebsräte ist es wichtig, die jeweils gültigen Tarifverträge zu finden, deren Inhalte und ihre ergänzenden Mitbestimmungsrechte zu kennen. In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und ihre Bedeutung für die Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Ein Schwerpunkt dabei ist das Verhältnis von Tarifverträgen zu Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen. Die Teilnehmer/-innen erarbeiten sich die Zusammenhänge der wichtigen Themen (z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation) und stellen Überlegungen zur Umsetzung an. Neben exemplarischen tariflichen Bestimmungen werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere nach § 87 BetrVG, berücksichtigt. Dabei werden neben Auslegungs- auch Beteiligungsfragen der Belegschaft im Seminar thematisiert.

- » Betriebliche Erfahrungen mit der Umsetzung von Tarifverträgen austauschen
- » Einordnung der Tarifverträge in die Rechtssystematik des Arbeitsrechts
- » Tarifvorbehalt und Tarifvorrang im BetrVG
- » Wesentliche Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes zur Wirkung von Tarifverträgen
- » Ausgewählte, exemplarische Inhalte aus Tarifverträgen für das betriebspolitische Handeln kennenlernen
- » Mitbestimmungsrechte des BR in tarifpolitisch relevanten Handlungsfeldern
- » Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für die Belegschaft
- » Positionen und Ziele der IG Metall für die Auslegung der Tarifverträge kennenlernen
- » Die Rolle des BR: Beteiligung und Grenzen der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR 2a und BR 2b vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Der Manteltarifvertrag der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Nach § 80 BetrVG hat der Betriebsrat u. a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die geltenden Tarifverträge eingehalten werden. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/-innen die Inhalte des MTV kennen und auszulegen. Es werden Absprachen und Protokollnotizen zwischen den Tarifparteien erläutert. Ebenso wird an den entsprechenden Stellen das Zusammenwirken von Gesetz und Tarifvertrag vermittelt.

- » Der Manteltarifvertrag im Überblick
- » Einstellung, Probezeit und Kündigung
- » Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen
- » Vorliegen und Behandeln von Mehrarbeit
- » Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeit
- » Berechnung von Zuschlägen
- » Wie werden Arbeitsausfall und Arbeitsverhinderung behandelt
- » Freistellungsmöglichkeiten
- » Die tariflichen Urlaubsregelungen
- » Vorgehen bei Auslegungsschwierigkeiten
- » Geltendmachung von Ansprüchen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

29.11.2020 - 04.12.2020

Seminarnummer

MTE_01_20-01

Ort

Parkhotel Altmühlal, Gunzenhausen

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 757,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

**Termin**

21.09.2020 - 23.09.2020

Seminarnummer

MTE_03_20-01

Ort

Hotel Wolfringmühle, Fensterbach

Fokuseminar

Leistungsbeurteilung nach ERA

Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet im Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung. In vielen Betrieben wird nur dieser Entgeltgrundsatz angewendet. Passt das Zeitentgelt wirklich auf alle vorhandenen „Leistungsbedingungen“? Und wenn Zeitentgelt sinnvoll ist, findet dann wirklich eine Beurteilung des persönlichen Leistungsverhaltens statt oder geht es nur um den „Nasenfaktor“? Die Teilnehmer/-innen lernen die wesentlichen tariflichen Regelungen über Leistungszulagen im Zeitentgelt. Es wird das Verfahren der Leistungsbeurteilung und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung erarbeitet. Es werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Leistungsbeurteilung vermittelt.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 314,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent/-in: Uschi Eiter, Klaus Hartlehnert • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I/ BR 3a“ vermittelt werden, sind Voraussetzung • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

**Termin**

02.09.2020 - 04.09.2020

Seminarnummer

ETG_05_20-01

Ort

Hotel Wolfringmühle, Fensterbach

Fokuseminar

Einführung in die Methoden der Datenermittlung

Häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien wenn es um die richtige Leistungsermittlung, der Ermittlungsgrundlage und Ermittlungsmethode geht. Der Betriebsrat muss die Zusammenhänge zwischen Datenermittlung und Entgelt wissen und seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt kompakt Methoden der Datenermittlung uns setzt sich mit dem Verhältnis Leistung gegen Entgelt auseinander.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 314,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referenten: Klaus-Dieter Winnerlein, Dimi Kuhn • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I/ BR 3a“ vermittelt werden, sind Voraussetzung • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Grundlagen der Schichtplangestaltung

Schichtarbeit, ein Instrument zur Ausweitung der Betriebsnutzungszeit, ist ein kontrovers diskutiertes Thema in den Betrieben. Einerseits ist allgemein bekannt, dass Schichtarbeit zur Schädigung der Gesundheit führen kann, andererseits sehen viele Arbeitnehmer/-innen nur die finanziellen Aspekte. In diesem Spannungsfeld muss der Betriebsrat bei der Schichtplangestaltung seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen. Im Seminar werden Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Schichtplangestaltung unter Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 396,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bereich „Arbeitszeit“ sind wünschenswert • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin

21.09.2020 - 23.09.2020

Seminarnummer

ZeI_01_20-01

Ort

Aribo Hotel, Erbendorf

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Immer aktuell und gut informiert:

Wusstest du schon, dass wir auf der Website der Betriebsräteakademie immer aktuelle Hinweise zur Verfügung stellen? Und: Es gibt einen Newsletter, um sich automatisch auf dem Laufenden zu halten.

www.betriebsraetekademie-bayern.de



Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin 1

Datum: 11.05.2020 - 13.05.2020
 Seminarnummer: Zei_02_20-09
 Ort: B&O Parkhotel GmbH & Co. KG,
 Bad Aibling
 Seminargebühr: € 810,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 520,90

Termin 2

Datum: 30.11.2020 - 02.12.2020
 Seminarnummer: Zei_02_20-03
 Ort: Siebenquell GesundZeitResort,
 Weißenstadt
 Seminargebühr: € 810,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 432,00
 (inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
 Schwerbehindertenvertretungen

Referenten

Georg Schulze
 Gerald Schmitt

Im ganzen Betrieb: Moderne Managementmethoden als Herausforderung

Workshop für Arbeitszeit- experten im Betriebsrat

Die Regelungen aus dem Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie Bayern 2018 (insbesondere TV T-Zug, TV MobA, TV Langzeitkonten, Änderungen im MTV zur tariflichen Freistellungszeit /verkürzte Vollzeit und zu Arbeitszeitkonten) finden nun in der betrieblichen Praxis Anwendung. In den Belegschaften besteht ein hoher Aufklärungsbedarf zur verkürzten Vollzeit, den möglichen AZ-Veränderungen und zu Freistellungs Optionen. Bei der betrieblichen Umsetzung des Tarifergebnisses, besonders der Arbeitszeitregelungen, sind neue Regelungen von den Betriebsparteien zu beachten. Die dabei entstandenen Herausforderungen werden in diesem Workshop besprochen. Er zeigt praxisnah, wie interessierte Arbeitnehmer/-innen ihre Veränderungswünsche bei Freistellung oder Arbeitszeit anmelden müssen und welche betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten die Betriebsparteien haben.

- » Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der neuen Tarifverträge in der Praxis
- » Handlungshilfen der IG Metall zur Umsetzung der Tarifverträge
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3
- » Wichtige Bausteine, Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen
- » Entwicklung betrieblicher Umsetzungsstrategien

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Die Interessen der Kollegen/-innen im Blick

Arbeitszeitkonten in der Praxis

Flexible Arbeitszeiten sind attraktiv, aber auch umstritten. Bei der Arbeitszeitgestaltung ist der Konflikt zwischen ökonomischer Anpassung der Arbeitszeiten „an den Markt“ und den Interessen der Arbeitnehmer/-innen stark ausgeprägt. Deshalb hat der Betriebsrat bei der Ausgestaltung von Regelungen zu Arbeitszeitkonten eine besonders hohe Verantwortung. Der Betriebsrat sollte seine Rechte und die Vorgaben des Arbeitszeitrechts einschließlich tariflicher Bestimmungen genau kennen.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 396,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referentin: Uschi Eiter • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte • Hinweis: Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II“



Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Fokuseminar

Termin

23.03.2020 - 25.03.2020

Seminarnummer

Zei_02_20-05

Ort

Aribo Hotel, Erbdorf

Arbeits- und Rufbereitschaft genauer betrachtet

Im betrieblichen Alltag werden gerne die Begriffe „Bereitschaftsdienst“, „Ruf- und Arbeitsbereitschaft“ durcheinandergewürfelt und missverständlich interpretiert. Für den Betriebsrat ist es oft nicht einfach, sich im Dickicht der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zurechtzufinden und seine Mitbestimmungsrechte korrekt auszuüben. Das Seminar behandelt diese Formen der Arbeitszeit und vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten sowie Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 470,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referentin: Uschi Eiter • Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert • Freistellung: nach § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte • Hinweis: Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II“ oder weitere Seminare zum Thema Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitformen.



Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

Fokuseminar

Termin

13.07.2020 - 15.07.2020

Seminarnummer

Zei_04_20-01

Ort

Landhotel Weißes Roß, Illschwang



Weitere Fachseminare



- » Als Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gut aufgestellt
- » Betriebsratsdialog 2020
- » 2-teilige Seminarreihe für freigestellte Betriebsratsmitglieder
- » Werkzeuge für das Projektmanagement im Betriebsrat
- » Steuerung und Krisen im Projektmanagement
- » Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Erfahrungsaustausch
- » Gut aufgestellt im Betriebsausschuss
- » Jetzt läuft! Im Ausschuss erfolgreich
- » Die Informationsrechte – Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit
- » Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats
- » Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb
- » Protokollführung in Theorie und Praxis
- » Protokollführung 2.0
- » Chefsache Personalentwicklung
- » Betrieblicher Umweltschutz als Aufgabe des Betriebsrats
- » Durchstarten in die Betriebsratsarbeit
- » Arbeitsbedingungen gestalten
- » Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan
- » Als Betriebsrat Veränderungsprozesse (mit-)gestalten
- » Lean Management, Agiles Arbeiten und Co.
- » Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb
- » Fachkräfte sichern: Als Betriebsrat aktiv werden
- » Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements
- » Gremienseminar: Mit dem Transformationsatlas aktiv werden
- » Das Betriebsratssekretariat: Bürokommunikation und Büroorganisation
- » Der Wirtschaftsausschuss I
- » Der Wirtschaftsausschuss II
- » Der Wirtschaftsausschuss III
- » Wirtschaftsausschuss Spezial
- » Digitalisierung und Industrie 4.0.
- » Überzeugend reden und argumentieren
- » Erfolgreiche Gesprächsführung
- » Mit Konflikten konstruktiv umgehen
- » Verhandlungen erfolgreich führen
- » Öffentlichkeitsarbeit: So geht's besser – Best Practice 2020



Termin Teil 1

Datum: 02.03.2020 - 04.03.2020
 Seminarnummer: BRV_66_20-02
 Ort: Hotel Eisvogel, Bad Gögging
 Seminargebühr: € 1620,00 (für beide Teile)
 Unterkunft/Verpflegung: € 478,00

Termin Teil 2

Datum: 28.09.2020 - 30.09.2020
 Seminarnummer: BRV_66_20-03
 Ort: Hotel Eisvogel, Bad Gögging
 Unterkunft/Verpflegung: € 478,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsratsvorsitzende,
 Stv. Betriebsratsvorsitzende

Referent

Stefan Leinfelder

Hinweis

Die zwei Teile BRV_66_20-02 und
 BRV_66_20-03 bauen aufeinander auf.
 Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile
 möglich.

Für BR-Vorsitzende und Stellvertreter in Betrieben über 200
 Beschäftigte

Als Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter gut aufgestellt

Mit der Wahl zum Vorsitzenden oder Stellvertreter eines Betriebsratsgremiums ändern sich sowohl die Aufgaben als auch die Verantwortung. Neben der inhaltlichen Arbeit sind die strategische Ausrichtung der Betriebsratsarbeit, Fragen der Arbeitsorganisation im Gremium und besondere Führungs- und Leitungsaufgaben von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht eine gute Organisation. Dafür sind zuallererst die Betriebsratsvorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden verantwortlich. In dem zweiteiligen Seminar entwickeln die Teilnehmer/-innen ein klares Bild ihrer weiteren Betriebsratsarbeit. Es werden nützliche und einfach anzuwendende Werkzeuge und Hilfsmittel guter Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Führungs- und Leitungsaufgaben werden grundlegend behandelt.

Inhalte Teil 1: Strategie und Ziele in der Betriebsratsarbeit

- » Rollenverteilung und Aufgaben in der Betriebsratsarbeit
- » Strategien für die Betriebsratsarbeit entwickeln
- » Die Arbeit im Gremium
- » Aufgabenverteilung und Schwerpunkte der Betriebsratsthemen festlegen
- » Gemeinsame Ziele festlegen
- » Die Arbeit in den Ausschüssen
- » Arbeitsaufträge delegieren und den Status kontrollieren

Inhalte Teil 2: Besondere Führungs- und Leitungsaufgaben

- » Selbstmanagement/Zeitmanagement
- » Führen – Leiten – Moderieren
- » Konfliktmanagement
- » Betriebsratsmitglieder motivieren
- » Sitzungen planen und leiten
- » Personalplanung und -entwicklung im Betriebsrat
- » Abschluss der Seminarreihe und Ausblick

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Für BR-Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte
in Betrieben über 200 Arbeitnehmern

NEU

Betriebsratsdialog 2020

Auch wenn der/die Vorsitzende bzw. Stellvertreter/-in „nur“ der/die Sprecher/-in des Gremiums ist, so ist er/sie doch das „Gesicht“ nach außen. Anforderungen gibt es genug und von allen Seiten. Oft steht man unter dem Druck der Verantwortung. Oft drückt der Schuh der Verantwortung. Die Besonderheit, das BR-Gremium ohne disziplinarische Kompetenz erfolgreich zu führen, stellt einen zusätzlichen Anspruch dar. All diese Funktionen erfordern nicht nur ein erweitertes Wissen, sondern jeweils situatives Verhalten. Im Mittelpunkt des Seminars steht das Lernen an konkreten betrieblichen Herausforderungen und an konkreten Beispielen aus anderen Betrieben. Es wird die Fähigkeit vermittelt, mögliche Handlungsalternativen in den unterschiedlichen Situationen zu erkennen. Die Bedeutung des eigenen Verhaltens auf das Verhalten der „Anderen“ steht im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt sind Möglichkeiten, die gut funktionierende Netzwerke innerhalb und außerhalb des Betriebes bieten.

- » Meine Praxis als Vorsitzende/-r
- » Erforderliches Wissen für konkrete betriebliche Probleme
- » Das hat sich bewährt: Lernen aus der Betriebsratspraxis
- » „Gesprächsführung“ mit BR-Kollegen/-innen
- » Aufbau von Netzwerken
- » „Sozialkompetenz“ für Vorsitzende und Stellvertreter/-innen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG,



Termin

11.02.2020 - 13.02.2020

Seminarnummer

BRV_66_20-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 421,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsratsvorsitzende, Stv. Betriebsratsvorsitzende, Freigestellte Betriebsräte

Referent

Stefan Leinfelder

Personal- und Managementberater

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin Teil 1

Datum: 18.02.2020 - 20.02.2020

Seminarnummer: FBR_01_20-01

Ort: Hotel Vogelsburg, Volkach

Seminargebühr: € 1620,00 (für beide Teile)

Unterkunft/Verpflegung: € 468,00

Termin Teil 2

Datum: 12.05.2020 - 14.05.2020

Seminarnummer: FBR_02_20-01

Ort: Hotel Vogelsburg, Volkach

Unterkunft/Verpflegung: € 468,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Rudolf Reitter

Berater und Fachreferent

Hinweis

2-teilige Seminarreihe, nur Teil 1 und 2 buchbar

2-teilige Seminarreihe für freigestellte Betriebsratsmitglieder

Ein Wechsel in die Freistellung bringt viele Veränderungen mit sich. Die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld verändern sich oft sehr stark. Die Erwartungen der Betriebsratskollegen/-innen und des Arbeitgebers steigen. Und dann gibt es viele offene Fragen. Was verändert sich nun für mich? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln und qualifizieren? Im ersten Teil dieser zweiteiligen Seminarreihe stehen rechtliche Fragen für Freigestellte im Mittelpunkt sowie die neue Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied und die Veränderungen am Arbeitsplatz. Im zweiten Teil geht es um die Organisation der eigenen Aufgabengebiete.

- » Teil 1: Rechtliche Grundlagen, Rolle und Aufgaben
 - Rechte und Pflichten von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
 - Arbeitszeit, Entlohnung, Mehrarbeit und berufliche Weiterentwicklung
 - Rolle und Aufgaben von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
 - Erwartungen an und von Freigestellten
 - Persönliche Entwicklungsziele beschreiben
 -
- » Teil 2: Organisation der Betriebsratsarbeit
 - Die eigene Arbeit organisieren und steuern
 - Führen und motivieren von Betriebsratsmitgliedern
 - Nicht-Freigestellte beteiligen
 - Konflikte vorbeugen und bearbeiten
 - Hilfreiche Methoden und Werkzeuge für die Zusammenarbeit im Betriebsrat

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Werkzeuge für das Projektmanagement im Betriebsrat

Ob bei der Organisation einer Betriebsversammlung oder der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung: Die Aufgaben des Betriebsrats sind klar im Gesetz beschrieben. Zur professionellen Umsetzung findet der Betriebsrat dort jedoch keine Handlungsanweisungen. Das Seminar zeigt, wie Vorhaben strukturiert, konsequent und im Team erfolgreich realisiert werden können. Dabei nimmt es sowohl die Bedingungen für gelingendes Projektmanagement in den Blick als auch die Gestaltung einzelner Projekte. Anhand konkreter Themenbeispiele aus der Betriebsratsarbeit vermittelt das Seminar das Handwerkszeug, um als Betriebsrat Projekte erfolgreich anzugehen.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 453,50 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Peter Weisser • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Arbeitsvorhaben, Ausschüsse, Projekt- und Arbeitsgruppen steuern

Steuerung und Krisen im Projektmanagement

Wie im Unternehmen insgesamt, so benötigt auch die Arbeit im Betriebsrat klare Ziele, eine angemessene Aufgabenteilung und Verlässlichkeit. Damit ist klar: Einen guten Plan zu haben ist notwendig, aber häufig nicht ausreichend. Gelingende Arbeits- und Umsetzungsprozesse im Betriebsrat stützen sich auf Gremienmitglieder, die in den Arbeitsgruppen fachlich und menschlich klug handeln. Damit sie sich nicht allein auf ihr Bauchgefühl verlassen müssen, können sie auf eine Reihe unterstützender Methoden zur Steuerung der Teams und Arbeitsvorhaben zurückgreifen. Die Teilnehmer/-innen erproben konkrete Tools zur Bewertung und Handhabung von Krisen und Unwägbarkeiten.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 470,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Peter Weisser • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin

11.03.2020 - 13.03.2020

Seminarnummer

BSB_06_20-01

Ort

NOVINA HOTEL Südwestpark Nürnberg, Nürnberg

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Termin

29.06.2020 - 01.07.2020

Seminarnummer

BSB_06_20-02

Ort

Landhotel Weißes Roß, Illschwang

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

NEU

Forum betriebliche Mitbestimmung

Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Erfahrungsaustausch

Termin 1

Datum: 04.05.2020 - 08.05.2020
Seminarnummer: BGS_70_20-01
Ort: Hotel Vogelsburg, Volkach
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 866,00

Termin 2

Datum: 23.11.2020 - 27.11.2020
Seminarnummer: BGS_70_20-02
Ort: Landhotel Rügheim, Rügheim
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 669,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referentin

Dr. Christiane Jansen
Sachverständige für Arbeits- und
Betriebsverfassungsrecht

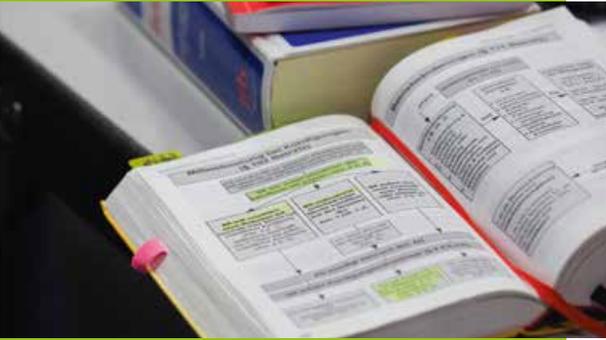
Seminar für langjährig erfahrene Mitglieder in Betriebsräten

Langjährig erfahrene Mitglieder in Betriebsräten fragen sich oft, welche Möglichkeit sie haben, die Kenntnisse aus den – teilweise lang zurückliegenden Grundlagenseminaren – aufzufrischen bzw. anhand der neuen Rechtsprechung zu aktualisieren. Im Seminar werden sowohl die im Betriebsratsalltag immer wieder benötigten Rechtsgrundlagen zu den Mitwirkungsrechten bei personellen Angelegenheiten als auch die Mitbestimmungsrechte bei sozialen Angelegenheiten erarbeitet. Dabei werden neue Urteile und Entscheidungen sowie tarifliche Möglichkeiten mitberücksichtigt. Aktuelle Beispiele und praktische Fallbearbeitungen vertiefen und sichern die erworbenen Erkenntnisse. Langjährige Erfahrungen in der praktischen Betriebsratsarbeit werden dabei vorausgesetzt.

- » Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei personellen Angelegenheiten
- » Berufliche Aus- und Weiterbildung
- » Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- » Personelle Einzelmaßnahmen
- » Mitbestimmungsrechte bei sozialen Angelegenheiten
- » Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Durchsetzung von Betriebsratsrechten
- » Aktuelle Rechtsprechung zu Einzelthemen
- » Praktische Umsetzung anhand von Fallbearbeitung

Vorkenntnisse: Der Besuch der Seminare „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ sowie BR kompakt Module 1 und 2 liegt bereits längere Zeit zurück oder die Seminare wurden nicht besucht. In jedem Fall mehrjährige praktische Betriebsratserfahrung.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Gut aufgestellt im Betriebsausschuss

Damit die Arbeit im Betriebsrat besser funktioniert, schreibt das BetrVG für Gremien ab 9 Mitgliedern einen Betriebsausschuss vor. Er führt die laufenden Geschäfte. Im Seminar erfahren die Teilnehmer/-innen alles, was bei den Aufgaben, Rechten und Pflichten rechtlich für die Arbeit des Ausschusses wichtig ist. Darüber hinaus wird der eigene Betriebsausschuss auf den Prüfstand gestellt. So erfahren die Teilnehmer/-innen einerseits, ob das eigene Gremium entsprechend gesetzlicher Vorschriften arbeitet, andererseits gibt das Seminar Tipps, wie die Arbeit des Gremiums noch erfolgreicher werden kann

Seminargebühr: € 810,00 • **Unterkunft/Verpflegung:** € 419,70 • **Anmelden:** Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • **Referentin:** Dr. Christiane Jansen, Sachverständige für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht • **Vorkenntnisse:** Der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren wird vorausgesetzt. • **Freistellung:** § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • **Interessant für:** Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Jetzt läuft! Im Ausschuss erfolgreich

Ausschusssprecher/-innen sind das Gesicht des Ausschusses. Ihnen fällt die Aufgabe zu, diesen zu steuern und zu leiten. Im Ausschuss werden laufende Aufgaben des Betriebsrats bearbeitet und zu besonderen Themen erhalten sie weitere Arbeitsaufträge. Dabei werden die Ausschusssprecher/-innen von den anderen Ausschussmitgliedern oft alleine gelassen und die ganze Arbeit bleibt an ihnen hängen. In diesem Seminar haben die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit zum kollegialen Austausch über ihre betriebliche Praxis. Sie lernen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen kennen und wenden diese auf ihre aktuellen betrieblichen Fragestellungen an.

Seminargebühr: € 810,00 • **Unterkunft/Verpflegung:** € 314,00 • **Anmelden:** Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • **Referent:** Rudolf Reitter, Berater und Fachreferent • **Freistellung:** § 37 Abs. 6 BetrVG • **Interessant für:** Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin

08.09.2020 - 10.09.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-01

Ort

Parkhotel Heidehof GmbH, Gaimersheim

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



Fokuseminar

Termin

17.11.2020 - 19.11.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-03

Ort

Hotel Wolfringmühle, Fensterbach

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

**Termin**

04.05.2020 - 06.05.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-05

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

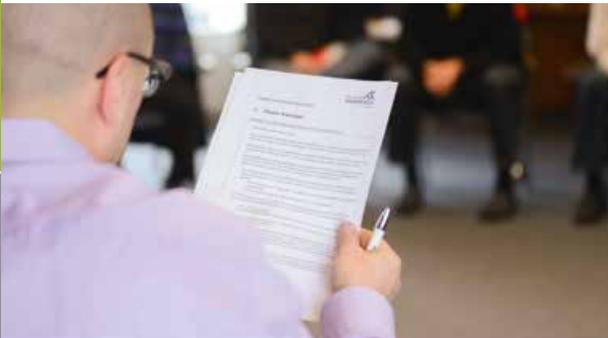
Fokuseminar

Die Informationsrechte – Voraussetzung wirksamer Betriebsratsarbeit

NEU

Der Betriebsrat kann nur im Interesse der Arbeitnehmer/-innen mitreden und mitgestalten, wenn er regelmäßig und umfassend informiert ist. Somit bilden die zahlreichen Informationsrechte aus dem BetrVG die Voraussetzung zur Erfüllung seiner Aufgaben. Auch wenn die Informationsrechte „schwache“ Beteiligungsrechte sind, sind sie öfter weiteren Beteiligungsrechten vorgeschaltet. Das Seminar vermittelt, in welchen Angelegenheiten Informationsrechte bestehen und erklärt detailliert deren Inhalte. Anhand von Beispielen erfahren die Teilnehmer/-innen die Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Informationsbeschaffung, in welcher Art und Weise Informationen vorzulegen sind und wie die Informationsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber durchgesetzt werden können. Ein unverzichtbares Seminar für jedes Betriebsratsmitglied.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 421,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Davide Barone • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte • Hinweis: Das Seminar eignet sich als Auffrischungsseminar für langjährige Betriebsräte, wenn ein ähnliches Seminar schon mehrere Jahre zurückliegt oder wenn ein besonderer betrieblicher Anlass gegeben ist.

**Termin**

30.03.2020 - 01.04.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-04

Ort

Strandhotel Seehof, Langlau am Kleinen Brombachsee

Fokuseminar

Die Kontrollaufgaben des Betriebsrats

NEU

Der Betriebsrat als Gremium der Betriebsverfassung soll die Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben sicherstellen. Zur Pflicht des Betriebsrats gehört das Kontrollrecht gegenüber dem Arbeitgeber zum Schutz der Arbeitnehmer. Das betrifft beispielsweise so wichtige Bereiche wie Arbeitszeit, Vergütung oder die Umsetzung und richtige Anwendung gesetzlicher Vorgaben. Diese Kontrollaufgaben gehören zum Betriebsratsalltag und sind fortlaufend wahrzunehmen. Im Seminar erfahren die Teilnehmer, wie sie ihre Kontrollrechte richtig wahrnehmen, wo die Grenzen der Überwachung liegen und was bei Rechtsverstößen des Arbeitgebers zu tun ist.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 440,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Davide Barone • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte

Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht vor, dass die Betriebsrats Tätigkeit grundsätzlich während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. In Schichtbetrieben ist das jedoch in der Praxis schwer möglich. Für die betroffenen Betriebsräte wirft das auch rechtliche Fragen auf, wie z. B.: In welchem zeitlichen Umfang sind Betriebsräte von ihren Schichten vor und nach Betriebsratssitzungen zu befreien? Wie ist das arbeitszeitrechtlich zu behandeln? Wie erfolgt ein Zeit- bzw. Entgeltausgleich? Welche Vergütung ist fortzuzahlen? Diese und weitere Fragen zur Betriebsratsarbeit im Schichtbetrieb werden im Seminar behandelt.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 407,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referentin: Dr. Christiane Jansen, Sachverständige für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Protokollführung in Theorie und Praxis

Der Gesetzgeber hat genau festgelegt, was der Betriebsrat wann und wie schriftlich festhalten muss. Diese formalen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten, da z. B. ansonsten Stellungnahmen des Betriebsrats bei Verfahren vor dem Arbeitsgericht nicht gewertet werden können. Das Seminar zeigt, was der Betriebsrat alles beachten muss. In praktischen Übungen erlernen die Teilnehmer/-innen, wie Protokolle entsprechend der Formvorgaben angemessen und sinnvoll verfasst werden.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 415,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referenten: Dimitri Kuhn, Peter Thieme • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen



Fokuseminar

Termin
26.10.2020 - 28.10.2020
Seminarnummer
BGS_65_20-01

Ort
Hotel Erb, Parsdorf

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt



Fokuseminar

Termin
16.03.2020 - 18.03.2020
Seminarnummer
BSB_12_20-04

Ort
Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderten-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin 1

Datum: 13.01.2020 - 15.01.2020
 Seminarnummer: BSB_12_20-01
 Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
 Seminargebühr: € 810,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 380,00

Termin 2

Datum: 28.09.2020 - 30.09.2020
 Seminarnummer: BSB_12_20-03
 Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
 Seminargebühr: € 810,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 380,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
 Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Edelbert Zimmermann
 Betriebsräteberater und Fachreferent

Der Praxisworkshop für Betriebsräte

Protokollführung 2.0

Dieser Workshop zur Protokollführung ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Im Seminar erfahren die Teilnehmer/-innen, wie Protokolle korrekt und verständlich geschrieben werden und auf welche wesentlichen Inhalte es ankommt. Praktische Anwendung finden diverse Programmelemente von MS Word. Zum Einsatz kommen Word-Vorlagen für Niederschriften und Anwesenheitslisten sowie Text-Vorlagen für die individuelle BR-Praxis.

- » Der Protokollrahmen
- » Die Überwachung von Fristen bei personellen Einzelmaßnahmen mit der Unterstützung durch Protokollführungsgrundsätzen
- » Rohentwurf anfertigen und Aufnahme des Protokolls
- » Richtiges Zuhören und vom Hören und Sehen
- » Die Gliederung des Protokolls
- » Die Überarbeitung der Mitschrift
- » Technische Hilfen bei Protokollführung
- » Theorie und Umsetzung in die Praxis, Übungen

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren (Protokollführung) vermittelt werden, sind notwendig.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

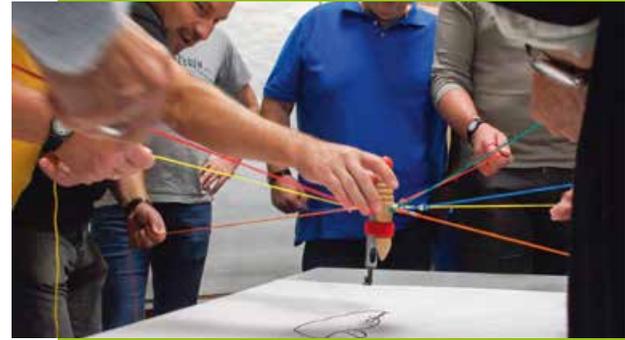
Erforderliches Wissen für Vorsitzende und Stellvertreter/-innen

Chefsache Personalentwicklung

Um die Auswirkungen der immer schneller werdenden Veränderungen in den Unternehmen beeinflussen zu können, reicht es nicht mehr aus, nur die täglich anfallenden Themen und Probleme zu bearbeiten. Es kommt vielmehr darauf an, vorausschauend die Veränderungen, die sich aus der mittelfristigen bzw. langfristigen Planung des Unternehmens ergeben, aufzunehmen, um mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter/-innen frühzeitig zu erkennen. Vorsitzende und Stellvertreter/-innen sind gefordert, diesen Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten, um so einen Einfluss auf die Personalpolitik im Unternehmen zu bekommen. Dies bedeutet allerdings, dass eine gute Arbeitsorganisation/Arbeitsteilung innerhalb des Gremiums vorhanden sein muss, um letztlich den Freiraum zu haben, Personalentwicklung als Chefsache zu gestalten. Im Seminar steht die Praxis im Mittelpunkt.

- » Die richtigen Fragen stellen:
 - Wo wird sich was bewegen/verändern?
 - Was wird sich bewegen/verändern?
 - Wann wird sich was bewegen/verändern?
 - Was sind die Auswirkungen?
 - Wie soll es umgesetzt werden?
- » Ablauf Unternehmens-/Geschäftsplanung
- » Personalplanung
- » Informationsquellen im Unternehmen und Betrieb: Investitionsplanung, Verkaufs-/Umsatzplanung, Forschung und Entwicklung usw.
- » Rechtliche Möglichkeiten
- » Strukturen/Organisation der Betriebsratsarbeit

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Fokuseminar

Termin
2021

Termin 1

Datum: 26.10.2020 - 28.10.2020

Seminarnummer: BRV_66_20-04

Ort: Novina Hotel, Nürnberg

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 453,50

Termin 2

Datum: 23.02.2021 - 25.02.2021

Seminarnummer: BRV_66_21-01

Ort: Landhotel Weißes Roß, Illschwang

Seminargebühr: € 810,00*

Unterkunft/Verpflegung: € tba*

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsratsvorsitzende, Stv. Betriebsratsvorsitzende, Freigestellte Betriebsräte

Referent

Stefan Leinfelder

Personal- und Managementberater

Hinweis

*Dies sind die Preise für 2020, eventuelle Preiserhöhung 2021 vorbehalten. Preise für Unterkunft und Verpflegung werden noch bekannt gegeben.

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches

***Die Betriebsräteakademie
Bayern ist für mich wichtig,
weil man hier wirklich super
nette Seminarleiter hat!“***

***Sabine Lemmermann,
Betriebsrätin bei
Syncreon Deutschland GmbH***



Transformationsprozesse als Herausforderung für den Umweltschutz

Betrieblicher Umweltschutz als Aufgabe des Betriebsrats

Transformationsprozesse wie die Klimafrage, Industrie 4.0, die Elektrifizierung stellen den betrieblichen Umweltschutz vor neue Herausforderungen. LED Beleuchtung, Energierückgewinnung bei der Hallenbelüftung und Fuhrparkmanagement sind nur wenige praktische Beispiele, wie sich der Betriebsrat aktiv in den betrieblichen Umweltschutz einbringen kann. Wenn es um den betrieblichen Umweltschutz geht, treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, insofern hat betrieblicher Umweltschutz eindeutig einen Kompromisscharakter. Seit 2001 ist die Förderung des betrieblichen Umweltschutzes als Aufgabenfeld des Betriebsrats in das BetrVG integriert worden. Aufgrund der großen Bedeutung für die Gesundheit der Arbeitnehmer/-innen hat der Betriebsrat verschiedene Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Der Betriebsrat kann sein Vorschlagsrecht nutzen, um neue Ideen für den Umweltschutz in den Betrieb einzubringen. Das Seminar vermittelt die Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz, erklärt die Pflichten der Arbeitgeber und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie sich der Betriebsrat einbringen kann. Behandelt wird der betriebliche Umweltschutz auch im Zusammenhang mit digitaler Transformation und Industrie 4.0.

- » Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblichen Umweltschutz in gesetzlichen Vorschriften (z.B. §§ 1, 21 GefStoffV)
- » Aufgaben des BR im betrieblichen Umweltschutz (z.B. § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 9, § 89 BetrVG)
- » Handlungsmöglichkeiten des WA im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes nach § 106 Abs. 3 Nr. 5a BetrVG
- » Aktivitäten mit eigenen Initiativen und Vorschlägen (freiwillige BV)
- » betriebliches Umweltmanagementsystem
- » Öko-Audit
- » Betrieblicher Umweltausschuss
- » Betrieblicher Umweltschutz aus Sicht des BR im Fokus von digitaler Transformation und Industrie 4.0
- » Einbeziehung/Sensibilisierung der Arbeitnehmer/-innen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

08.11.2020 - 13.11.2020

Seminarnummer

Geh_08_20-02

Ort

Seminarhotel Heißenhof

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 872,50

(ink. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Referent

Matthias Holm

NEU

Seminarreihe für junge Betriebsräte

Durchstarten in die Betriebsratsarbeit



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für Betriebsräte

Referenten/-innen

Christian Heine
Sandra Siebenhüter
Nils-Christian Noack
Sabine Heck

Hinweis

Die vier Teile bauen aufeinander auf.
Deshalb ist nur eine Buchung aller Teile
möglich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Als „junger“ Betriebsrat ist es nicht leicht, sich gegenüber Altbewährtem durchzusetzen. Um sich kompetent und zielführend zu positionieren sind bestimmte Grundkenntnisse notwendig, welche in der Seminarreihe vermittelt werden. „Junge“ Betriebsräte bekommen eigene konkrete Aufgaben im Betriebsrat übertragen (z.B. als JAV-Betreuer, Azubibeauftragte). Im Hinblick auf eine kontinuierlich erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist es im Rahmen von Nachfolgeprozessen in BR-Gremien notwendig, junge Betriebsräte vielseitig und umfassend in die Themenfelder des Betriebsrats einzuarbeiten. Eine Schlüsselmaßnahme dafür ist die Qualifizierung. Die Seminarreihe behandelt spezielle Themen, um junge Betriebsräte zu befähigen, einerseits Betriebsratsarbeit ordnungsgemäß zu organisieren und andererseits ihnen Rüstzeug im Rahmen sozialer und methodischer Kompetenzen mitzugeben.

Teil 1: Rechte und Pflichten im Betriebsratsmandat

- » Meine Rolle als „junge(r)“ Interessensvertreter/-in
- » Betriebsratsarbeit und berufliche Tätigkeit, was sagt das Gesetz!
- » (§ 37 Abs. 1-3 BetrVG)
- » Persönliche Entwicklungsziele in der Betriebsratsarbeit

Individuum: Stärken- und Schwächenanalyse

- » Grundlagen der Gesprächsführung
- » Gespräche führen und auf den Punkt kommen im Fokus der BR-Arbeit
- » Verhaltensweisen, die eine bessere Kommunikation ermöglichen – in der Rolle als Betriebsrat, Auftreten und Verhalten

Teil 2: Gute Betriebsratsarbeit – so geht’s

- » Persönlichkeitsstile im BR-Gremium
- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- » Werkzeuge und Instrumente der Arbeitsorganisation – Vereinbarkeit von „Mandat und Karriere“

Teil 4 Grundlagen Konfliktmanagement

- » Konflikte rechtzeitig erkennen, Ursachen von Konflikten und Konfliktanalyse
- » Typische Konflikte in Teams und Gremien
- » Strategien im Umgang mit Konflikten
- » Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Fähigkeit zur Konfliktlösung
- » Beratungsgespräche

Teil 3: Gesprächsführung/Grundlagen der Kommunikation

- » Wirksame BR-Arbeit beginnt beim

Betriebsräte Grundlagen
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Tarifvertrag und Entgelt
Weitere Fachseminare
Schwerbehindertervertretung
Jugend- und Auszubildendenvertretung
Organisatorisches

Termin Teil 1

Datum	20.01.2020 - 22.01.2020
Seminarnummer	BGS_85_20-01
Ort	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
Seminargebühr	€ 690,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 374,00

Termin Teil 2

Datum	16.03.2020 - 18.03.2020
Seminarnummer	BGS_85_20-02
Ort	Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting
Seminargebühr	€ 690,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 415,00

Termin Teil 3

Datum	11.05.2020 - 13.05.2020
Seminarnummer	BGS_85_20-03
Ort	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
Seminargebühr	€ 690,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 374,00

Termin Teil 4

Datum	29.06.2020 - 01.07.2020
Seminarnummer	BGS_85_20-04
Ort	Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
Seminargebühr	€ 690,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 374,00



NEU

Arbeitsbedingungen gestalten



Termin 1

Datum: 15.03.2020 - 20.03.2020
 Seminarnummer: BRK_05_20-01
 Ort: Kritische Akademie, Inzell
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
 (inkl. Kurtaxe)

Termin 2

Datum: 18.10.2020 - 23.10.2020
 Seminarnummer: BRK_05_20-02
 Ort: B&O Parkhotel GmbH & Co. KG,
 Bad Aibling
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 1113,50

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent/-innen

Gerald Schmitt
 Ina Sternberg
 Nicole Avramidis

Unsere Arbeitswelt ist seit jeher einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Die Belastungen für die Beschäftigten – egal, ob am Bildschirm, an der Maschine oder außerhalb des Betriebs – nehmen kontinuierlich zu. Betriebsratsarbeit bedarf unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen, um menschengerechte Arbeitsbedingungen mitzugestalten. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft und eine zukunftsorientierte und sinnstiftende Arbeit. Hierbei berühren betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Arbeitsschutz, die Arbeitsgestaltung oder die Arbeitsorganisation. Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung von Arbeitsbedingungen haben die Seminarteilnehmer/-innen in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht? Welche Kenntnisse sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen mitgestalten zu können? Was für Analysemöglichkeiten und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein? Das sind die zentralen Fragen, die in diesem Grundlagenseminar zur Sprache kommen.

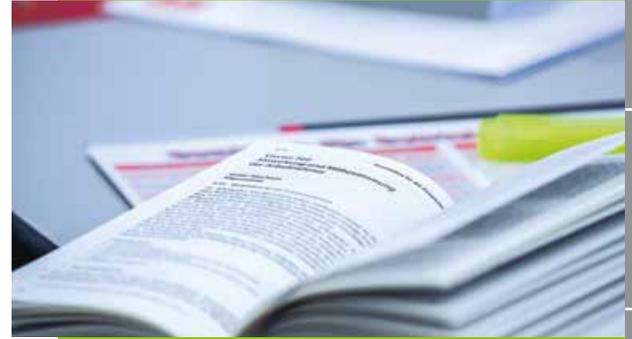
- » Gesetzliche und tarifliche Grundlagen (z. B. BetrVG, ArbSchG, ArbZG, Wandel von Arbeitsbedingungen und Qualifizierung)
- » Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- » Anwendung eines Analysewerkzeugs (z. B. Befragungen, Stressbarometer, Demografie-Check)
- » Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen (z. B. Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb)
- » Bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR 2a und BR 2b vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

NEU

Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan



Umstrukturierungen werden immer mehr zum Thema für Betriebsräte. Als Betriebsänderung, Betriebsübergang oder Umwandlung haben Umstrukturierungen zumeist gravierende Folgen für die Belegschaften. Betriebsräte sind bei Umstrukturierungen in besonderer Weise gefordert. Sie sollten ihre Handlungsmöglichkeiten und umfassenden Beteiligungsrechte kennen und im Interesse ihrer Kollegen/-innen konsequent einbringen. Im Seminar setzen sich die Teilnehmer/-innen mit den Veränderungen von Betrieben, Unternehmen und Konzernen auseinander und erarbeiten Strategien, um die negativen Folgen von Umstrukturierungen im besten Fall zu verhindern, wenigstens aber abmildern zu können. Dabei werden die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Hinblick auf ihre Reichweite und Durchsetzungsstärke strukturiert behandelt. Die Teilnehmer/-innen entwickeln arbeitsorganisatorische Gestaltungsmöglichkeiten und lernen, wie diese im Rahmen von Verhandlungen zum Interessenausgleich eingebracht werden können.

- » Betrieb – Unternehmen – Konzern: die eigene betriebliche
- » Situation und allgemeine Trends
- » Merkmale und Folgen von Betriebsänderungen, Betriebsübergängen und Unternehmensumwandlungen
- » Rechtsvorschriften des BetrVG
- » Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei Umstrukturierungen
- » Interessenausgleich- und Sozialplan
- » Beschäftigungssicherung über Initiativen zur
- » Qualifizierung
- » Unternehmensrechtliche Veränderungsprozesse

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR 2a und BR 2b vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin 1

Datum: 06.09.2020 - 11.09.2020
Seminarnummer: BRK_06_20-01
Ort: Seminarhotel Heißenhof, Inzell
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 872,50
(inkl. Kurtaxe)

Termin 2

Datum: 13.12.2020 - 18.12.2020
Seminarnummer: BRK_06_20-02
Ort: Siebenquell GesundZeitResort,
Weißensstadt
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 891,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für
Betriebsräte

Referent/-in

Hans Schmid
Ina Sternberg

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderter-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Termin

25.11.2020 - 27.11.2020

Seminarnummer

BSB_10_20-01

Ort

Landhotel Weißes Roß, Illschwang

Seminarkosten

Seminargebühr: € 810,00

Unterkunft/Verpflegung: € 470,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Peter Weisser

Als Betriebsrat Veränderungsprozesse (mit-)gestalten

Change Management-Projekte gehören mittlerweile zum betrieblichen Alltag. Die Unternehmen versuchen mit der Anpassung ihrer Strukturen, Prozesse und Organisationsformen wettbewerbsfähig zu bleiben. Betriebsräte gestalten diese Veränderungen in der Regel mit – mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem Erfolg. Die Wirksamkeit und der Erfolg hängen dabei nicht allein von den Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des BetrVG ab, sondern auch vom Verständnis und dem Know-how der Betriebsräte in Sachen Change Management. Je besser die Prozesse im Change Management verstanden werden und je klarer der Betriebsrat seine eigene Rolle im Change-Prozess definiert, desto besser gelingt eine aktive Mitgestaltung im Interesse der Arbeitnehmer.

- » Grundlagen und Eingriffsfelder des Change Managements
- » Ziele, Ablauf und Phasen von Change-Projekten
- » Chancen und Risiken von Veränderungsprozessen
- » Instrumente und Methoden im Change Management
- » Mitbestimmungs- und Vorschlagsrechte des Betriebsrates
- » Eigene Haltung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Im ganzen Betrieb: Moderne Managementmethoden als Herausforderung

Lean Management, Agiles Arbeiten und Co.

Moderne Managementmethoden kommen und gehen. Trotzdem haben diese Konzeptionen oder Managementempfehlungen teilweise fundamentale Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Neben Grundsätzen der Unternehmens- und Personalführung sind für Betriebsräte vor allem die Theorien im Bereich der Produktionssysteme interessant. Im Seminar werden, ausgehend von den betrieblichen Erfahrungen der Teilnehmer/-innen, Theorien, Konzepte und Strategien dargestellt, in Zusammenhang gebracht, auf ihre betrieblichen Auswirkungen hin diskutiert und auf die Relevanz für Betriebsräte hin durchleuchtet. Einen Schwerpunkt bilden die Ansätze „Ganzheitlicher Produktionssysteme“, die in vielen Branchen und Unternehmen aktuell hohe Relevanz haben. Neben Hinweisen zur Relevanz für die Betriebsratsarbeit und zu rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es Gelegenheit zur kollegialen Beratung.

- » Managementkonzepte hinsichtlich
 - Strategie
 - Qualität
 - Personal
 - Organisation
- » Relevanz unterschiedlicher Konzepte für die Betriebsratsarbeit
- » Bewertungskriterien der Arbeitsgestaltung
- » Ganzheitliche Produktionssysteme, Synchroner Produktionssysteme, Toyota-Produktionssystem in direkten und indirekten Bereichen
 - Einführung
 - Praxisbeispiele aus Unternehmen
 - Grundlegende und kontinuierliche Veränderungsprozesse
 - Standardisierung, Fließarbeit, Pull Systeme, Kanban, Visualisierung, lernförderliche Arbeitsgestaltung
 - Praxisbeispiele aus Unternehmen
- » Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nach BetrVG und Tarifverträgen
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

08.03.2020 - 13.03.2020

Seminarnummer

ZeI_02_20-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 889,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Georg Schulze

**Termin**

19.02.2020 - 21.02.2020

Seminarnummer

WiS_07_20-03

OrtSiebenquell GesundZeitResort,
Weißstadt

Fokuseminar

Als Betriebsrat den eigenen Gestaltungsbedarf erkennen

Industrie 4.0 in „meinem“ Betrieb

Industrie 4.0 wird als Zukunftsprojekt in der internationalen Wirtschaft propagiert. Es wird auch gerne von der vierten industriellen Revolution gesprochen. Die zu erwartenden technischen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitsgestaltung und auf die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb. Das Seminar zeigt neben einer Begriffsklärung von Industrie 4.0 anhand von betrieblichen Projekten aus der Praxis, welche Auswirkungen sich auf die eigene betriebliche Arbeitswelt ergeben können und welche Arbeitsfelder der betrieblichen Interessenvertretung berührt werden.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 432,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referent: Heinz Schütte-Schrage • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

**Termin**

17.11.2020 - 19.11.2020

Seminarnummer

WiS_07_20-02

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Fokuseminar

Fachkräfte sichern: Als Betriebsrat aktiv werden

In der näheren und weiteren Zukunft kommen wegen des Fachkräftemangels Personalprobleme auf die Betriebe zu. Dieser Personalangel ist nicht aufzuhalten, jedoch können Maßnahmen ergriffen werden, um die Konsequenzen abzufedern. Dabei spielt der Betriebsrat über seine Beteiligungsrechte eine tragende Rolle. Das Seminar zeigt nicht nur die Tragweite des zukünftigen Fachkräftemangels auf, sondern vermittelt den Teilnehmer/-innen konkrete betriebliche Handlungsfelder, in denen der Betriebsrat gesetzlich verbrieft Rechte wahrnehmen muss, Initiative ergreifen kann und sich verbindlich „einmischen“ sollte.

Seminargebühr: € 810,00 • Unterkunft/Verpflegung: € 421,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Referentin: Sylvia Stieler • Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX • Interessant für: Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements

Kreative Vorschläge von Arbeitnehmern zu bekommen und zu verwenden hat für die Innovationskraft von Betrieben und Unternehmen eine große Bedeutung. Seit dem BetrVG von 1972 hat der Betriebsrat beim Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) ein Mitbestimmungsrecht. Die Mitbestimmung beim Betrieblichen Vorschlagswesen oder Ideenmanagement ist eminent wichtig, da es einerseits keine allgemeinen Festlegungen gibt und andererseits um eine angemessene Anerkennung schöpferischer geistiger Leistungen der Arbeitnehmer/-innen geht. Das Seminar vermittelt das notwendige Grundwissen, worauf bei der Ausübung der Mitbestimmungsrechte geachtet werden soll und grenzt das Thema von anderen Prozessen wie z. B. dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und der Arbeitnehmererfindung ab.

- » Entwicklung des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements
- » Rechtsgrundlagen für das betriebliche Vorschlagswesen
- » Abgrenzungen und Verknüpfungen zu anderen Prozessen, die Unternehmen „managen“ wollen
 - Qualitätsmanagement, Produktmanagement, Arbeitsschutzmanagement
 - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
 - „Kreativ- und Innovationsmanagement“
- » Abgrenzung zur Arbeitnehmererfindung
 - Begriffsdefinition: Verbesserungsvorschlag oder Erfindung
 - Das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErfG)
- » Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Verbesserungsvorschlägen, besondere Arbeitsleistungen und Fragen zur Abgeltung
- » Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Wichtige Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

09.02.2020 - 14.02.2020

Seminarnummer

BGS_90_20-02

Ort

The Monarch Hotel, Bad Gögging

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 877,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,

Schwerbehindertenvertretungen

Referentin

Dr. Christiane Jansen

Auch als
Gremienseminar

Wir organisieren
das für euch!

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Hinweis

Das Seminar wird als Gremienseminar angeboten. Je nachdem, ob bereits betriebliche Ergebnisse des Transformationsatlas vorliegen, Handlungsfelder und Strategien entwickelt sind oder ein Analyseprozess erst eingeleitet werden soll, kann die Schwerpunktsetzung im Seminar betrieblich zugeschnitten werden.

Gremienseminar: Mit dem Transformationsatlas aktiv werden

Die Digitalisierung ist dabei, ganze Branchen „auf den Kopf zu stellen“. Etablierte Geschäftsmodelle werden verdrängt. Die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer/-innen verändern sich und es gibt nahezu keinen Bereich, der davon nicht betroffen sein wird. Die Geschwindigkeit dieser globalen Transformation stellt selbst Geschäftsleitungen vor große Herausforderungen, rechtzeitig die notwendigen Weichen zu stellen. Bei diesen schnelllebrigen Prozessen werden auf verschiedenen Ebenen Beteiligungsrechte der Betriebsräte berührt. Die Teilnehmer/-innen erfahren im Seminar – zugeschnitten auf ihre konkreten betrieblichen Bedingungen - warum sich Betriebsräte bei dem Thema Digitalisierung rechtzeitig einmischen müssen. Sie erhalten einen beispielhaften Überblick über die Kernbereiche „digitaler Basiskompetenzen“ und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten es nach dem BetrVG es in ihrem Betrieb gibt.

- » Szenarien, Studien und Forschungsergebnisse zur Transformation
- » Der Fragebogen, Auswertung und Ergebnisse
- » Handlungsfelder des Betriebsrats
- » Weiterbildung, Arbeitszeit, Arbeitsgestaltung, Entgelt etc.
- » Innovationen identifizieren und anstoßen
- » Umsetzungsstrategien entwickeln

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Special für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen und Betriebsräte

Das Betriebsratssekretariat: Bürokommunikation und Büroorganisation

Die Arbeit im Betriebsratsbüro ist für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen ein unübersichtliches Arbeitsfeld, das viel Flexibilität und Selbstorganisation abverlangt. Da tut es gut, wenn der Computer Hilfen anbietet, die zu einer Erleichterung und entlastenden Routinen führen. In der Praxis wird der Computer aber auch als zusätzlicher Stör- und Stressfaktor empfunden. Das Seminar zeigt Möglichkeiten, wie der Computer im Betriebsratsbüro unterstützend eingesetzt werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem effektiveren Arbeiten mit Word, das Ablagemanagement unter Windows Explorer und das Kommunikations-/Kontakt-/Aufgabenmanagement unter Outlook. Neben den Lernmöglichkeiten mit dem Computer bietet das Seminar ebenfalls Einblick und Hintergrundwissen rund um das Thema Selbst- und Kommunikationsmanagement. Die Übungen wie auch die Inhalte gehen besonders auf die Situation im Betriebsratsbüro ein.

- » Einführung in die Theorie und Praxis des Zeit- und Selbstmanagements für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen
- » Einführung in die Theorie und Praxis computergestützter Kommunikation für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen
- » Word für das Betriebsratsbüro automatisieren (mit formalem Hintergrund des BetrVG)
- » Dokumentenvorlagen
- » Formatvorlagen
- » Formulare
- » Neue DIN-Vorschriften für den Schriftverkehr
- » Versiertes Arbeiten mit Outlook am Einzelarbeitsplatz und mit dem Betriebsratsteam
- » Die effektive Betriebsratsablage unter Windows
- » Tipps zum Arbeiten mit Windows Explorer
- » Recherche im eigenen Datenbestand
- » Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in Word, Windows und Outlook (oder Lotus) sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

07.06.2020 - 12.06.2020

Seminarnummer

BRA_04_20-01

Ort

Kritische Akademie, Inzell

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
(inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle #Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referent

Quirin Scheurl

Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildendenvertretung

Organisatorisches



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

Referent

Florian Feichtmeier

Grundlagenseminar

Der Wirtschaftsausschuss I

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- » Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- » Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- » Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- » Rechtsformen der Unternehmen
- » Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- » Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Termin 1

Datum	19.01.2020 - 24.01.2020
Seminarnummer	WAG_01_20-01
Ort	Hotel Erb, Parsdorf
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 859,50

Termin 2

Datum	14.06.2020 - 19.06.2020
Seminarnummer	WAG_01_20-02
Ort	Kritische Akademie, Inzell
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 859,00 (inkl. Kurtaxe)

Termin 3

Datum	22.11.2020 - 27.11.2020
Seminarnummer	WAG_01_20-03
Ort	Hotel Erb, Parsdorf
Seminargebühr	€ 1125,00
Unterkunft/Verpflegung	€ 859,50





Termin 1

Datum: 16.02.2020 - 21.02.2020
 Seminarnummer: WAG_02_20-01
 Ort: Hotel Erb, Parsdorf
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,50

Termin 2

Datum: 04.10.2020 - 09.10.2020
 Seminarnummer: WAG_02_20-02
 Ort: Kritische Akademie, Inzell
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
 (inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Mitglieder des
 Wirtschaftsausschusses

Referent/-in

Florian Feichtmeier
 Christiane Berger

Aufbauseminar

Der Wirtschaftsausschuss II

Aufbauend auf dem Seminar „Wirtschaftsausschuss I“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens sowie die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- » Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- » Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer/-innen
- » Struktur der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- » Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- » Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- » Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Wirtschaftsausschuss III

Das Risikomanagement gewinnt in modernen Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Je intensiver sich der Wirtschaftsausschuss mit der Risikosteuerung befasst, desto früher kann er Lösungen im Sinne der Beschäftigten erarbeiten. Im Seminar werden anhand von praktischen Beispielen Methoden vorgestellt, um Risiken einzuschätzen und in den Griff zu bekommen. Risiken und Marktentwicklungen sind eng miteinander verwoben. Das Seminar zeigt aktuelle Marketing- und Managementstrategien auf – insbesondere im Bereich der Investitionsgüterindustrie. Zudem lernen die Teilnehmer/-innen im Seminar Beratungsberichte von Unternehmensberatungen zu lesen und die Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung einzuschätzen. Darüber hinaus werden Planungs- und Controllinginstrumente vorgestellt.

- » Risikomanagement
 - Rechtliche Grundlagen sowie der Risikobericht im Jahresabschluss
 - Risiken identifizieren: Was macht dem Unternehmen morgen zu schaffen?
 - Risiken bewerten: Welche Auswirkungen könnte das haben (Szenarios)?
 - Risiken steuern: Was kann das Unternehmen dagegen tun?
- » Markt und konzeptionelles Marketing
 - Marketingziele und Schlüsselfaktoren
 - Situationsanalyse (Schwerpunkt Industriegüter und -dienstleistungen)
 - Marketingstrategien
 - Marketingmix (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik)
- » Modernes Management
 - Vorstellung aktueller Management-Trends
 - Auswirkung von Digitalisierung und Globalisierung auf das Management
 - Wie sieht das im „eigenen“ Unternehmen aus?
 - Grundlagen des Controllings
- » Vorstellung eines Balanced-Scorecard Systems (Zielsystem) für die Betriebsratsarbeit

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin 1

Datum: 22.03.2020 - 27.03.2020

Seminarnummer: WAG_03_20-01

Ort: Hotel Erb, Parsdorf

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,50

Termin 2

Datum: 15.11.2020 - 20.11.2020

Seminarnummer: WAG_03_20-02

Ort: Siebenquell, Weißenstadt

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 891,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Mitglieder des

Wirtschaftsausschusses

Referent/-in

Florian Feichtmeier

Christiane Berger



Termin

26.01.2020 - 31.01.2020

Seminarnummer

WAG_05_20-01

Ort

Hotel Wolfringmühle, Fensterbach

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 578,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Mitglieder des

Wirtschaftsausschusses

Referentin

Christiane Berger

Diplom-Volkswirtin

Herausforderungen und Lösungsansätze

Wirtschaftsausschuss Spezial

Der Wirtschaftsausschuss sollte „der Experte“ sein, der im Auftrag des Betriebsrats die Daten, Zahlen und Unterlagen wirtschaftlicher Art analysiert, auswertet und interpretiert. In vielen Unternehmen wird es dem Wirtschaftsausschuss in der Praxis aus ganz unterschiedlichen Gründen schwer gemacht, seine ihm durch das BetrVG zugedachte Rolle zu erfüllen. Das Seminar vermittelt den Teilnehmer/-innen im praktischen Erfahrungsaustausch die Rechte des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensdaten, deren richtige Analyse und Bewertung. Es werden spezielle, betriebswirtschaftliche Themen anhand betrieblicher Praxisbeispiele vertiefend aufgearbeitet, so dass der Wirtschaftsausschuss aktiver agieren kann, gezielter beim Arbeitgeber nachhaken kann und damit seiner Rolle als „Kontroll- und Frühwarninstrument“ gerechter wird. Im Fokus des Seminars stehen auch betriebsratsseitige Strategien zur Beschäftigungssicherung und zur nachhaltigen Sicherung von Standorten als Begleitung von Veränderungsprozessen.

- » Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss (Auffrischung)
- » Der Wirtschaftsausschuss in der betrieblichen Praxis
- » Gegenseitiger Erfahrungsaustausch
- » Die Vorgehensweise des Wirtschaftsausschusses am praktischen Beispiel
- » Informationsquellen gezielt nutzen
- » Wirtschaftliche Daten sortieren und interpretieren
- » Handlungsstrategien zur Unterstützung des (G) BR in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Maßnahmen der Beschäftigungssicherung zum Standorterhalt und zur Unternehmensentwicklung
- » Innovation und Modernisierung von Produkten
- » Die richtige Personalplanung einfordern und nutzen
- » Betriebliche Veränderungsprozesse (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Compliance) rechtzeitig begleiten
- » Investitionen und ihre Finanzierung

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Wirtschaftsausschussseminaren I - III vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Messebegleitseminar: Hannover Messe

Digitalisierung und Industrie 4.0.

Hinter Schlagwörtern wie Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation und Big Data steckt eine völlig neue Qualität der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wie das praktisch aussieht, präsentiert die Weltleitmesse der Industrie, die vom 20. – 24. April 2020 in Hannover stattfindet und Produktneuheiten vorstellt. Diese technischen Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsplatzgestaltung als auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer/-innen mit sich bringen. In diesem Kontext sind Betriebsräte/-rätinnen besonders gefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einzufordern und zu nutzen. Das Seminar bietet einen Einstieg in die Thematik Industrie 4.0, in Verbindung mit neuen technischen Anwendungen aus der Praxis. Die Teilnehmer/-innen erfahren anhand von Beispielen aktueller Technologien, welche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsfelder der Betriebsrat hat.

- » Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation, Big Data: Was steckt hinter den Schlagwörtern?
- » Vision und Realität: Beispiele aktueller Technologien und technologischer Entwicklungen aus Sicht des Betriebsrats
- » Chancen und Risiken für Arbeitsplätze
- » Betriebsverfassungsrechtliche Arbeitsfelder, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei neuen technologischen Entwicklungen und Veränderungen betrieblicher Abläufe
- » Vorbereitung des Messebesuchs
- » Besuch der Weltleitmesse der Industrie in Hannover unter Gesichtspunkten konkreter Fragestellungen mit dem Fokus der BR-Arbeit
- » Nachbereitung/Auswertung des Messebesuchs
- » Transfer für die eigene betriebliche Praxis

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

21.04.2020 - 24.04.2020

Seminarnummer

WiS_07_20-04

Ort

Bergström Hotel Lüneburg

Seminarkosten

Seminargebühr: € 999,00

Unterkunft/Verpflegung: € 780,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen



Termin

03.05.2020 - 08.05.2020

Seminarnummer

BSB_01_20-01

Ort

Kritische Akademie, Inzell

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
(inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Schwerbehinder-
tenvertretungen, Jugend- und
Auszubildendenvertretungen

Referentin

Sabine Heck

Rhetorik I

Überzeugend reden und argumentieren

Auf der Betriebsversammlung eine Rede halten und dabei authentisch bleiben? Im Seminar haben die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, das im kleinen Kreis auszuprobieren und professionelles Feedback zu bekommen. Die Teilnehmer/-innen können sich die wichtigen Grundprinzipien des Vortrags und der freien Rede aneignen und in Übungen ausprobieren. Sie können ihre Präsenz überprüfen und verbessern, erhalten Rückmeldungen und Tipps gegen das Lampenfieber. So kommt der Betriebsrat deutlich besser „über“.

- » Was soll das? Ziele formulieren und Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen
- » Die Rede halten
 - Was macht eine Rede zu einer „guten Rede“?
 - Körper und Stimme einsetzen
 - Frei oder mit Konzept reden?
- » Verständliche Sprache
 - Die eigene Sprache sprechen und dabei verständlicher werden
 - Erweitern der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten
- » Erfolgreich argumentieren
 - Argumente überzeugend formulieren
 - Motive und Ziele des Gesprächspartners erkennen und berücksichtigen
- » Die Rede aufbauen
 - Den Rahmen überlegen und abstecken
 - Aufbau einer Rede – weg mit den Füllwörtern
 - Präsenz bei Auftritt und Abgang
- » Für wen ist die Rede?
 - Wer ist die Zielgruppe? Was treibt sie an?
 - Welche Werte haben sie?
 - „Draht“ zu den Zuhörern aufbauen
 - Umgang mit Zwischenrufen und Fragen
- » Wohin mit Angst und Lampenfieber?

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Erfolgreiche Gesprächsführung

Der Betriebsrat sollte auch in der Hektik des Tagesablaufs die Sorgen, Ideen und Positionen seiner Gesprächspartner verstehen können. Gleichzeitig auch konsequent und durchsetzungsstark sein. Dieses Seminar vermittelt die nötige Balance zwischen Einfühlungsvermögen, nachhaltiger Überzeugung und Durchsetzungsfähigkeit. Die Teilnehmer/-innen können herausfinden, was individuell zu ihnen passt und was sie wollen.

- » Was ist Kommunikation?
 - Grundannahmen und -modelle
 - Welche Ebenen der Kommunikation gibt es?
 - Wie werden Informationen weitergegeben?
 - Welche Rolle spielen Körpersignale?
- » Unterstützende Moderationstechniken
 - Metaplan: Gespräche strukturieren und dokumentieren
 - Visualisierungstechniken
- » Wirksame Gesprächstechniken
 - Aktives Zuhören: Argumente und Mitteilungen des Gesprächspartners genau verstehen
 - Welche Fragen wann stellen?
 - Welche Botschaften senden?
- » Wer sind die Gesprächspartner der Interessenvertretung?
 - Unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Gesprächspartner?
 - Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern/Situationen
- » Ablauf eines Gesprächs
 - Phasen eines Gesprächs – Rahmenbedingungen beeinflussen
 - Was tun, wenn es schwierig wird?
 - Gespräche führen: wer fragt, der führt
- » Gute Gespräche - gute Ideen
 - Wohin mit dem Herzklopfen?
 - Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen
 - Üben, üben und üben

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

14.06.2020 - 19.06.2020

Seminarnummer

BSB_02_20-01

Ort

Hotel Eisvogel, Bad Gögging

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 1084,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Schwerbehinder-
tenvertretungen, Jugend- und
Auszubildendenvertretungen

Referent

Dr. Clemens Oberhauser



Termin

02.08.2020 - 07.08.2020

Seminarnummer

BSB_03_20-01

Ort

Kritische Akademie, Inzell

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 859,00
(inkl. Kurtaxe)

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Schwerbehinder-
tenvertretungen, Jugend- und
Auszubildendenvertretungen

Referent/-in

Petra Flingelli
Mediation und Konfliktberatung

Dr. Clemens Oberhauser

Rhetorik III

Mit Konflikten konstruktiv umgehen

In vielen betrieblichen Konflikten sind Betriebsräte als Berater oder gar Vermittler gefragt. Jede Seite verfolgt ihre Interessen. Konflikte mit dem Arbeitgeber gehören für Betriebsräte zum Handwerkszeug des betrieblichen Handelns. Im Seminar können die Teilnehmer/-innen herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Sie gewinnen einen Blick auf die eigenen Konfliktmuster und lernen, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen.

- » Was ist ein Konflikt?
 - Konflikte in Teams, Gruppen und Organisationen
 - Rollen- und Zielkonflikte
 - Konflikte in der betrieblichen Praxis
- » Konflikte erkennen und verstehen
 - Was sind die Ursachen von Konflikten und wie zeigen sie sich?
 - Wie entwickeln sich Konflikte und wie eskalieren sie?
 - Wie den Stand des Konflikts bestimmen?
- » Eigenes Konfliktverhalten
 - Welche Muster des Konfliktverhaltens gibt es?
 - Was ist die eigene Einstellung zum Konflikt?
- » Konfliktlösung
 - Eigene Verwicklung und Rolle klären
 - Wie die Dynamik stoppen?
 - Wie ein Beratungsgespräch vorbereiten und durchführen?
 - Gesprächs- und Moderationstechnik im Konfliktgespräch
 - Frühwarnsysteme und vorbeugende Maßnahmen
- » Grenzen der Konfliktklärung für einen Interessenvertreter

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Verhandlungen erfolgreich führen

In Verhandlungen möchten Betriebsräte auf Augenhöhe mit ihrem Gegenüber sein. Oft vermittelt das Gegenüber den Eindruck, immer einen Schritt voraus zu sein. Im Seminar können die Teilnehmer/-innen verschiedene Verhandlungsstrategien kennenlernen, welche sich für sie eignen. Sie lernen, sich mit ihrem Team sorgfältig vorzubereiten, die Strategie des Gegenübers einzuschätzen und sich in den verschiedenen Phasen einer Verhandlung sicher zu verhalten. Sie lernen die Ergebnisse ihres Handelns der Belegschaft zu vermitteln.

- » Erfolgreich verhandeln – aber wie?
 - Was ist das Ziel der Verhandlungen?
 - Wer ist das Gegenüber?
 - Kooperationen oder Konfrontation – was ist sinnvoll?
- » Wie verlaufen Verhandlungen?
 - In welchen Phasen verlaufen Verhandlungen?
 - Welche Verhandlungsstrategien gibt es?
 - Wie mit dem eigenen Team vorbereiten?
 - Rollen- und Aufgabenverteilung festlegen
 - Sicherung und Darstellung von Verhandlungsergebnissen
- » Die Kraft des Arguments
 - Wie wichtig sind Argumente in Verhandlungen?
 - Wie können Argumente vorbereitet werden?
 - Was tun gegen Killerphrasen?
 - Kann Schlagfertigkeit trainiert werden?
- » Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: was würde die Belegschaft davon halten?
- » Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung
 - Dynamik und Leitung
 - Verhandlungspausen

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX



Termin

08.11.2020 - 13.11.2020

Seminarnummer

BSB_04_20-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 889,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte, Schwerbehinder-
tenvertretungen, Jugend- und
Auszubildendenvertretungen

Referentin

Heike Siehler



Termin

15.03.2020 - 20.03.2020

Seminarnummer

BSB_07_20-01

Ort

Hotel Lifestyle, Landshut

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 645,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Betriebsräte

Referenten

Jürgen Bogner

Michael Rasch

Krabbenpulen.com

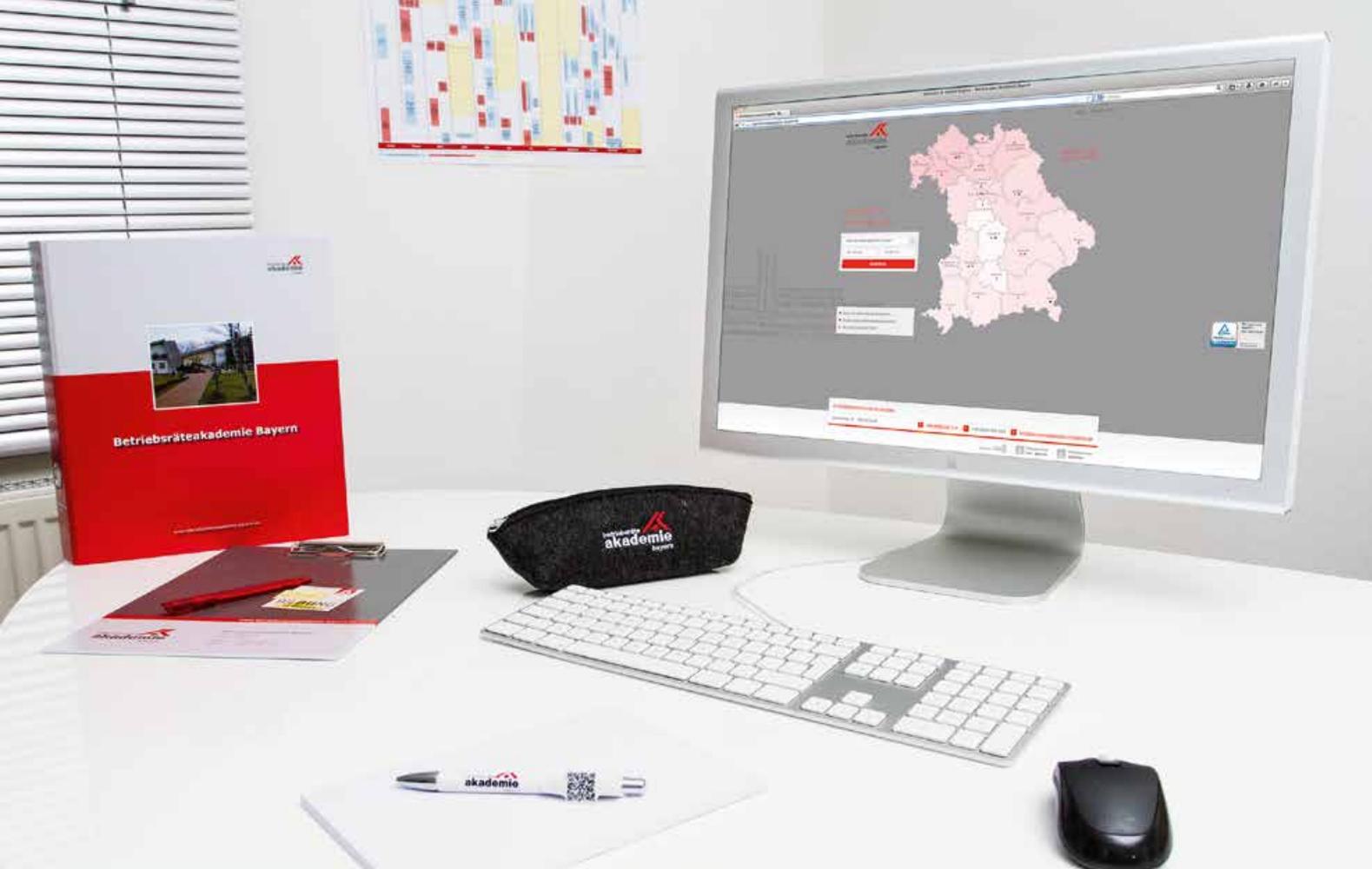
Neue Ideen „Vom Praktiker für Praktiker im Betriebsrat“

Öffentlichkeitsarbeit: So geht's besser – Best Practice 2020

Zwischen der klassischen Betriebsversammlung und den »neuen« Medien. Zwischen der Ansprache und Facebook. Die Breite der Kommunikationsmöglichkeiten hat stark zugenommen. In diesem Workshop versuchen wir den Spagat zwischen unseren klassischen Medien und dem Aufbruch in die digitale Zeit. Dazu gibt das Seminar Anregungen. Die Teilnehmer/-innen lernen in unserem »Labor« Wirkungsweisen der Kommunikation kennen und arbeiten an ihren betrieblichen Themen. Wir erarbeiten einen betrieblichen Zeit- und Medienplan. Außerdem planen wir eine Halbzeitbilanz, denn die Betriebsratswahlen sind jetzt zwei Jahre her. Was haben wir gemacht, wo wollen wir hin? Entweder als Flyer, als Broschüre oder als Clips. Vielleicht auch als Präsentation auf der Betriebsversammlung? Auf jeden Fall erzählen wir unsere Geschichte und begeistern andere Beschäftigte.

- » Welche Themen haben wir erfolgreich bearbeitet?
- » Welche Themen sind Zukunftsthemen?
- » Beschäftigte durch den Nutzen des Betriebsrates begeistern
- » Meinungsführerschaft erobern
- » Welche Medien für welche Zielgruppen?
- » Klassisch weitermachen oder digitaler werden? Beides geht?
- » Geschichten erzählen
- » Halbzeitbilanz erarbeiten
- » Informationsrechte und -pflichten des Betriebsrats

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



Immer aktuell und gut informiert:

Wussten Sie schon, dass wir auf der Web-Site der Betriebsräteakademie immer aktuelle Hinweise zur Verfügung stellen? Und: Es gibt einen Newsletter, um sich automatisch auf dem Laufenden zu halten.

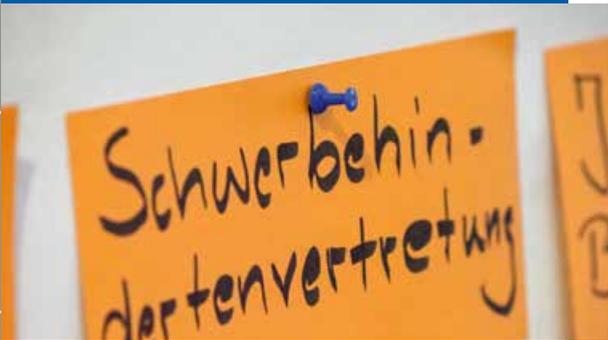
www.betriebsraetekademie-bayern.de



Schwerbehindertenvertretung



- » Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- » Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen
- » Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- » Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV
- » Anträge und Stellungnahmen rechtssicher formulieren
- » Weitere Seminare für die SBV in diesem Heft



Termin 1

Datum: 28.06.2020 - 03.07.2020
 Seminarnummer: SBV_01_20-07
 Ort: Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 757,00

Termin 2

Datum: 12.10.2020 - 16.10.2020
 Seminarnummer: SBV_01_20-02
 Ort: Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 773,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,
 Betriebsräte

Referent/-in

Ingrid Lang
 Harry Schreyer

Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit entwickelt.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin 1

Datum: 22.03.2020 - 27.03.2020
Seminarnummer: SBV_02_20-04
Ort: Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 757,00

Termin 2

Datum: 25.10.2020 - 30.10.2020
Seminarnummer: SBV_02_20-05
Ort: Aribo Hotel, Erbdorf
Seminargebühr: € 1125,00
Unterkunft/Verpflegung: € 830,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Referentin

Ingrid Lang



Termin 1

Datum: 10.02.2020 - 14.02.2020

Seminarnummer: SBV_03_20-02

Ort: Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 773,00

Termin 2

Datum: 01.11.2020 - 06.11.2020

Seminarnummer: SBV_03_20-04

Ort: Aribo Hotel, Erbdorfer

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 830,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,

Betriebsräte

Referenten/-in

Harry Schreyer

Ingrid Lang

Horst Matheis

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Vorkenntnisse: Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Schwerbehinderte/ Gleichgestellte Arbeitnehmer/-innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch spezielle rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, welche die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren richtungsweisende neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung
 - Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG
 - Versetzungen
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten, insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- » Das SGB IX
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)
 - Rechte schwerbehinderter Menschen
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen (Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit)
- » Verknüpfungen im Sozialrecht
 - Auswirkungen in anderen sozialrechtlichen Rechtsgebieten
 - Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung
 - Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

28.06.2020 - 03.07.2020

Seminarnummer

ASR_19_20-01

Ort

Aribo Hotel, Erbdorf

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 830,00

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,

Betriebsräte

Referentin

Dr. Christiane Jansen



Termin

19.04.2020 - 24.04.2020

Seminarnummer

SBV_20_20-01

Ort

The Monarch Hotel, Bad Gögging

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1125,00

Unterkunft/Verpflegung: € 902,75

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Schwerbehindertenvertretungen,

Betriebsräte

Referent

Thomas Rosenland

Als SBV im Schriftverkehr Fehler vermeiden

Anträge und Stellungnahmen rechtssicher formulieren

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) muss in ihrer täglichen Arbeit Anträge, Stellungnahmen oder förmliche Mitteilungen an den Arbeitgeber und Behörden erstellen, bearbeiten und abgeben. Das verlangt die Einhaltung bestimmter Formalien. Schon kleine Fehler können unter Umständen negative Folgen für den betroffenen Behinderten haben. Darüber hinaus verlangen offizielle Anschreiben, dass sie zur ihrer Rechtswirksamkeit die richtigen Inhalte haben und dass sie korrekt formuliert sind. Das Seminar vermittelt wichtige gesetzlich vorgeschriebene Formalien. Die Teilnehmer/-innen üben das Verfassen von Anschreiben und Stellungnahmen unter fachkundiger Anleitung.

- » Wie sollten/müssen Widersprüche, Stellungnahmen und Zustimmungsverweigerungen abgefasst werden (rechtliche Grundlagen)?
- » Schriftverkehr zur Arbeit der SBV
- » Rund um die Geschäftsführung der SBV
- » z.B. Freistellung, Stellvertretung, Ausstattung des SBV-Büros
- » Hinzuziehung von Sachverständigen
- » Stellungnahmen zu personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
- » z. B. Einstellungsverfahren, Mehrarbeit, behindertengerechter Arbeitsplatz
- » Schriftverkehr mit Behörden und Ämtern
- » z.B. Ordnungswidrigkeiten anzeigen, Anfragen auf Kostenübernahmen
- » Beispielhafte Übungen zum Verfassen von Anschreiben und Stellungnahmen

Freistellung: § 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Weitere Seminare für die SBV in diesem Heft

Für die Schwerbehindertenvertretung bieten wir neben den speziell in der Rubrik der „Schwerbehindertenvertretung“ aufgeführten Seminaren weitere Veranstaltungen an. Diese befinden sich in unserem Programm in anderen Bereichen als gemeinsame Angebote für Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung. Beim jeweiligen Seminar steht dazu unter „Interessant für“ ein entsprechender Vermerk.

Thema

Alle Grundlagenseminare

Alle Arbeitsrechtsseminare

Alle AuG Seminare

Alle Entgeltseminare

Grundlagen des betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagement

Industrie 4.0 in meinem Betrieb

Alle Rhetorikseminare

Best Practice Öffentlichkeitsarbeit



Unsere Seminare richten sich auch an die stellvertretenden Mitglieder der SBV (§179 Abs. 4 SGB IX)



- » Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I
- » Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II
- » Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl
- » JAV Starthilfe
- » Weiterführende Angebote für JAVen



JAV 1

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Termin 1

Datum: 23.02.2020 - 28.02.2020
 Seminarnummer: JAV1_Mfr_20-01
 Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 806,00

Termin 2

Datum: 03.05.2020 - 08.05.2020
 Seminarnummer: JAV1_G1_20-01
 Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum,
 Schliersee
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 751,05

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Mitwirkung der JAV II“.

Wie organisiert man die Arbeit als JAV-Mitglied? Wie führt man eine Jugendversammlung durch, was gehört alles dazu? Wie arbeitet man am besten mit dem Betriebsrat zusammen? Wie läuft eine gute JAV-Sitzung? Das JAV-Seminar vermittelt den Teilnehmern/-innen die Grundlagen für die JAV-Arbeit, die Rechte und Pflichten sowie die Handlungsmöglichkeiten. Außerdem auch die wichtigsten Gesetze und Regelungen rund um die Ausbildung. Dennoch ist die Rechtslage zu kennen nur der erste Schritt. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmer/-innen praktische Tipps für die tägliche Arbeit als JAV-Mitglied. Ein optimaler Einstieg in die JAV-Arbeit mit allen wirklich wichtigen Basics!

- » Die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer/-innen und der Auszubildenden durch Betriebsrat und JAV
- » Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- » Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- » Regelungen der betrieblichen Berufsausbildung nach §§ 96-98 BetrVG
- » Organisation und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG
- » Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- » Arbeitsorganisation in der JAV

Freistellung: § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Fachkenntnissen über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben. Es werden neben der reinen Wissensvermittlung auch teilnehmerorientierte Problemstellungen und Themen behandelt. Methoden und Techniken werden erprobt, um die konkreten, selbstgesteckten Ziele der JAV beteiligungsorientiert umzusetzen.

- » Arbeitsfelder der JAV
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat
- » Erläuterung/Erarbeitung aktueller Rechtsprechung anhand von Fallbeispielen
- » Vertiefung der allgemeinen Aufgaben der JAV
- » Die Qualität der beruflichen Bildung und Handlungsmöglichkeiten zur betrieblichen Umsetzung
- » Organisatorische Voraussetzung der Arbeit der JAV
- » Planvoll und zielgerichtet als JAV arbeiten

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie im JAV 1 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung: § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin 1

Datum: 26.01.2020 - 31.01.2020
 Seminarnummer: JAV2_Mfr_20-02
 Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum,
 Schliersee
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 751,05

Termin 2

Datum: 19.04.2020 - 24.04.2020
 Seminarnummer: JAV2_Mfr_20-01
 Ort: Fuchsbräu Hotel GmbH, Beilngries
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 806,00

Termin 3

Datum: 06.09.2020 - 11.09.2020
 Seminarnummer: JAV2_G2_20-01
 Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum,
 Schliersee
 Seminargebühr: € 1125,00
 Unterkunft/Verpflegung: € 751,05

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
 Außenstelle Mittelfranken

Interessant für

Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Referentin

Eva Wohlfahrt



Termine

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Seminarnummer Termin 1: JAVw_01_20-19

Seminarnummer Termin 2: JAVw_01_20-20

Ort

Gewerkschaftshaus Nürnberg,
Nürnberg



Termine

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Seminarnummer Termin 1: JAVs_17_20-03

Seminarnummer Termin 2: JAVs_17_21-05

Ort

Gewerkschaftshaus Nürnberg,
Nürnberg

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl

Bei der JAV-Wahl entscheidet sich, wer die Interessen der Jugend in den nächsten zwei Jahren am Arbeits- und Ausbildungsplatz vertritt, schützt und durchsetzt. Sie bietet dadurch den Wahlvorständen die Möglichkeit die Weichen für Vertretungen der Interessen der Jugend zu stellen. Das Seminar soll die Gestaltungsmöglichkeit des Wahlvorstandes aufzeigen, Rechtssicherheit vermitteln und das Wahlergebnis unanfechtbar machen. Es wird die Handlungsmöglichkeiten derer stärken, die die nächsten Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen durchführen werden.

- » Grundsätzliches zur JAV-Wahl
- » Die unterschiedlichen Wahlverfahren
- » Der Wahlvorstand
- » Die wichtigsten Schritte

Seminargebühr: € 230,00 • Tagungspauschale: € 55,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Freistellung: § 63 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3, § 37 Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen

JAV Starthilfe

Dieses Seminar vermittelt eine erste Übersicht über die Aufgaben und die Organisation der Arbeit in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen, die gerade neu in dieses Amt gewählt wurden. Behandelt werden die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die JAV- Arbeit.

- » Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV – die wesentlichen Bestimmungen der §§ 65 bis 71 Betriebsverfassungsgesetz
- » Die richtige Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Aufgabenfelder der JAV im Überblick
- » Tipps für die betriebliche Praxis

Seminargebühr: € 230,00 • Tagungspauschale: € 55,00 • Anmelden: Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken • Freistellung: § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37. Abs. 6 BetrVG • Interessant für: Jugend- und Auszubildendenvertretungen • Hinweis: Als weiterführende Seminare empfehlen wir „Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung-JAV 1“

Weiterführende Angebote für JAVen

Für Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen bietet die IG Metall neben den in der Region stattfindenden Seminaren auch weiterführende überregionale Seminare in den Bildungszentren Schliersee und Sprockhövel an. Die Termine und weitere Informationen dazu findest Du im bundesweiten Bildungsprogramm und unter www.igmetall-schliersee.de.

Einige dieser Seminare wollen wir euch gerne empfehlen:

JAV Aktiv für Ausbildungsqualität • 5 Tage

In diesem Seminar bekommst Du einen Überblick rund ums duale Ausbildungssystem. Gemeinsam wollen wir uns die gesetzlichen Grundlagen, Einflussmöglichkeiten sowie Ideen zur Verbesserung deiner Ausbildung erarbeiten.

Tarifverträge verstehen und umsetzen • 5 Tage

In unseren Tarifverträgen gibt es viele Bestimmungen für die „junge Generation“. Daher wollen wir uns in diesem Seminar mit einigen dieser Regelungen genauer beschäftigen, um unsere Tarifverträge besser umsetzen zu können.

Meine Rolle als JAV-Vorsitzende/-r • 3 Tage

In diesem Seminar geht es um die Besonderheiten der Führungsrolle als Vorsitzende/-r oder stellvertretende/-r Vorsitzende/-r von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

JAV – Kleines Gremium große Wirkung • 3 Tage

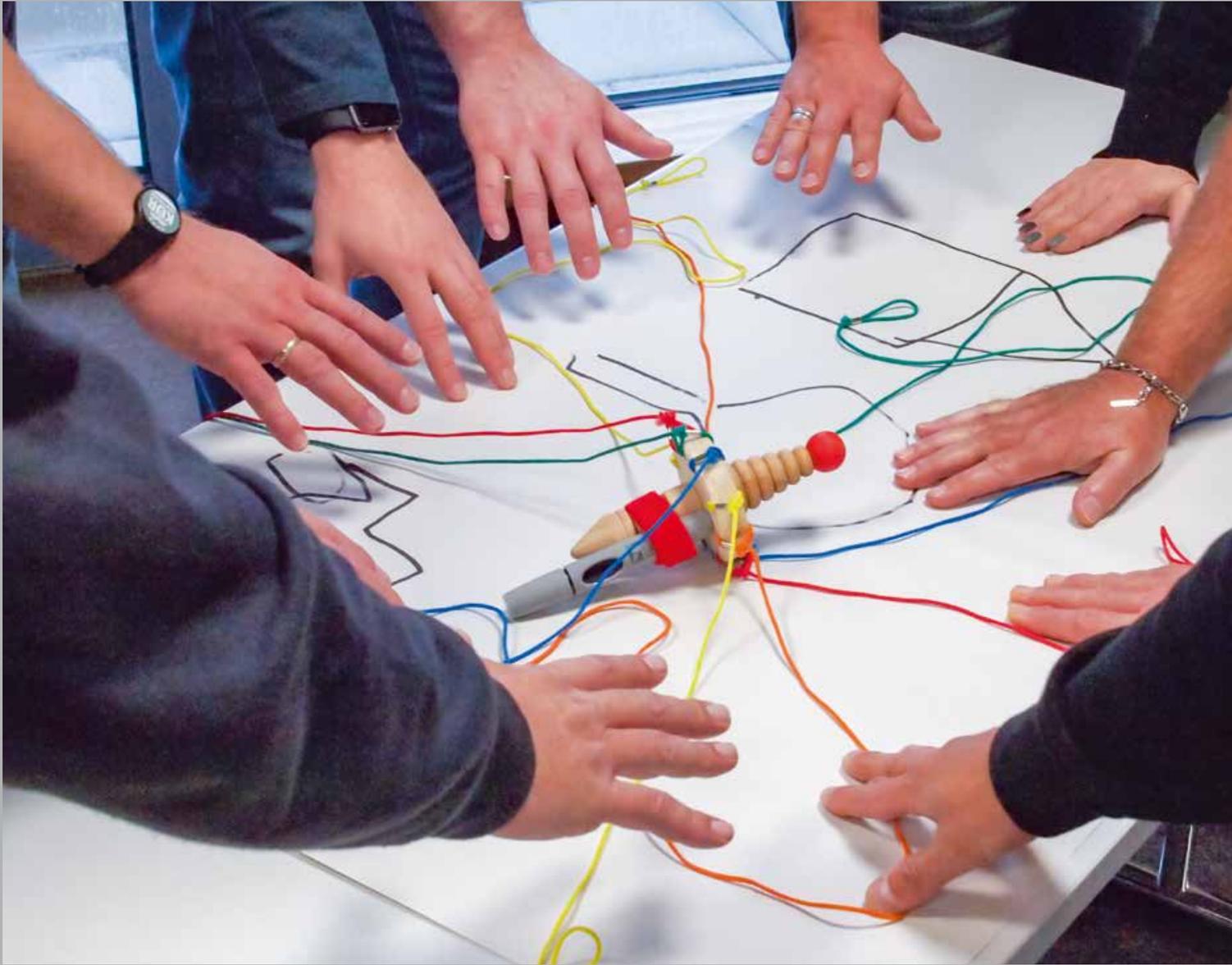
Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die besonderen Herausforderungen, vor denen kleine JAV-Gremien mit einem oder drei JAV-Mitgliedern gestellt sind.

JAV – Geflüchtete in der Ausbildung • 3 Tage

Um eine Integration erfolgreich zu organisieren, gehören die Schaffung von Ausbildungsplätzen und anderen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Ausgestaltung dieser dazu. In dem Seminar werden die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV und des Betriebsrats thematisiert und ausgetauscht. Ein Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen soll die Herausforderung einer erfolgreichen Integration unterstützen.



Anmeldung über
deine IG Metall-
Geschäftsstelle

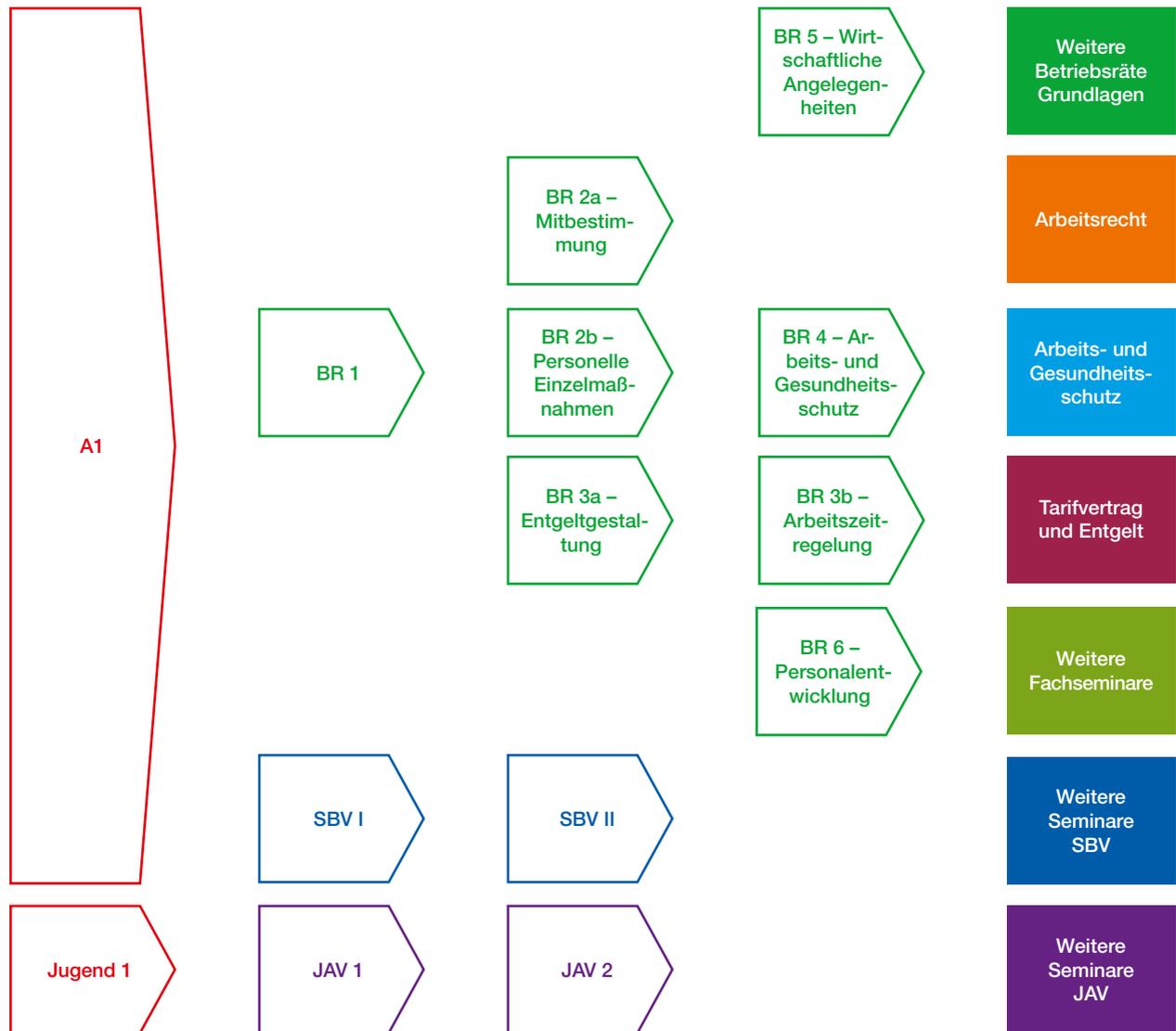


Organisatorisches



- » Bildung optimal integriert in die Betriebsratsarbeit
- » Betriebsräteakademie Gremienseminare
- » 14 gute Gründe für die Betriebsräteakademie
- » Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme
- » Betriebsräteakademie: Passende Angebote
- » Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern
- » Referenten/Referentinnen
- » Bildungszentrum Lohr und Bad Orb
- » Kritische Akademie Inzell
- » Jugendbildungszentrum Schliersee
- » Tagungsorte & Seminarhotels
- » Seminaranmeldung Betriebsrat / JAV
- » Seminaranmeldung SBV
- » Betriebsratsbeschluss
- » Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorschlag für eine sinnvolle Seminarreihenfolge

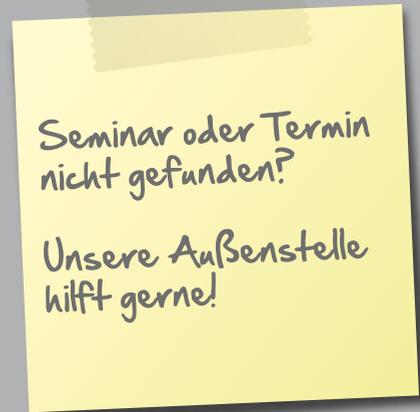


Bildung optimal integriert in die Betriebsratsarbeit

Damit die Bildung als Motor für die Betriebsratsarbeit richtig zur Geltung kommt, ist es wichtig, die Bildungsplanung fest in die Betriebsratsarbeit einzubetten. Das heißt:

1. Bildungsbeauftragte im BR benennen: Die Fachfrau / der Fachmann behält die Bildungsziele und Bildungsorganisation des Gremiums im Blick.
 - a. Nachhaltige Planung braucht einen „Kümmerer“
 - b. Die Betriebsräteakademie bietet spezielles Material, Seminare und Unterstützung für den/die Bildungsbeauftragte/-n im Gremium
2. Systematische Bildungsplanung: Die strategischen Ziele des Betriebsrats mit den Bildungsbedarfen rückkoppeln.
 - a. So werden die Potenziale des Gremiums und seiner Mitglieder gemeinsam entwickelt.
 - b. Die Betriebsräteakademie hilft gerne mit professionellen Moderatoren in Betriebsratsklausuren
3. Bildung regelmäßig auf die Tagesordnung setzen: So kommt Schwung ins Gremium.
 - a. Teilnehmer/-innen informieren über interessante Neuigkeiten und erfolgreiche Ansätze aus den Seminaren. Sie bringen neue Qualifikationen in die Betriebsratsarbeit ein.
 - b. Handlungs- und Bildungsbedarfe werden identifiziert.
 - c. Die Betriebsräteakademie unterstützt dabei, die passgenauen Bildungsangebote zu finden

Auf Wunsch kommt deine Ansprechpartnerin der Außenstelle auch zur Bildungsberatung in deinen Betrieb. Dabei arbeiten wir natürlich Hand-in-Hand mit der IG Metall-Geschäftsstelle.





„Ich komme gerne zum Seminar, weil ich hier praxisnah lerne, was ich im Betriebsalltag anwenden kann!“

Mathias Fetscher,
BR bei Rolls-Royce Power Systems

Betriebsräteakademie Gremienseminare

Know-how bezogen auf den Betrieb oder das Unternehmen

Es gibt viele gute Gründe unsere Impuls-, Fokus- und Wochenseminare zu besuchen. Es gibt aber auch viele gute Gründe, weshalb ein Betriebsrat ein Seminar für das gesamte Gremium oder einzelne Ausschüsse benötigt.

Kein Problem! Unsere Außenstellen werden ein Seminar zusammenstellen, das die konkreten betrieblichen Herausforderungen für die Arbeit des Betriebsrats in den Mittelpunkt rückt.

Über unser großes Netzwerk sind wir in der Lage (nahezu) alle für Gremienseminare in Frage kommenden Themen inhaltlich und personell zu besetzen.

Konkret bieten wir im Bereich der Gremienseminare folgende Möglichkeiten:

1. Themen aus unserem Seminarprogramm

Brauchen mehrere Betriebsratsmitglieder eine Schulung zu einem bestimmten Thema? Dann einfach das Thema (zum Beispiel Entgelt 1, Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat-Wissen kompakt etc.) auswählen und uns mitteilen. Alles andere wird dann von uns erledigt.

2. Fachseminare

Gibt es im Betrieb ein brennendes Problem? Stehen einschneidende Veränderungen oder völlig neue Aufgaben an? Sind Schulungen und eventuell sogar eine Ausbildung oder eine Fachtagung nötig, damit der Betriebsrat diese Herausforderung richtig angehen kann? Dann organisieren wir gerne ein betriebs- oder unternehmensbezogenes Fachseminar.

Beispiele:

- » Arbeitszeitgestaltung
- » Schichtmodelle
- » Datenschutz
- » Einführung von ERA
- » ...

3. Betriebsratsklausuren

Bei Betriebsratsklausuren steht das Finden von gemeinsamen Vorstellungen für die gemeinsame Arbeit im Betriebsrat im Vordergrund. Ein gemeinsames Verständnis der Zusammenarbeit und klar vereinbarte Ziele ermöglichen ein lösungsorientiertes Vorgehen und Arbeiten im Betriebsrat. Gemeinsame „Leitplanken“ für die Betriebsratsarbeit setzen die persönlichen Ressourcen und die des Gremiums schonender ein. Wir haben für Betriebsratsklausuren passende Lösungen, damit Reibungsverluste und Nebenschauplätze nicht vom Erfolg abhalten.

Beispiele:

- » eigene Rolle klären und gemeinsame Ziele setzen
- » Arbeitsschwerpunkte erarbeiten und Aktivitätenpläne aufstellen
- » Zusammenarbeit im Gremium und in den Ausschüssen gestalten
- » interne Geschäftsordnung erstellen
- » zielorientierte Bildungsplanung des Betriebsrats
- » strategische Betriebsratsarbeit
- » ...

4. Unternehmensbezogene Schulungen

Immer mehr Entscheidungen werden von der Unternehmens- oder Konzernleitung zentral getroffen. Deshalb kann die Zusammenarbeit mit Betriebsräten anderer Standorte und das Entwickeln gemeinsamer Strategien eine unabdingbare Voraussetzung für eine gemeinsame erfolgreiche Arbeit sein. In unternehmensbezogenen Schulungen wird der persönliche Informations- und Erfahrungsaustausch „Face to Face“ zur überbetrieblichen Vernetzung genutzt. Auf Wunsch kann ein unternehmensbezogener online-Lernraum in unserer Lernplattform Lernplus eingerichtet werden.

Beispiele:

- » Mit Kennzahlen des Betriebsrats in die Offensive - Balanced Scorecard für die Betriebsratsarbeit – 2 Tage plus Reviewtag
- » Integration von Kollegen/-innen unterschiedlicher Kulturen im Betrieb
- » Arbeitszeitregelungen im Betrieb
- » Datenschutz konkret
- » Schichtmodelle im Betrieb zeitgemäß gestalten
- » ...

NEU



Stefan
Zeitz

Interessiert? Dann bitte mit mir in Verbindung setzen, damit wir alles Weitere vereinbaren können:

Stefan Zeitz
Am Kornmarkt 5-7
90402 Nürnberg
Tel: 0911 27427037
Fax: 08665 980 502
Mail: zeitz@betriebsraeteakademie.bayern



14 gute Gründe für die Betriebsräteakademie

1. Zu unseren Seminaren kommen Betriebsräte, JAVis und Schwerbehindertenvertretungen unterschiedlicher Betriebe aus dem gesamten Organisationsbereich der IG Metall in Bayern. Bei unseren Seminaren mit Übernachtung lassen sich so wichtige Kontakte auch außerhalb der Seminarzeiten knüpfen, der Austausch von Kollege zu Kollege ist ganz einfach.
2. Das Wichtigste ist das Seminar. Deshalb sind unsere qualifizierten und extra geschulten Referenten/-innen ausgewiesene Experten aus der Praxis und meist selbst als Betriebsrat aktiv. Für Fachseminare werden ausgewählte Rechts-, Fachanwälte und Spezialisten eingesetzt.
3. Wir sind ein gewerkschaftlich orientierter Bildungsanbieter. Wir stehen auf der Seite der Betriebsräte! Und das nicht nur während des Seminars.
4. Als gewerkschaftlich orientierter Bildungsanbieter haben wir die Spezialisten in allen tarifvertraglichen Fragen und im Arbeits- und Sozialrecht.
5. Unser weit gespanntes Netzwerk ermöglicht uns Seminarangebote in allen für die Interessenvertretung relevanten Themenbereichen.
6. Bei vielen unserer Seminare wird unsere Lernplattform „Lernplus“ zum online-Lernen nach dem Seminar eingesetzt. So endet das Seminar nicht mit dem Ende des Präsenzseminars.
7. Von uns nach festgelegten Qualitätskriterien ausgewählte Tagungshotels garantieren lerngerechte Seminarbedingungen. Wenn möglich, bevorzugen wir gewerkschaftliche Bildungszentren.

8. Wir sind in ganz Bayern vor Ort präsent. Die Kolleginnen und Kollegen in unseren Außenstellen beraten dich individuell und unterstützen dich bei Fragen rund um das Thema Schulungen.
9. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Außenstellen sind Spezialisten in Sachen Bildung. Gerne helfen und beraten sie bei der Bildungsplanung des Betriebsrats.
10. Du bekommst alles aus einer Hand. Die komplette Abwicklung von der Seminar- bis zur Hotelbuchung wird von unseren Außenstellen erledigt.
11. Seminaranmeldung und Hotelbuchung sind auch ohne Unterschrift des Arbeitgebers möglich.
12. Wir akzeptieren auch dann die Seminarteilnahme, wenn der Arbeitgeber die Kostenübernahme in Frage stellt. Wir gehen trotz der rechtlichen Unsicherheiten mit den Seminar- und Hotelkosten in Vorlage. In diesen Fällen liegt es am Betriebsrat, sich (mit Unterstützung der IG Metall-Geschäftsstelle) um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, dies gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.
13. Die Konzeption, Planung und Realisierung unserer Seminare sind durch den TÜV-Rheinland nach ISO 9001:2015 im Rahmen eines freiwilligen Audits zertifiziert.
14. Die Betriebsräteakademie Bayern bietet auch Seminare mit Kinderbetreuung für Kinder ab 4 Jahren an. Kinderbetreuungsangebote sind beim jeweiligen Seminar vermerkt.



Management System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108612716





Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme

Freistellung Betriebsratsmitglieder (§ 37 Abs. 6 BetrVG)

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen und protokollieren, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können.

Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten:

Der/die Teilnehmer/-in bzw. der/die Bildungsbeauftragte beantragt beim Betriebsrat die Freistellung für die gewählten Seminare.

Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung muss die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme als Tagesordnungspunkt aufführen.

Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahmen für die Betriebsratsarbeit muss geprüft sein, es sei denn es handelt sich um Grundlagenseminare wie beispielsweise Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts, Grundkenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts, Grundkenntnisse über die im Betrieb geltenden Tarifverträge sowie ein gewisser Standard an allgemeinen rechtlichen und technischen Kenntnissen. Einer besonderen Begründung der Erforderlichkeit bedarf es hierfür nicht. Denn diese Seminare vermitteln Grundwissen, das jedes Betriebsratsmitglied unabhängig von seiner jeweiligen betrieblichen Lage zur sachgerechten Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben stets benötigt (s. BAG 07.06.1989 - 7 ABR 49/94, BAG 07.05.2008 - 7 AZR 90/07).

Handelt es sich um ein weiterführendes Seminar oder ein Spezialthema, sollte der Betriebsrat beschließen, dieses Thema in Angriff nehmen zu wollen, namentlich Mitglieder des Betriebsrats damit beauftragen und das auch in das Protokoll des Betriebsrats aufnehmen.

Der Betriebsrat fasst den bei einer Freistellung nach Paragraph 37 Abs. 6 BetrVG erforderlichen Beschluss zur Freistellung und teilt der Geschäftsleitung rechtzeitig die zeitliche Lage, Dauer und Kosten des Seminars mit.

Bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Schulungsanspruch des gesamten Gremiums. Deshalb ist es ratsam, mindestens ein Betriebsratsmitglied als Ersatzteilnehmer/-in mit zu beschließen.

Kostenübernahme

Der Arbeitgeber hat die entstehenden Kosten zu tragen, d.h.:

- » Lohn oder Gehalt fortzuzahlen
- » Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung
- » Übernahme der Seminargebühren
- » Übernahme der Reisekosten
- » Übernahme der Kosten für notwendige Seminarliteratur

Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber

Sollte die Geschäftsleitung die Seminarteilnahme verweigern, bitte mit uns oder der zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle direkt in Verbindung setzen. Wir helfen dann gerne weiter. Übrigens: Der Betriebsrat ist nicht gehalten, das kostengünstigste Seminar auszuwählen, wenn er eine andere Schulung für qualitativ besser hält (BAG vom 19.03.2008, 7 ABR 2/07).

Freistellung Schwerbehindertenvertretung

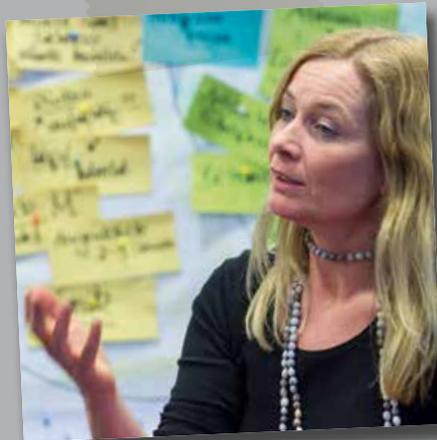
Die Freistellung erfolgt gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. Dieses Freistellungsrecht ist gleichzusetzen mit dem Recht von Betriebsräten nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Freistellung Jugend- und Auszubildendenvertreter

Die Freistellung für Jugend- und Auszubildendenvertreter erfolgt nach § 65 Abs. 1 BetrVG in analoger Anwendung des § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme entscheidet der Betriebsrat. Bei seiner Entscheidung hat der Betriebsrat gemäß § 67 Abs. 2 BetrVG die Jugend- und Auszubildendenvertreter mit vollem Stimmrecht zu beteiligen.

Weitere Infos bei deiner IG Metall und Betriebsräteakademie Bayern





Betriebsräteakademie: Passende Angebote

Seminare mit Lernplus

Die Betriebsräteakademie setzt in ihren Seminaren passend zum Inhalt und zu den Teilnehmer/-innen ihre Lernplattform www.lernplus.de ein. Bei den Seminaren mit Lernplushinweis stehen den Teilnehmer/-innen vertiefendes Material und Übungsaufgaben zur Verfügung. Dem Seminar folgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Voraussetzungen braucht es dazu nur wenige: Einfache PC-Grundkenntnisse und ein Internetanschluss (im Betrieb oder zu Hause) reichen dafür aus.



Impuls-, Fokus- und Wochenangebote

Als Ergänzung zu den 2- oder 3-tägigen Fokusseminaren und den Wochenseminaren bieten wir auch eintägige Impulsseminare an. Die Impulsseminare und Fokusseminare führen zu Themen hin, geben einen Überblick oder nehmen ein begrenztes Themensegment genauer unter die Lupe.

Wochen- und Mehrtagesseminare bieten wir **grundsätzlich** nur mit Übernachtung an. Denn: Seminare mit Übernachtung bieten auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung einen Mehrwert. Sie dienen dem Austausch und der kollegialen Beratung im Nachklang zum Seminar. (BAG vom 7.6.84 – 6 ABR 66/81). So können die Teilnehmer/-innen das im Seminar Gehörte mit Beispielen aus der Praxis auffüllen, sich bei anderen Teilnehmern Rat holen und die Gegebenheiten in anderen Betrieben kennenlernen. Diesen Austausch fördern wir durch passgenaue Angebote.

Die Angebote der Betriebsräteakademie sind hier immer nahe am Geschehen: Sie helfen Ansprechpartner vor Ort zu finden und kennenzulernen. Es werden Kontakte über das Seminar hinaus geknüpft. Die Teilnehmer/-innen erfahren Wissenswertes über die Situation vor Ort.

Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern

Über die Betriebsratsarbeit hinaus anerkannt

Die zertifizierten Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern bieten Betriebsräten eine Qualifizierungsmöglichkeit an, um sich in Fragen der Betriebsratsarbeit zu schulen. Andererseits können unsere Teilnehmer/-innen auch über die Betriebsratsarbeit hinaus zeigen, was sie können. Dies ist vor allem für Betriebsräte interessant, die sich schon Praxiswissen angeeignet haben und mit dem Abschluss des Zertifikats ihr Expertenwissen dokumentieren wollen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend vom TÜV öffentlich publiziert und im Internet einsehbar.

Übrigens: Das erfolgreiche Absolvieren der zertifizierten Lehrgänge ist gegebenenfalls auch für die Eingruppierung als Betriebsrat relevant.

Seminare, Betreuung und Prüfungsvorbereitung

Die Lehrgänge führen mit mehreren Seminarblöcken, einer Betreuung und Prüfungsvorbereitung über www.lernplus.de sowie Projektaufgaben zu einer Prüfung, die durch den TÜV-Rheinland abgenommen wird.

Das bieten wir an:

- » EBC*L Stufen A, B, C
- » Entgeltexperte/-in mit TÜV Rheinland zertifizierte Qualifikation
- » Fachkraft für Datenschutz und Datensicherheit (mit Steinbeis-Zertifikat)
- » Ausbildung „Betriebliche/-r Gesundheitsmanager/-in mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation“
- » Berater/-in für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) mit TÜV-Rheinland geprüfter Qualifikation

Akkreditiertes EBC*L Prüfungszentrum

Die Betriebsräteakademie Bayern und die Kritische Akademie sind ein akkreditiertes Prüfungszentrum für den EBC*L (Europäischer Wirtschaftsführerschein). Es werden alle Stufen bis hin zum internationalen Titel „EBC*L Certified Manager“ unterrichtet.

Ansprechpartner: Gebhard Schwägerl
Mail: schwaegerl@kritische-akademie.de



„Eine bessere Ausbildung für Betriebsräte, die auf einer Stufe mit den Geschäftsführern über wirtschaftliche Themen reden wollen, gibt es meiner Meinung nach nicht.“

Dieter Wockenfuß, Betriebsrat bei Grupo Antolin Bamberg GmbH & Co.KG

Geprüfte Qualifikation
Gültig bis:
unbefristet



www.tuv.com
ID 0000039272



Referenten/Referentinnen

Adamek Antonia

Ingolstadt

Baeder Christian

Nürnberg

Barthelmeß Andreas

Manske & Partner, Nürnberg

Bertleff Jasmin

Nürnberg

Burger Christine

Petersaurach

Carlson Sandra

Manske & Partner, Nürnberg

Davut Bulut

Stein

Dix Harald

Nürnberg

Eichermann Jürgen

Feucht

Eiter Uschi

Kirchdorf

Engel Anna

Nürnberg

Gebhardt Jasmin

Herzogenaurach

Geis Peter

Fürth

Geuting Christine

Weißensberg

Harmel Momo

Schwanstetten

Hartlehnert Klaus

Dietersheim

Hechler Georg

Fürth

Heck Sabine

Fürth

Heine Christian

Nürnberg

Herzer Julian

Fürth

Hetzel Christian

Großhabersdorf

Huhn Saskia

Nürnberg

Keul Christine

Nürnberg

Kuhn Dimi

Nürnberg

Lutz Rudi

Roth

Möller Bianka

Nürnberg

Mongs Lisa

Erlangen

Welsch Steven

Adelsdorf

Neils Patrick

Schwabach

Neubauer Peter

Altdorf

Neupert Andreas

Erlangen

Noack Nils- Christian

Tübingen

Pfann Thomas

Schwaig

Pollmann Alfred

Röttenbach

Puckhaber Heike

Ansbach

Reidinger Fabian

Erlangen

Reineke Ralf

Nürnberg

Reitter Rudi

Straubing

Riedel Marcel

Nürnberg

Rumpel Gerhard

Würzburg

Ruppert Willi

IMU-Institut, Nürnberg

Schreyer Harry

Nürnberg

Schenke Dirk

Langensendelbach

Sendelbeck Georg

Manske & Partner, Nürnberg

Stiegler Christian

Nürnberg

Stroheker Stefan

IMU-Institut, Nürnberg

Stuckert Brigitte

Uffenheim

Thieme Peter

Nürnberg

Turbanisch Irmgard

Forchheim

Usta Bülent

Erlangen

Wehrer Roland

Nürnberg

Weidemann Andreas

Nürnberg

Wichert Sebastian

Nürnberg

Winnerlein KD

Nürnberg

Dr. Zavala Reynaldo

Uttenreuth

Zeitel Peer

Neuendettelsau

Zeitz Stefan

Nürnberg



Bildungszentren

Weitere Informationen

Kontakt Bad Orb:

IG Metall Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb
Würzburger Straße 51
D-63619 Bad Orb
Tel: 06052 89-0
Fax: 06052 89-01
Mail: bad-orb@igmetall.de
Web: www.bad-orb.igm.de

Kontakt Lohr:

IG Metall Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb
Willi-Bleicher-Straße 1
D-97816 Lohr am Main
Tel: 09352 506-0
Fax: 09352 506-121
Mail: lohr@igmetall.de
Web: www.lohr.igm.de

Bildungszentrum Lohr und Bad Orb



Lohr und Bad Orb sind zwei malerische Orte mitten im Spessart mit jeder Menge Natur um sie herum. Daraus erwächst ein breites Freizeitangebot für Outdoor-Aktivitäten, versteht sich von selbst. Doch nicht nur im Freien lässt sich hier viel erleben, auch das Bildungszentrum verfügt über viele Möglichkeiten, die freie Zeit zu gestalten.

Das Bildungszentrum ist mit dem neuesten Stand der Medien- und Computertechnik für erfolgreiche Veranstaltungen ausgestattet. Es verfügt zudem über Räume, die speziell für PC-Schulungen individuell angepasst werden können. WLAN, Beamer, Overheadprojektoren, Flipcharts und Metaplanwände sind natürlich Standard.

Hier macht es Spaß zu lernen, zu diskutieren und sich austauschen. Dafür sorgen das breite Seminarangebot genauso wie die kompetenten Referenten, die gute Gastronomie und das großzügige Freizeitangebot.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass man in einer angenehmen Umgebung offener, kommunikativer und aufnahmefähiger ist. Wie gut, dass unsere modernen Häuser in Lohr und Bad Orb mitten in der schönen und inspirierenden Natur des Spessarts liegen.

Kritische Akademie Inzell



Lernen in schöner Umgebung und unter optimalen Bedingungen: Inzell ist ein moderner Luftkurort, liegt eingerahmt von Bergen und bietet zum Aufenthalt die passende Umgebung.

Die Kritische Akademie ist mit ihren großzügigen Seminar- sowie Gruppenräumen auf dem neuesten Stand der Technik, die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht durchflutet und geben den Blick frei auf die reizvolle Landschaft. Eine Besonderheit des Hauses ist die Verbindung von Bildung und Gesundheit.

Die Kritische Akademie wartet mit einer medizinischen Badeabteilung auf, mit Schwimmbad, Solarium, Nordic-Walking Parcours und weiteren Fitnessmöglichkeiten. Selbstverständlich gibt es für die Gäste kostenlosen WLAN-Zugang auf dem ganzen Areal und für die Seminare Computermedienpools sowie Dolmetscheranlagen. Darüber hinaus haben die Teilnehmer/-innen der Kritischen Akademie ein entscheidendes „lernplus“: Sie haben auch Zugang zu einem Lernort im Internet unter www.lernplus.de.

Für die Zeit nach den Tagungen, Klausuren, Seminaren und anderen Veranstaltungen organisiert die Kritische Akademie täglich ein kulturelles und sportives Abendangebot für die Gäste. Übrigens: Wer einmal an der Kritischen Akademie war, lässt sicherlich nicht unerwähnt, dass er dort besonders köstlich bewirtet wurde.



Bildungszentren

Weitere Informationen

Kritische Akademie
Salinenweg 45
83334 Inzell
Tel: 08665 980-0
Fax: 08665 980-511
Mail: info@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de

Lernplattform

Die Kritische Akademie bietet zu ihren Seminaren eine Online-Lernplattform (www.lernplus.de), um das Wissen zu vertiefen und aktuell zu halten. Sie hilft, dass es nicht nur bei der Theorie im Seminar bleibt, sondern dass das Wissen in die Praxis kommt.

Fachakademie für Arbeitsrecht

Die Seminare und Konzeptionen im Bereich Individuelles Arbeitsrecht finden im Rahmen der „Fachakademie für Arbeitsrecht“ statt.

Die Fachakademie wird von einem Beirat beraten, bestehend aus Vertretern der IG Metall, der DGB Rechtsschutz GmbH, Wissenschaftlern, renommierten Fachanwälten für Arbeitsrecht und Kooperationspartnern.

Bildungszentren

Weitere Informationen

IG Metall
Jugendbildungszentrum
Schliersee
Unterleiten 28
83727 Schliersee
Angelika Stetter, Sarah Graf
Tel. 08026 9213-200
Fax: 08026 9213-299
Mail: Schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de

Für die Freizeit:

Bierstube mit Billard; Kicker; Tischtennis; Musikanlage; Sonnenterrasse mit Seeblick und Grillmöglichkeiten; Sportplatz mit Flutlichtanlage für Fußball, Handball und Basketball. Zum Ausleihen stehen Zweierkanus, Mountainbikes und Schlitten zur Verfügung. Die Umgebung bietet eine Sommerrodelbahn, Erlebnisbäder, Bademöglichkeiten, Bergbahnen, Skilifte, Snowtubing, Langlaufloipen, Bergwanderwege, Indoor- und Outdoorklettermöglichkeiten und vieles mehr.



Jugendbildungszentrum Schliersee



Das Jugendbildungszentrum ist bestens für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit ausgestattet:

Drei Seminareinheiten, die dazugehörigen Arbeitsgruppenräume (u. a. Werkraum und PC-Raum) sowie eine entsprechende Seminartechnik bieten vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten. Die Räumlichkeiten können optional zu einem Konferenzraum für etwa 90 Personen umgebaut werden. Die schöne Umgebung bietet zusätzlich ein großes Erholungs- und Freizeitangebot an. Es geht darum, mit Kopf, Herz und Hand zu lernen und mit den anderen Seminarteilnehmenden gemeinsam neue Erfahrungen zu machen und andere Lernbedingungen zu erleben. Zur Konzeption des Jugendbildungszentrums gehört die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, dem Bayerischen Jugendring und den anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern.

Unterbringung

Es stehen zur Verfügung: 34 Zimmer (überwiegend Doppelzimmer) mit Dusche, WC, Telefon, teils mit Balkon und Seeblick; insgesamt 54 Betten, 2 behindertengerechte Zimmer mit barrierefreiem Zugang.

Mittelfranken

Gewerkschaftshaus Erlangen

Erlangen

Gewerkschaftshaus Nürnberg

www.korn-s.de

Nürnberg

IG Metall Westmittelfranken

Ansbach



Hotel Dirsch

www.hotel-dirsch.de

Emsing



Rollstuhlgerechte Zimmer stehen in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf nimm bitte direkt Kontakt mit dem Hotel auf.

Tagungsorte & Seminarhotels



Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches

Tagungsorte & Seminarhotels



Mittelfranken

Hotel Wolfringmühle

www.hotel-wolfringmuehle.de

Fensterbach

Hinweis:

Shuttleservice vom Bahnhof möglich. Bitte das Hotel kontaktieren.

Hotel Behringers

www.tagungshotel-behringers.de

Gößweinstein

Parkhotel Altmühltal

www.aktiv-parkhotel.de



Gunzenhausen

Landhotel Weißes Roß

www.weisses-ross.de

Illschwang



Rollstuhlgerechte Zimmer stehen in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf nimm bitte direkt Kontakt mit dem Hotel auf.

Mittelfranken



Strandhotel Seehof
www.strandhotel-seehof.de

Langlau

Hotel Riesengebirge
www.hotel-riesengebirge.net

Neuhof a.d. Zenn

Hotel Friedrichshof
www.der-friedrichshof.de

Hundsdorf

Hinweis:

Shuttleservice vom Bahnhof möglich. Bitte das Hotel kontaktieren.



Rollstuhlgerechte Zimmer stehen in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf nimm bitte direkt Kontakt mit dem Hotel auf.

Tagungsorte & Seminarhotels



Betriebsräte
Grundlagen

Arbeitsrecht

Arbeits- und
Gesundheitsschutz

Tarifvertrag
und Entgelt

Weitere
Fachseminare

Schwerbehinderen-
vertretung

Jugend- und Auszu-
bildenvertretung

Organisatorisches

Seminaranmeldung Betriebsrat/ JAV

Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken, Am Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg
Fax: 08665 980 502

Veranstalter: Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe

Seminarartitel: _____ Termin: _____

Seminarort: _____ Seminarnummer: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Teil. Betrieb (mit Durchwahl): _____ Tel. Privat: _____

Beschäftigt bei (Firma, Straße, Ort): _____

Beschäftigt als: _____ Gewerkschaftsmitglied: ja nein

IG Metall-Geschäftsstelle: _____ Mitgliedsnummer IG Metall: _____

Funktion im Betriebsrat/JAV: _____

Der Betriebsrat hat die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG ordnungsgemäß in seiner Sitzung beschlossen.

Datum der Betriebsratssitzung: _____

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass die Betriebsräteakademie Bayern die personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Seminars nutzen darf. Die eingegebenen Daten werden ausschließlich an die IG Metall weitergegeben und dort für Auswertungen sowie gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung erkläre ich mich einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Seminaranmeldung ist vom Betriebsratsvorsitzenden oder einem dazu bevollmächtigten Mitglied des Betriebsrats zu unterschreiben.

Kopiervorlage

Organisatorisches	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Schwerbehinderenvertretung	Weitere Fachseminare	Tarifvertrag und Entgelt	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Arbeitsrecht	Betriebsräte Grundlagen
-------------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------------	--------------	-------------------------

Seminaranmeldung Betriebsrat/ JAV mehrere Teilnehmer

Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken, Am Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg
Fax: 08665 980 502

Veranstalter: Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe

Seminartitel: _____ Termin: _____

Seminarort: _____ Seminarnummer: _____

Vorname Nachname: _____ Gewerkschaftsmitglied: ja nein

IGM-Mitgliedsnummer _____

Beschäftigt bei (Firma, Straße, Ort): _____

IG Metall-Geschäftsstelle: _____ Tel. Betrieb (mit DW): _____

Die angemeldeten Personen erklären sich damit einverstanden, dass die Betriebsräteakademie Bayern die personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Seminars nutzen darf. Die eingegeben Daten werden ausschließlich an die IG Metall weitergegeben und dort für Auswertungen sowie gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung erkläre ich mich einverstanden.

Der Betriebsrat hat die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG ordnungsgemäß in seiner Sitzung beschlossen.

Datum der Betriebsratssitzung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Seminaranmeldung ist vom Betriebsratsvorsitzenden oder einem dazu bevollmächtigten Mitglied des Betriebsrats zu unterschreiben.

Kopiervorlage

Seminaranmeldung SBV

Betriebsräteakademie Bayern, Außenstelle Mittelfranken, Am Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg
Fax: 08665 980 502

Veranstalter: Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe

Seminartitel: _____ Termin: _____

Seminarort: _____ Seminarnummer: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Teil. Betrieb (mit Durchwahl): _____ Teil. Privat: _____

Beschäftigt bei (Firma, Straße, Ort): _____

Beschäftigt als: _____ Gewerkschaftsmitglied: ja nein

IG Metall-Geschäftsstelle: _____ Mitgliedsnummer IG Metall: _____

Die SBV hat die Teilnahme nach § 179 Abs. 4 SGB IX beschlossen.

Datum der SBV-Sitzung: _____

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass die Betriebsräteakademie Bayern die personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Seminars nutzen darf. Die eingegebenen Daten werden ausschließlich an die IG Metall weitergegeben und dort für Auswertungen sowie gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung erkläre ich mich einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kopiervorlage

Organisatorisches	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Schwerbehinderndenvertretung	Weitere Fachseminare	Tarifvertrag und Entgelt	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Arbeitsrecht	Betriebsräte Grundlagen
-------------------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------------	--------------	-------------------------

Betriebsratsbeschluss

An die Geschäftsleitung
Im Haus

Ort: _____ Datum: _____

Betriebsratsbeschluss für den Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat hat in der Sitzung am _____ beschlossen,
folgendes

Mitglied des Betriebsrats/der JAV _____

als Ersatzmitglied im Falle der Verhinderung wurde benannt: _____

auf eine Schulungsveranstaltung der Betriebsräteakademie Bayern

mit dem Thema:

gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu schicken.

Die Veranstaltung findet statt vom _____ bis _____ in _____

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsrats Tätigkeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Die betrieblichen Belange hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Sollten wir innerhalb der nächsten 14 Tage nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum: _____ Unterschrift der/des Vorsitzenden: _____

Kopiervorlage

Organisatorisches	Jugend- und Auszubildendenvertretung	Schwerbehinderenvertretung	Weitere Fachseminare	Tarifvertrag und Entgelt	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Arbeitsrecht	Betriebsräte Grundlagen
-------------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------------	--------------	-------------------------

Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen nach § 37 Abs. 6 BetrVG



Veränderungen. Denken. Können.

BILDUNGSPROGRAMM 2020

für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen

BILDUNG
in der IG Metall

Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de

Impressum:

Das Bildungsprogramm der Bildungsregion Mittelfranken erscheint einmal jährlich.

Auflage: 1930 Stück

Alle Angaben im Bildungsprogramm und dem dazugehörigen Faltkalender ohne Gewähr und unter Vorbehalt der Änderung.

Herausgeber: Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe

Kritische Akademie, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Bilder: Eigene, MEV-Verlag, Werner Bachmeier;

Layout und Grafik-Design: DESIGNWORX GmbH, Alfred Haslinger

Satz: grubergrafik, Augsburg

V.i.S.d.P.: Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe

Kritische Akademie, Gebhard Schwägerl, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe
(im folgenden Stiftung genannt)

Anmeldung / Rechnung

Ihre Anmeldung wird nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich für das gewünschte Seminar angemeldet. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung sowie erste Informationen zum Seminarort. Kann Ihre Anmeldung wegen Überschreitung der Teilnehmerzahl keine Berücksichtigung finden, erhalten Sie hierüber unverzüglich Mitteilung und werden in die Warteliste aufgenommen. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Seminarplatz vorab zu reservieren. Bitte teilen Sie uns dies in schriftlicher Form mit.

Kosten

Unsere Seminargebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung im Hotel unterliegen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich angegebene Bruttopreise entsprechend. Der hinterlegte Nettopreis bleibt in diesem Fall gleich. Wir behalten uns vor das Seminar an anderen als den ausgeschriebenen Orten durchzuführen. Sollte es dadurch zu einem höheren Preis als dem ausgeschriebenen kommen, erfolgt spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn eine Information mit den geänderten Preisen. Mehrtägige und Wochenseminare werden von uns in der Regel nur mit Übernachtung und Verpflegung angeboten, um nach Seminarende die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der individuellen Beratung durch unsere Referententeams zu ermöglichen. Die Rechnung ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei verspäteter Bezahlung erheben wir Mahngebühren.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Für Mehrtages- und Wochenseminare gelten nachfolgende Ausfallgebühren:

- » bei Abmeldungen bis zu vier Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.
- » bei Absage später als 4 Wochen vor Seminarbeginn 100 % der Übernachtungskosten und 20 % der Seminargebühren
- » bei Absage 1 Woche vor Seminarbeginn oder Nichterscheinen 100 % der Gesamtkosten.

Eine Vertretung des Seminarteilnehmers ist selbstverständlich möglich. Zur Vermeidung von Ausfallgebühren empfehlen wir einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei Tagesseminaren werden Ausfallgebühren der Tagungspauschale weiterberechnet so diese für die Stiftung entstehen.

Änderungsvorbehalt / Seminarabsage

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/ oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vor zu nehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten/in durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Eine Seminarabsage behalten wir uns aus wichtigen Gründen vor. Dies könnte zum Beispiel der Ausfall der Referenten oder eine viel zu geringe Teilnehmerzahl sein. Ein Schadensersatz gegen die Stiftung kann daraus nicht geltend gemacht werden. In diesem Fall werden bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer sofort, in der Regel spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn, schriftlich informiert.

Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihres Auftrages verwendet. Darüber hinaus werden sie von uns oder der IG Metall für statistische Auswertungen unserer Veranstaltungen oder gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie auch per E-Mail Informationen über interessante Veranstaltungen bzw. unseren Newsletter. Wenn Sie mit der beschriebenen Verwendung Ihrer Daten zur künftigen Information über unsere Angebote nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit oder streichen Sie den entsprechenden Teil der Datenschutzhinweise im Anmeldeformular.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer/in über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während Aktivitäten im Rahmen eines eventuellen Begleitprogramms zum Seminar unterliegen die Teilnehmenden nicht diesem Versicherungsschutz. Die Stiftung haftet für Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stiftung beruhen.

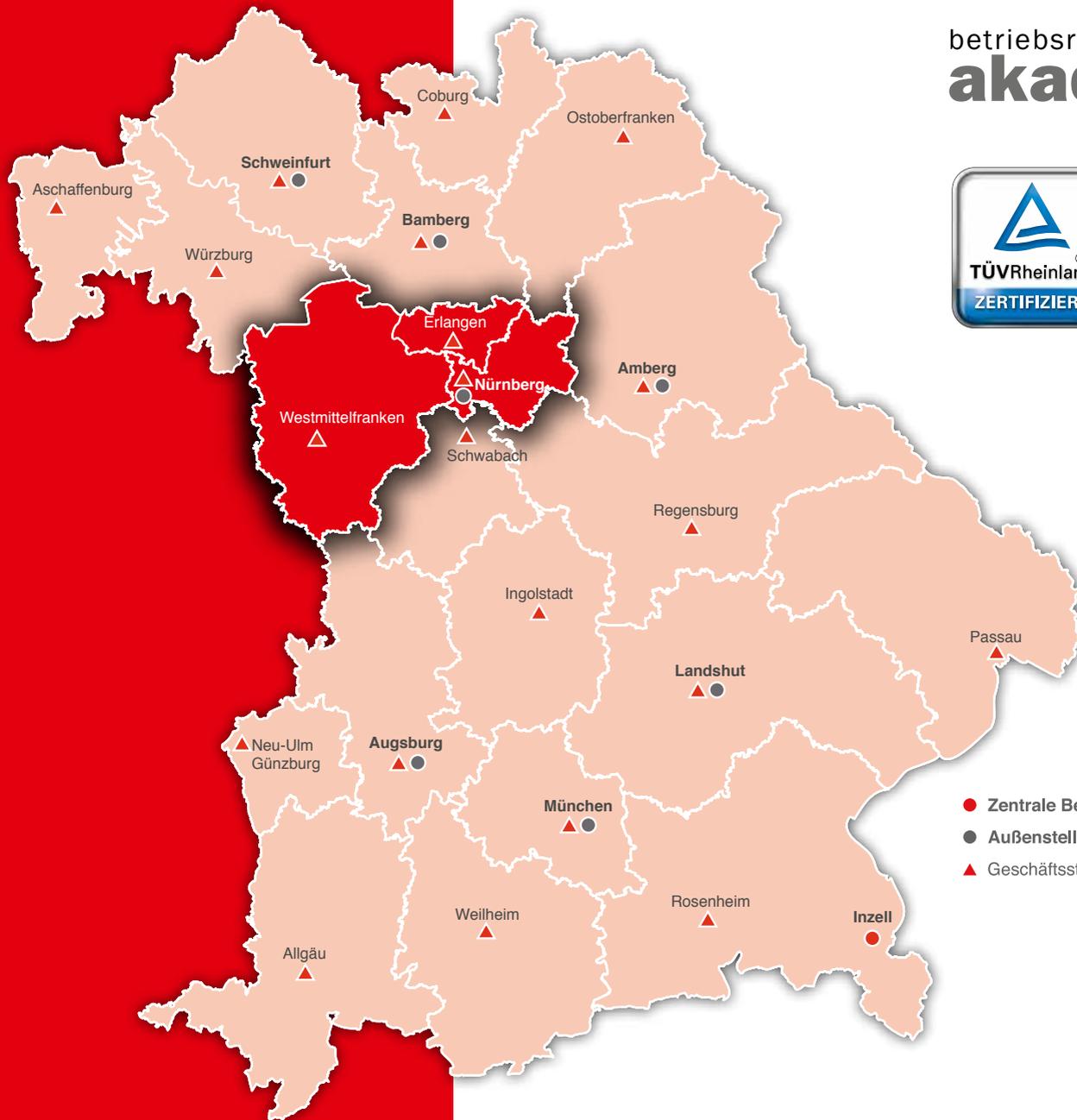
Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten.



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108612716



- Zentrale Betriebsräteakademie
- Außenstelle Betriebsräteakademie
- ▲ Geschäftsstellen IGM

